



Tätigkeitsbericht 2024

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
HRK-Präsident Walter Rosenthal im Gespräch	4
Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2024	7
Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen	8
Studium und Lehre	14
Internationale Angelegenheiten	17
Forschung	22
Kommunikation	26
Beschlüsse der HRK 2024	31
Wir über uns	53
Das Präsidium	54
Statements des Präsidiums	56
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	65
Die Mitgliedshochschulen der HRK	66
Organisation der HRK	71
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitskreise der HRK	72
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	73
Landesrektorenkonferenzen	74
Hochschulen in Zahlen	82
Die Geschäftsstelle der HRK	88
Organisationsplan	90
Impressum	93

Grußwort

Liebe Leser:innen,

die Welt befindet sich in einem rasanten Umbruch: neue sicherheitspolitische Herausforderungen, die die Gesellschaft prägen. Gleichzeitig entfaltet die Künstliche Intelligenz Kräfte, deren Auswirkungen schwer abzuschätzen sind. Demokratien stehen weltweit unter Druck, während der Klimawandel fortschreitet. Diese Prozesse stellen auch Hochschulen vor neue Fragen – sowohl auf der Ebene der Forschung und der Lehre als auch in ihrer Rolle als institutionelle Akteurinnen, etwa wenn es darum geht, KI in den eigenen Prozessen rechtssicher einzusetzen, oder die Ziele von Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in eigenes Handeln zu übertragen. Wie kaum eine andere Institution sind Hochschulen darauf ausgerichtet, für solch komplexe Fragestellungen modellhafte Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben.

Hochschulautonomie schützen – Wissenschaftsfreiheit bewahren

Voraussetzung dafür sind verlässliche Rahmenbedingungen, die es den Hochschulen ermöglichen, ihre Innovationskraft voll zu entfalten. Zentral sind dabei die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit. Im zurückliegenden Jahr wurde beides mitunter fahrlässig zur Diskussion gestellt, etwa im Kontext der Proteste zum Gaza-Krieg. Ich warne dringend davor, die Freiheit von Forschung und Lehre auch nur in Frage zu stellen. Sie ist die Grundlage der Leistungsfähigkeit unseres Wissenschafts- und Innovationssystems und wesentlicher Teil des demokratischen Rechtsstaats. Was an Hochschulen gesagt, gelehrt und geforscht wird, darf nicht vom Urteil einer herrschenden politischen Mehrheitsmeinung abhängen oder ideologisch vorgegeben werden. Wohin ein solcher Weg führt, ist in Ländern zu besichtigen, in denen missliebige Forschungsthemen untersagt, Projektanträge und Websites nach verbotenen Begriffen durchsucht, Rektor:innen gemäß herrschender Meinung ein- und abgesetzt und Wissenschaft und Hochschulen insgesamt „auf Linie gebracht“ werden.

Strukturreformen dringend erforderlich

Die institutionelle Autonomie und die individuelle akademische Freiheit beruhen wesentlich darauf, dass der Staat den Hochschulen verlässliche rechtliche, regulatorische und finanzielle Rahmenbedingungen zur Verfügung stellt. Dazu hat die HRK für die neue Legislatur konkrete Forderungen formuliert: Reduktion von hemmender Bürokratie; eine ressortübergreifend abgestimmte Forschungs- und Transferförderung des Bundes; ein dauerhaftes Zusammenwirken von Bund und

Ländern beim Hochschulbau sowie die Sicherung der Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium – Reform des BAföG, Sicherung des Zukunftsvertrags für Studium und Lehre, Stärkung des studentischen Wohnens. Auch die Hochschulen selbst sind gefragt, wo möglich, die Rahmenbedingungen, unter denen sie operieren, zu verbessern und etwa ihre eigenen bürokratischen Prozesse zu verschlanken.

Austausch und Vernetzung für starke Hochschulen

Hochschulen unterscheiden sich entsprechend ihrer jeweiligen Typen, Profile und regionalen Bezüge mit Blick auf ihre Ziele und Interessen. Da ist ein Forum wie die HRK wichtig für den Austausch untereinander und als Scharnier zwischen Hochschulen und Politik. Zur Unterstützung dieser Funktionen hat die HRK im letzten Jahr neue Austauschformate eingeführt: Der „Resonanzraum“ bietet Gelegenheit, im kleinen Kreis aktuelle hochschulpolitische Themen und strategische Hochschulentwicklungsfragen vertraulich zu diskutieren. 2024 wurden auch „Fokusrunden“ eingeführt, die Gelegenheit bieten, sich im Vorfeld der Mitgliederversammlungen vertieft zu einzelnen Themen auszutauschen, im November letzten Jahres etwa zu Nachhaltigkeit und Cybersicherheit. Auch das neue Format zur Begrüßung neu gewählter Hochschulleitungen in der HRK wird sehr gut angenommen. Es ermöglicht, im persönlichen Austausch mit dem Präsidium über aktuelle Themen, die Aufgaben und Arbeitsweisen der HRK ins Gespräch zu kommen und die Vernetzung „der Neuen“ untereinander zu unterstützen.

Angesichts der großen Herausforderungen vor denen wir im Hochschul- und Wissenschaftssystem, wie als ganze Gesellschaft stehen, ist dieser enge Austausch und die kollegiale Zusammenarbeit umso wichtiger. Ebenso wie der enge Dialog mit Politik und Gesellschaft. Ihn braucht es, um die Erwartungen an die Wissenschaft besser zu verstehen und die eigenen Möglichkeiten, Ziele und Bedürfnisse erfolgreich zu vermitteln und in gute Entscheidungen zu übersetzen – für ein leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Wissenschaftssystem.

Ich freue mich, mit Ihnen darüber im Gespräch zu bleiben und wünsche eine erkenntnisreiche Lektüre dieses Tätigkeitsberichts 2024.



Walter Rosenthal
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

„Es braucht ein einladendes Umfeld“

HRK-Präsident Walter Rosenthal im Gespräch über Erwartungen an die Politik, die Bedingungen für die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts und den Kampf gegen Antisemitismus

Herr Rosenthal, das zurückliegende Jahr hat auch für die Hochschulen zahlreiche Herausforderungen gebracht.

Was hat Sie am meisten bewegt?

Die Polarisierung der Gesellschaft macht vor den Hochschulen nicht halt. Wir sehen das etwa deutlich bei den Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt. Hinzu kommen die anhaltenden Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, die dramatischen Veränderungen der geopolitischen Lage, die Herausforderungen, die sich aus Großthemen wie der Künstlichen Intelligenz entwickeln – all das in einem politischen Klima, in dem extreme Kräfte die Demokratie und auch die Wissenschaft aggressiv unter Druck setzen.

Vor diesem Hintergrund werden politisch die Prioritäten neu geordnet. Machen Sie sich Sorgen, dass die Belange der Hochschulen da zu kurz kommen?

Die Hochschulen leisten ganz wesentliche Beiträge für Fortschritt, Wohlstand und Wachstum Deutschlands. Das weiß auch die Politik. Ebenso ist allseits anerkannt, dass es im Hochschulbereich dringenden Reform- und Investitionsbedarf gibt. Allein bei den Gebäuden für Forschung und Lehre, sowie im Bereich der digitalen Netzwerke ist mittlerweile ein Sanierungsbedarf in dreistelliger Milliardenhöhe aufgelaufen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass Hochschulgebäude in manchen Bundesländern einen erheblichen Anteil an den Landesimmobilien ausmachen und somit eine zentrale Rolle für die CO₂-Bilanz der Länder spielen.

Beton und Kabel allein machen noch keinen Fortschritt.

Natürlich kommt es auf die Menschen an. Die Hochschulen werden aber nur dann herausragende Wissenschaftler:innen und Studierende anziehen, wenn sie eine attraktive Umgebung bieten. Dazu gehören spannende Kolleg:innen ebenso wie eine gute Infrastruktur. Aus meiner Zeit als Präsident einer Universität weiß ich, dass Absagen aufgrund schlechter Infrastruktur immer wieder vorkommen.



Braucht es also lediglich mehr Geld?

Nicht nur. Es muss auch effektiv eingesetzt werden. Dafür benötigen wir eine ressortübergreifend abgestimmte Wissenschafts- und Innovationspolitik. Auch die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass die Hochschulen ihr Potential entfalten können. So binden etwa kleinteilige Verwaltungsvorgaben und Berichtspflichten viel Ressourcen. Auch dauern Verfahren zu lang. So vergehen bei Bauvorhaben zwischen Planungsbeginn und Einzug in den Neubau gerne mal mehr als zehn Jahre. Hier ist dringend eine Verkürzung nötig. Dabei braucht es mutige Schritte, um die Handlungsfähigkeit im Wissenschaftssystem zurückzugewinnen und Kreativität und Innovation umfassend freizusetzen. Als ersten Ansatz hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen bereits im Dezember 2024 erste Vorschläge zum Bürokratieabbau gemacht. Auch die sozialen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium müssen gesichert und ausgebaut werden: Dazu müssen der dynamisierte Zukunftsvertrag für Studium und Lehre gesichert und ausgebaut, das BAföG grundlegend reformiert und das Studentische Wohnen gestärkt werden. Attraktive Rahmenbedingungen sind auch wichtig mit Blick auf die internationale Attraktivität des Standorts Deutschland. Wir benötigen ein Umfeld, das Forscher:innen und Studierende einlädt, hierher zu kommen und das es ihnen leicht macht, auch zu bleiben.

Macht sich die wachsende Zustimmung zu populistischen Positionen hier negativ bemerkbar?

Es gibt viele Berichte, die zeigen, dass Deutschland für internationale Forschende oder Studierende weniger attraktiv wird, wenn sich das politische Umfeld und das gesellschaftliche Klima verschlechtern. Aggressiver Rechtsextremismus, aber auch der Antisemitismus sind da ein echtes Problem.

An deutschen Hochschulen ist es im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt immer wieder zu antisemitischen Vorfällen gekommen.

Antisemitismus ist leider in der Gesellschaft weiterhin vorhanden und kommt daher auch an Hochschulen, die Teil dieser Gesellschaft sind, zum Vorschein. Dabei gibt es im Vergleich zu Gesamtzahl an Hochschulen sehr wenig Vorfälle, aber sie sind dort sehr sichtbar.

Wie kann dem Problem beigegeben werden?

Mit kurzfristigen Maßnahmen ist dies nicht zu lösen. Neben den Grenzen, die durch das Straf- und Hausrecht gesetzt sind, brauchen wir nachhaltige Ansätze, Aufklärung, wissenschaftliche Auseinandersetzung, gestärkte Wissenschaftskooperationen mit Israel und Austausch von Studierenden und vieles mehr. Dies ist ein Prozess und braucht einen langen Atem.

Welche Aufgabe kommt der HRK dabei zu?

Als es zu den ersten Protesten auf den Campi kam hat die HRK sehr schnell für die Mitgliedshochschulen stark nachgefragte Austauschformate organisiert. In der Öffentlichkeit hat die HRK die Positionen der Hochschulen vertreten und in vielen Hintergrundgesprächen mit Akteur:innen in Politik und Zivilgesellschaft erläutert, was die Hochschulen unternehmen. Dabei haben wir auch Forderungen der Politik nach Eingriffen in die Hochschulautonomie zurückgewiesen und die Grenzen des gesetzlich Machbaren aufgezeigt, etwa mit Blick auf die Vorstellungen nach „schnellen Exmatrikulationen“ bei antisemitischen Vorfällen. Die HRK unterstützt zudem ihre Mitglieder mit dem Aufbau eines Netzwerks der an Hochschulen eingesetzten Beauftragten für Antisemitismus.

Wie wird die HRK aus Ihrer Sicht in der öffentlichen und politischen Debatte wahrgenommen?

Die HRK ist insgesamt als Ansprechpartnerin gefragt und als Absenderin klarer Positionen sichtbar und anerkannt. Es besteht ein enger Austausch mit den anderen Akteuren des Wissenschaftssystems, der Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Bei Gesetzgebungen wird dadurch die Position der Hochschulen frühzeitig einbezogen.

Das sind die Verbindungen der HRK nach außen.

Wie sieht es mit der Binnenstruktur aus?

Ich nehme einen noch intensiveren Austausch in der Mitgliedschaft wahr. In Ergänzung zu den bewährten Gremien haben wir mit dem „Resonanzraum“ und den „Fokusrunden“ im Vorfeld der Mitgliederversammlungen neue Formate geschaffen, um in unterschiedlich zusammengesetzten Gruppen spezifische Fragen des Hochschulsystems zu diskutieren. Auch laden wir immer wieder die Politik in kleineren Runden zu spezifischen Schwerpunktthemen ein. All dies hilft, aktuelle Stellungnahmen und Entschlüsse der HRK inhaltlich vorzubereiten und trägt dazu bei, die Politik für die Bedürfnisse der Hochschulen zu sensibilisieren.



Es klingt nach einem eng verzahnten Austausch.

Nur in der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Partner:innen in Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind die komplexen Aufgaben zu bewältigen, die vor uns liegen. Es wäre verfehlt, die Fragen, die uns im Wissenschafts- und Hochschulsystem beschäftigen, isoliert als reine Hochschulangelegenheiten zu betrachten. Als komplexe Institution in der Gesellschaft finden sich die gesellschaftlichen Fragen und Debatten in der Hochschule wie im Brennglas wieder: Nachhaltigkeit, KI und Digitalisierung, Geschlechtergerechtigkeit, Inklusion usw. Das Ganze vollzieht sich zudem auch international. Insofern intensivieren wir unsere Zusammenarbeit mit internationalen Partnern etwa mit nationalen und internationalen Rektorenkonferenzen und der EU-Kommission. Gerade mit Blick auf dem weltweit erstarkenden Autoritarismus und die Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit wird die Vernetzung demokratischer Kräfte noch wichtiger.

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2024

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	8
Studium und Lehre	14
Internationale Angelegenheiten.	17
Forschung	22
Kommunikation	26

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Die 38. Mitgliederversammlung am 14.5.2024 an der Hochschule Fulda stand insbesondere unter dem Eindruck der Proteste im Kontext des Gaza-Kriegs und antisemitischen Vorfällen an einigen Hochschulen. In einer Entschliebung erklärten die HRK-Mitgliedshochschulen, Hochschulen als freien Diskursraum sichern zu wollen und forderten, dass Bundes- und Landespolitik ihnen für dieses Vorgehen Vertrauen entgegenbringen, ihre Autonomie und die sich daraus ergebenden Ermessensspielräume respektieren.

Hochschulfinanzierung:

Sicherung als konstante Herausforderung

Die Verbesserung der Haushaltslage der Hochschulen mit einer auskömmlichen, verlässlichen und transparenten Finanzierung ist ein Kernanliegen der politischen Arbeit der HRK. 2024 war Schwerpunkt dieser Arbeit die Begleitung empirischer Untersuchungen zu indirekten Kosten drittmittelfinanzierter Vorhaben sowie zu Forschung, Entwicklung und Transfer. Die Erhebungen bildeten eine der Grundlagen für die HRK-Forderung nach einer deutlichen Erhöhung der Programmpauschale für DFG-geförderte Forschungsprojekte. Auch 2024 beobachtete die HRK mit Sorge, dass die Landeszuschüsse zurückgefahren wurden, und setzte sich bei der Politik für ein Umdenken ein.

Hochschulbau:

Ewigkeitsaufgabe jenseits wechselnder Mehrheiten

Ein zentrales Feld der politischen Arbeit der HRK markieren die Herausforderungen im Hochschulbau. Bundesweit ist mittlerweile ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in dreistelliger Milliardenhöhe aufgelaufen. Eine Summe, die durch Inflation, die Verschleppung erforderlicher Sanierungen und weltweite Krisen noch steigen dürfte und de facto längst die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems gefährdet. Die HRK plädierte dafür, den Hochschulbau als „Ewigkeitsaufgabe“ zu definieren und im Rahmen einer gesamtstaatlichen, Bund und Länder einbindenden, Finanzierungsarchitektur dauerhaft abzusichern. Neben dem Investitionsbedarf seien es vielfach auch bürokratische Vorgaben, welche das Bau- und Sanierungsgeschehen bei den Hochschulen bremsen, betonte die HRK. 2024 unterstützte die HRK vielfältige Initiativen zum Abbau bürokratischer Hemmnisse auch im Baubereich, z. B. in der Allianz-Arbeitsgemeinschaft Entbürokratisierung.



Bei ihrer Sitzung in Fulda verabschiedete die 38. Mitgliederversammlung Beschlüsse zur Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen, Maßnahmen gegen Machtmissbrauch an Hochschulen, erfolgreiche Studien- und Berufswege internationaler Studierender, sowie zur Zusammenarbeit der akademischen und der beruflichen Bildung.

Mitgliederversammlung: Machtmissbrauch verhindern

Überlastung und unzulässige Mehrarbeit, Aneignung geistigen Eigentums, Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle Belästigung – in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Fälle von Machtmissbrauch an Hochschulen publik. In der Folge befassten sich die Hochschulen wiederholt mit der Frage, wie Betroffene besser unterstützt werden können und wie die Rahmenbedingungen und Strukturen gestaltet werden müssen, um das Risiko von Machtmissbrauch zu reduzieren. Im Mai 2024 beschloss die Mitgliederversammlung dazu eine entsprechende Grundsatzempfehlung, die unter anderem Maßnahmen aufführt, um Machtmissbrauch zu verhindern, Fehlverhalten konsequent zu sanktionieren sowie Betroffene bestmöglich zu unterstützen.

Cybersicherheit: Ständige Kommission verabschiedet Empfehlungen an den Bund

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberangriffe führte die HRK im November 2024 eine Anhörung zur Cybersicherheit durch. Auf dieser Grundlage veröffentlichte die HRK im Februar 2025 (Folgejahr) Empfehlungen an den Bund. Darin wird etwa geraten, Frühwarnsysteme zu verbessern und die einschlägige Forschung zur Cybersicherheit zu intensivieren. Zudem fordert die HRK vom Bund eine agile und unbürokratische Förderung, um die Cybersicherheit schnell und deutlich zu erhöhen. Angesichts der Bedrohungslage für Bildung, Forschung und innere Sicherheit erklärt sich die HRK offen für innovative Lösungsansätze und entsprechende Finanzierungsmodalitäten auch unter Einbeziehung mehrerer Ministerien.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Das neue Format „Resonanzraum“ bietet Gelegenheit, in kleinem Kreis aktuelle hochschulpolitische Themen und strategische Hochschulentwicklungsfragen vertraulich zu diskutieren. Zum Auftakt der Reihe am 7.6.2024 stellte der Resonanzraum „Machtstrukturen im Wissenschaftssystem“ Barrieren für und Diskriminierungen vor allem gegenüber Frauen in Leitungspositionen zur Diskussion (im Bild rechts HRK-Vizepräsidentin Angela Ittel).

Hochschulforum Digitalisierung

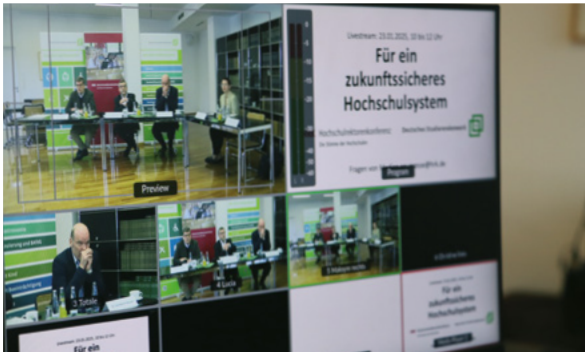
Seit 2014 und damit seit nunmehr zehn Jahren unterstützt das Hochschulforum Digitalisierung (HFD) die Digitalisierung der Hochschulen. Über die Jahre hat sich die vom BMBF geförderte, gemeinsame Initiative von Stifterverband, CHE und HRK zu einem umfassenden Expert:innen-Netzwerk entwickelt, das Hochschulen und Politik informiert, berät und vernetzt. Themen der Arbeit im Jahr 2024 waren unter anderem die Digitalisierung von Prüfungen, KI in Studium und Lehre und technologieflexible Campusgestaltung. Dazu veröffentlichte das HFD Studien und Strategiepapiere, führte verschiedene Informations- und Beratungsformate durch und organisierte mit der HFDCon und dem University Future Festival die größten Veranstaltungen im deutschsprachigen Raum zur Digitalisierung der Hochschulen:

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Gleichstellung:

Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen

Im Mai 2024 verabschiedete die HRK-Mitgliederversammlung die Selbstverpflichtung „Auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen“. Sie benennt fünf konkrete Ziele, um der weiterhin bestehenden Unterrepräsentanz von Wissenschaftlerinnen im deutschen Wissenschaftssystem entgegenzuwirken und mittel- bis langfristig eine gleichmäßige Verteilung auf Professuren an deutschen Hochschulen zu erreichen. Damit einhergehend zeigt der Beschluss mögliche Maßnahmen in den benannten Handlungsfeldern auf. Nach der Beschlussfassung wurden die HRK-Mitgliedshochschulen eingeladen, der Selbstverpflichtung beizutreten und die ihrerseits praktizierten Maßnahmen durch Eintrag in eine Datenbank des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) öffentlich zu dokumentieren. Zum Ende des Jahres 2024 traten bereits rund 80 HRK-Mitgliedshochschulen der Selbstverpflichtung bei. Zur Stärkung der Thematik etablierte die HRK-Mitgliederversammlung ferner eine neue Ständige Kommission für Gleichstellung und Diversität, die erstmalig im Oktober 2024 tagte.



Die Bedarfe von Studierenden und Hochschulen standen im Zentrum einer gemeinsamen Diskussionsveranstaltung von HRK und Deutschem Studierendenwerk im Vorfeld der Bundestagswahl 2025.

Grundlegende BAföG-Reformen nötig

Seit Langem ist festzustellen, dass immer weniger Studierende von den Möglichkeiten des BAföG profitieren und damit dessen Ziel, Chancengleichheit im Bildungswesen zu fördern, verfehlt wird. Daher setzte sich die HRK auch 2024, auch in Verbund mit anderen Akteur:innen, wie dem Deutschen Studierendenwerk und studentischen Organisationen, für eine grundlegende Reform des BAföG ein. Zu den konkreten Forderungen gehörte die signifikante Erhöhung der aktuellen Bedarfssätze, der Kinderbetreuungs- und Wohnzuschläge, der Elternfreibeträge, die Notwendigkeit eines regelmäßigen Anpassungsmechanismus, die Elternunabhängigkeit der Förderung sowie die Berücksichtigung von Teilzeitstudierenden.

Wissenschaftliche Weiterbildung:

Angebote der Hochschulen nehmen zu

In Zeiten eines sich rasant wandelnden Arbeitsmarkts wird wissenschaftliche Weiterbildung immer wichtiger. Um ihre Sichtbarkeit und Bedeutung zu stärken, startete die HRK Ende 2024 eine Initiative: Mitglieder der HRK-AG „Wissenschaftliche Weiterbildung“ besuchen Hochschulen, die entsprechende Programme anbieten. Vor Ort verschaffen sie sich ein Bild von den Formaten, Rahmenbedingungen und Herausforderungen der wissenschaftlichen Weiterbildung. Neben diesen Aktivitäten führte die HRK die Etablierung des BMBF-geförderten Onlineportals „hoch & weit“ fort, in dem Hochschulen Informationen über ihre Weiterbildungsangebote veröffentlichen. Um das Angebot in den relevanten Zielgruppen bekannter zu machen, stellte das Projektteam die Online-Datenbank unter anderem auf Berufs- und Weiterbildungsmessen vor, veröffentlichte Beilagen in Zeitungen und Zeitschriften und führte eine breite Social-Media- und Google-Kampagne durch:

www.hoch-und-weit.de

Entschlossen gegen Antisemitismus.

Differenziert im Umgang mit Protesten

Seit dem Terrorangriff der Hamas im Jahr 2023 und der militärischen Reaktion Israels kam es im Berichtszeitraum an deutschen Hochschulen wiederholt zu antisemitischen Übergriffen. Dagegen bezogen die Hochschulen klar Stellung und unternahmen Schritte zum Schutz jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen, bauten die Wissenschaftskooperation mit Israel aus und stärkten die Antisemitismusforschung. Auch auf ihren Mitgliederversammlungen befasste sich die HRK 2024 mit Antisemitismus und Protesten zum Nahost-Konflikt an Hochschulen. Von der Politik forderten die Hochschulen Vertrauen und Rückhalt angesichts der Herausforderung, die Sicherheit aller Hochschulangehörigen auf dem Campus sicherstellen zu müssen und zugleich den Diskurs ermöglichen zu wollen. Die Hochschulen kritisierten entschieden, dass Wissenschaftler:innen und Hochschulleitungen von Medien diffamierend an den Pranger gestellt wurden. Ebenso klar forderten sie, dass von der Meinungsfreiheit gedeckte Äußerungen von Wissenschaftler:innen keinerlei Einfluss auf die Vergabe von Fördermitteln haben dürfe, die allein nach wissenschaftsgeleiteten Prinzipien erfolgen müsse. Weiterhin kritisierte die Mitgliederversammlung die geplante – und im Folgejahr verabschiedete – Bundestagsresolution gegen Antisemitismus an Schulen und Hochschulen als sachlich nicht geboten und mit Blick auf Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit nicht nützlich.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Im Oktober 2024 trafen sich zwanzig hochschulische Antisemitismusbeauftragte in der Berliner HRK-Geschäftsstelle zu einem ersten Vernetzungstreffen. Die Treffen sollen dazu beitragen, den Wissensaufbau zu fördern und Modelle guter Praxis zu identifizieren.

Antisemitismusbeauftragte unterstützen: BMBF fördert HRK-Kompetenznetzwerk

Hochschulen setzen zunehmend Personal ein, das ausdrücklich für die Bekämpfung von Antisemitismus und Antidiskriminierung zuständig ist. Im Oktober 2024 trafen sich zwanzig hochschulische Antisemitismusbeauftragte in der Berliner HRK-Geschäftsstelle zu einem ersten Vernetzungstreffen. Eingeladen hatten der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Dr. Felix Klein, und der HRK-Präsident. Die regelmäßig vorgesehenen Treffen sollen unter anderem dazu beitragen, den Wissensaufbau zu fördern und Modelle guter Praxis zu identifizieren. Zur Unterstützung dieser Entwicklung fördert das BMBF seit Dezember 2024 das „Kompetenznetzwerk Hochschulische Antisemitismusprävention bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)“ für drei Jahre.



Als wichtigen Baustein im Kampf gegen den Antisemitismus bezeichnete Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, die Einrichtung von Antisemitismus-Beauftragten an den Hochschulen. Die HRK unterstützt seit Dezember 2024 die Vernetzung der Beauftragten mit einem eigenen Projekt.

EU-Recht und nationales Recht: Bürokratie abgewendet

Es klingt nach abstraktem Verwaltungshandeln, hat für Hochschulen aber erhebliche Auswirkungen: Bis 1. Januar 2026 muss die „Corporate Social Responsibility Directive“ der Europäischen Union in deutsches Recht umgesetzt werden. Im politischen Prozess gelang es der HRK, zusätzliche Berichtspflichten abzuwenden. Auch in Bezug auf den Anwendungsbereich des Energieeffizienzgesetzes setzte sich die HRK im vergangenen Jahr erfolgreich dafür ein, die Bereichsausnahme für Wissenschafts- und Forschungsinfrastrukturen bei den Einsparungszielen und Zertifizierungspflichten umsetzungsfreundlich und bundesweit einheitlich auszugestalten.



Der Umgang mit illiberalen Tendenzen innerhalb und außerhalb der Hochschulen stand im Zentrum der Jahresversammlung am 13.5.2024 im Stadtschloss Fulda. Es diskutierten (v.l.n.r.) Dr. Julika Griem (Direktorin des Kulturwissenschaftlichen Instituts der Stadt Essen), Prof. Dr. Julia von Blumenthal (Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin), Timon Gremmels (Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur des Landes Hessen) und Prof. Dr. Nicole Deitelhoff (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Leibniz-Instituts für Friedens- und Konfliktforschung und Co-Sprecherin des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt an der Goethe-Universität Frankfurt am Main).

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der gesamten Hochschullandschaft bleibt ein wichtiges Anliegen der HRK. So arbeitete 2024 eine HRK-Präsidiums-AG an der Vorbereitung einer Empfehlung zur Nachhaltigkeit für das Folgejahr. Weiterhin war die HRK in der „Nationalen Plattform BNE“ beim BMBF und dessen „Forum Hochschule“ sowie mehreren Arbeitsgruppen aktiv und veranstaltete zahlreiche Workshops und Tagungen zum Thema. Zur Verstärkung des BNE-Engagements startete die HRK im Juni 2024 das BMBF-geförderte Kooperationsprojekt „EmpowerESD: Bildung und Nachhaltigkeitscoaching für Hochschultransformation“. Das gemeinsam mit dem Netzwerk n e.V. durchgeführte Vorhaben zielt darauf ab, die Umsetzung von BNE in der Lehre zu beschleunigen und das Peer-to-Peer-Coachingformat des „Wandercoaching“ langfristig an Hochschulen zu etablieren:

www.hrk.de/bne

Pilot: Audit „Nachhaltigkeit an Hochschulen“

Mit dem BMBF-geförderten Verbundvorhaben „Transformationspfade nachhaltiger Hochschulen“ (traNHSform) unterstützt die HRK gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltigkeit an Hochschulen e. V. (DG HochN) und dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) insgesamt elf Hochschulverbünde dabei, ihre Transformationspfade in Richtung Nachhaltigkeit zu koordinieren. Als zentrales Instrument schob traNHSform im Jahr 2024 den Pilot eines Audits „Nachhaltigkeit an Hochschulen“ an. Von den mehr als 60 Bewerbungen für die Teilnahme am Pilotverfahren wurden vier HRK-Mitgliedshochschulen ausgewählt, die ab Herbst 2024 ein Jahr lang bei der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und ihren Aktivitäten begleitet werden:

www.hrk.de/tranhsform

Studium und Lehre

Fachkräftesicherung:

HRK für stärkere Zusammenarbeit der Bildungsbereiche

Hochschulen leisten mit der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft einen erheblichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Um dem Fachkräftebedarf noch besser zu begegnen, ist ein verstärktes Zusammenwirken von schulischer, beruflicher und akademischer Bildung erforderlich. Konkrete Vorschläge dazu machte die HRK-Mitgliederversammlung im Mai 2024 mit ihrer Entschlieung „Fachkräfte sichern – Zusammenarbeit der Bildungsbereiche stärken“. Diese nennt zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen insbesondere zur Vermeidung von Ausbildungs- und Studienabbrüchen sowie zur wechselseitigen Durchlässigkeit und zu Kooperationen der Bildungsbereiche. Die Entschlieung verdeutlicht das umfangreiche Engagement der Hochschulen und skizziert Handlungsfelder, in denen die Hochschulen bereits sehr aktiv sind, ihre Bemühungen allerdings weiterhin intensivieren müssen.

Internationale Studierende besser in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integrieren

Deutschland ist eines der beliebtesten Länder für international mobile Studierende. Sie bergen nicht nur in Bezug auf den Fachkräftemangel großes Potenzial, sondern tragen entscheidend dazu bei, die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu sichern. Umso wichtiger sind ein erfolgreicher Übergang dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt und die Integration in die Gesellschaft. Diese Überlegungen standen im Zentrum einer Ende 2024 veröffentlichten Stellungnahme des Arbeitskreises Hochschule/Wirtschaft von HRK, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI). Darin fordern die Verbände unter anderem, dass Visa-Verfahren beschleunigt, die Mehrsprachigkeit in Studienangeboten gestärkt sowie Betreuungs- und Beratungsangebote verbessert werden müssten. Insgesamt plädiert das Papier für eine Kultur der Offenheit und Wertschätzung, mahnt eine Erhöhung der Studienerfolgsquote internationaler Studierender sowie einen leichteren Übergang in den Arbeitsmarkt an.

Lehrkräftebildung:

Alle Akteur:innen sind gefragt

Eine wichtige Bedingung einer zukunftsorientierten Lehrkräftebildung ist eine engere Kooperation von Hochschulen und Bildungsverwaltung, um die Wissenschafts- und Forschungsorientierung, die Professionsentwicklung und die Qualität des Lehramtsstudiums sowie seine Öffnung für neue Zielgruppen beschleunigt voranzutreiben. Dazu wirkte die HRK im Jahr 2024 in einem phasen-, länder- und disziplinübergreifenden institutionalisierten Diskursraum mit, in dem sich die Akteur:innen aller Phasen der Lehrkräftebildung austauschten, um gemeinsam Standards und Maßnahmen der Qualitätsentwicklung zu erarbeiten. Zudem stieß die HRK einen hochschulartenübergreifenden Dialog in der Berufsschullehrer:innenausbildung an. Dabei sollten anhand von Praxisbeispielen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation von Hochschulpartner:innen aus Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften ermittelt werden.

Akkreditierung:

Novellierung der KMK-Musterrechtsverordnung

Seit der Neuordnung des Akkreditierungssystems vor einigen Jahren bedingen Akkreditierungsfragen einen hohen Gesprächsbedarf in den Hochschulen mit der Folge einer regelmäßigen Befassung auch in den HRK-Gremien. Im Frühjahr 2024 äußerte sich der HRK-Senat kritisch zum Entwurf der neuen Musterrechtsverordnung zur Akkreditierung (MRVO). In der Kritik kam insbesondere die Sorge über die sinkende Akzeptanz der Akkreditierung in den Hochschulen und die ambivalente Rolle des Akkreditierungsrats zum Ausdruck. Diese Kritik wurde von der Kultusministerkonferenz teilweise aufgenommen. Zu den durchgesetzten Anpassungen zählten etwa die von der HRK geforderte Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluation der Verordnung und die Übernahme ihrer Empfehlung zu „Lehren, Lernen und Prüfen“ als unauflösbarer Einheit eines kompetenzorientierten Studiengangskonzepts. Ebenfalls im Sinne der HRK-Forderungen war die Entlastung systemakkreditierter Hochschulen von Dokumentations- und Berichtspflichten. Die HRK sieht weiterhin kritisch, dass eine praxisferne Regulierungsdichte, als Folge der vielen Sonderregelungen für „Joint Programmes“, erhalten bleibt und die Funktion der European Standards und Guidelines als einzig leitendem Maßstab insbesondere mit Blick auf die Autonomie systemakkreditierter Hochschulen nicht klar herausgestellt wird.



Zum internationalen Holocaust-Gedenktage beteiligte sich das HRK-Präsidium an der vom World Jewish Congress initiierten Social-Media-Kampagne #WeRemember. Für das Präsidium unterstrich HRK-Präsident Rosenthal die besondere Verantwortung der deutschen Hochschulen. (Obere Reihe v.l.n.r. Walter Rosenthal, Ulrike Tappe, Ulrich Bartosch, Anja Steinbeck, Georg Krausch; untere Reihe v.l.n.r. Dorit Schumann, Arne Zerst, Susanne Menzel-Riedl, Jörg Bagdahn, Angela Ittel.)

Deutscher Qualifikationsrahmen:

Debatte um rechtlichen Rahmen

Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) sind alle Qualifikationen des formalen Bildungssystems – der Berufsbildung, der Hochschulbildung und der Allgemeinbildung – acht Stufen zugeordnet. Damit soll die Vergleichbarkeit und Transparenz von Bildungsabschlüssen verbessert und die Mobilität und Durchlässigkeit im deutschen und europäischen Bildungsraum gefördert werden. Strittig ist, ob eine gesetzliche Regelung zum DQR sinnvoll wäre und – falls ja –, welche Inhalte geregelt werden müssten. Um diese Frage zu diskutieren, luden das Bildungs- und das Wirtschaftsministerium einen Kreis von Expert:innen im November 2024 zu einem informellen „Werkstattgespräch“. Dabei sprach sich die HRK, ebenso wie der Akkreditierungsrat und die BDA, gegen eine gesetzliche Regelung aus, da diese einen Verlust an Hochschulautonomie, einen hohen bürokratischen Aufwand und Probleme mit Blick auf die Einbindung Deutschlands in den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bedeuten könnte.

Keine Doppelstrukturen:

HRK kritisiert Pläne zu European Degree

Im Frühjahr 2024 stellte die Europäische Kommission eine Initiative für den Hochschulbereich vor, die unter anderem Maßnahmen zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Studienabschlusses („European Degree“) enthielt. Die HRK begrüßte zwar – ebenso wie der Bundesrat – grundsätzlich den europäischen Ansatz zur Erleichterung und Förderung transnationaler Kooperationsstudiengänge. Jedoch sind Mehrwert und Art der Umsetzung des Kommissionsvorschlags aus Sicht der HRK kritisch zu bewerten, insbesondere mit Blick auf Eingriffe in die Hochschulautonomie. Die HRK plädierte daher dafür, stattdessen die im Bologna-Kontext vorhandenen Instrumente konsequent und ohne weitere einzelstaatliche Einschränkungen vollständig umzusetzen. Zudem müssten zunächst bürokratische Hürden abgebaut, nationale Rechtsrahmen flexibilisiert und harmonisiert und eine zusätzliche Finanzierung sichergestellt werden. In der weiteren Diskussion sollten aus Sicht der HRK substantielle Veränderungen am EU-Vorschlag in Betracht gezogen werden, wenn der Ansatz eines gemeinsamen europäischen Abschlusses weiterverfolgt werden sollte. Hier erwarten die Hochschulen, als gleichberechtigte Stakeholder im weiteren Meinungsbildungsprozess der EU beteiligt zu werden.

Studium und Lehre



Mittlerweile gehören 47 Staaten, der Heilige Stuhl und die Europäische Kommission zum Europäischen Hochschulraum (EHR). Mit dem Beitritt erklären sich die Mitglieder bereit, die Bologna-Reform in ihren jeweiligen Hochschulsystemen umzusetzen. Im Mai 2024 kamen die Bildungsminister:innen der EHR-Mitglieder in Tirana zur turnusgemäßen Konferenz zusammen.

Europäischer Hochschulraum

Im Mai 2024 kamen die Bildungsminister:innen der am Europäischen Hochschulraum (EHR) teilnehmenden Staaten in Tirana zur turnusgemäßen Konferenz zusammen, um das Arbeitsprogramm und die Prioritäten im EHR für die kommenden Jahre festzulegen. Als Teil der zehnköpfigen deutschen Delegation nahm HRK-Präsident Rosenthal, neben Vertreter:innen der Politik, der Studierenden und dem Akkreditierungsrat, an der Konferenz teil. Eine wichtige Grundlage hierfür bildeten dabei der „Bologna Process Implementation Report“ und auch der Nationale Bologna-Bericht von KMK und Bundesregierung, an deren Erstellung die HRK regelmäßig mitwirkt. Im Abschlusskommuniqué bekräftigten die Staaten ihr Bekenntnis zu den Kernelementen des Bologna-Prozesses und zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit in der Hochschulpolitik. Im Mittelpunkt standen dabei vor allem die Förderung von Innovation und Inklusion im EHR, die Stärkung fundamentaler akademischer Werte und der gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulbildung.



Als Teil der zehnköpfigen deutschen Delegation nahm HRK-Präsident Rosenthal, neben Vertreter:innen der Politik, der Studierenden und dem Akkreditierungsrat, an der Konferenz teil.

Projekt MODUS:

Verbesserung der Anerkennungs- und Anrechnungspraxis

Das BMBF-geförderte Projekt MODUS „Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ (Laufzeit: Mitte 2020 bis Mitte 2025) trägt dazu bei, die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis an Hochschulen zu verbessern, um die Mobilität innerhalb des Hochschulbereichs und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen für die Studierenden zu fördern. Gemeinsam mit den Hochschulen wurden seit Projektstart Standards für die Anrechnung und Anerkennung erarbeitet und die verstärkte Nutzung von digitalen Infrastrukturen und Prozessen befördert. Um die Erkenntnisse für alle Hochschulen verfügbar zu machen, bot MODUS auch 2024 zielgruppengerechte Information und Beratung, Austausch und Vernetzung durch eine Reihe von Konferenzen, Tagungen, Web-Seminaren, Workshops und Publikationen. Zudem unterstützte MODUS im Berichtsjahr die Hochschulen mit einer auf die einzelne Institution abgestimmten Vor-Ort-Beratung sowie Fortbildungen für Mitarbeitende („Impulstag“). Daneben bearbeitete die HRK das Thema im Berichtsjahr auch auf europäischer Ebene, etwa als Teil des „European RPL Network“ (Recognition of Prior Learning – RPL). Der Zusammenschluss nationaler Netzwerke oder Projekte auf europäischer Ebene, die sich mit der Anrechnung von Kompetenzen an Hochschulen befassen, organisierte im November 2024 eine Konferenz mit inhaltlicher und konzeptioneller Beteiligung der HRK:

www.hrk-modus.de

Internationale Angelegenheiten



Zahlreiche Gespräche mit Universitäten, Förderorganisationen, der Japan Association of National Universities (JANU) sowie Ministerien standen auf dem Programm einer HRK-Delegationsreise nach Japan im November 2024. Themen waren unter anderem der Umgang der Hochschulen mit dem demografischen Wandel, die Förderung von Exzellenz in der Forschung und Forschungssicherheit sowie der weitere Ausbau der Wissenschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Japan (v.l.n.r. Jörg Bagdahn, Angela Ittel, Walter Rosenthal).

Erfolgreiche Studien- und Berufswege internationaler Studierender

Die Bedingungen für erfolgreiche Studien- und Berufswege internationaler Studierender in Deutschland standen 2024, auch vor dem Hintergrund der notwendigen Gewinnung und Bindung Hochqualifizierter aus dem In- und Ausland, im Fokus. Hierzu verabschiedete die HRK im Mai eine Entschliebung, in der sie betont, dass Hochschulen weiter zur fachlichen und sozialen Integration ihrer internationalen Studierenden beitragen wollen. Gleichzeitig fordert sie Bund und Länder auf, rechtliche, finanzielle und organisatorische Hürden abzubauen, etwa durch schnellere Visaverfahren für Studierende und Forschende. Die HRK stellt dabei auch klar: Internationale Studierende dürften nicht allein als potenzielle Arbeitskräfte betrachtet werden. Vielmehr müssen ebenfalls ihre individuelle Lage, die Interessen der Herkunftsländer und die Bedürfnisse der Hochschulen in politischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

Fortdauernder Einsatz für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung

Bereits seit Jahren gewinnen Fragen nach Sicherheit und Nachhaltigkeit in der internationalen Hochschulkooperation zunehmend an Relevanz und Aufmerksamkeit. Die HRK unterstützt ihre Mitgliedshochschulen in dem Prozess und setzte sich 2024 – national wie auch im Austausch mit internationalen Partnern – für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung ein. So führte sie ihre Veranstaltungsreihe mit dem BMBF zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation mit China fort. Darüber hinaus bot die HRK den Leitungen ihrer Mitgliedshochschulen – unter anderem auch im Rahmen eines deutsch-amerikanischen Forums – eine Plattform für den Austausch, zu Maßnahmen und Instrumenten zur Sicherung internationaler Forschungsk Kooperation.

Hochschulzusammenarbeit und geopolitische Krisen

Die internationale Hochschulzusammenarbeit war auch im Jahr 2024 geprägt von den Auswirkungen geopolitischer Spannungen und Aggression in verschiedenen Weltregionen. Die Folgen des durch das Massaker der Hamas ausgelösten Krieges in Gaza beschäftigten die Hochschulwelt intensiv. Die HRK bekräftigte mit Nachdruck die Solidarität mit den israelischen Hochschulen und Wissenschaftler:innen und setzte sich gezielt für die Fortführung und Intensivierung der Wissenschaftsbeziehungen mit Israel ein. Im direkten Dialog mit den israelischen Partnern, etwa im Rahmen einer KMK-Delegationsreise nach Israel und einem deutsch-israelischen Forschungssymposium der Allianzorganisationen, betonte die HRK neben der hohen Relevanz der Forschungszusammenarbeit auch das Ziel, die institutionelle Kooperation und den Studierendenaustausch zu stärken. Vor dem Hintergrund antisemitischer Vorfälle an deutschen Hochschulen, propalästinensischen Besetzungen und Konflikten auf dem Campus sowie Boykottaufrufen gegenüber israelischen Wissenschaftler:innen tauschte sich die HRK kontinuierlich mit ihren Mitgliedshochschulen zu Fragen des Schutzes jüdischer Hochschulangehöriger und des Konfliktmanagements auf dem Campus sowie auch zur Stärkung der deutsch-israelischen Wissenschaftszusammenarbeit aus.

Internationale Angelegenheiten



(v.l.n.r.) Prof. Kyosuke Nagata (President, Japan Association of National Universities - JANU), Angela Ittel, Jörg Bagdahn, HRK-Präsident Rosenthal, Prof. Tatsuo Ushiki (Vice-Chairman of the International Exchange Committee, JANU), Marijke Wahlers (HRK-Bereichsleiterin Internationales), Prof. Ryuichi Ida (Senior Managing Director, JANU)

Mit Blick auf den von Russland in der Ukraine entfachten Krieg wurde die im Februar 2022 beschlossene Aussetzung aller institutioneller Kooperation mit russischen Einrichtungen auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Zugleich führten die deutschen Hochschulen ihre Unterstützung der ukrainischen Hochschulen sowie der ukrainischen Studierenden und Wissenschaftler:innen in Deutschland unvermindert fort. Die Zusammenarbeit wurde durch Erfahrungsaustausch und Planungen zum Wiederaufbau des ukrainischen Hochschulsystems mit Partner:innen aus Deutschland und aus dem Ausland intensiv flankiert. Im April 2024 tauschten sich auf Einladung der HRK die Mitglieder der Initiative Universities for Enlightenment in Berlin zu aktuellen Bedrohungen der akademischen Freiheit und zunehmenden antidemokratischen Tendenzen aus.

Anlässlich der Wahl des Europaparlaments wurden gemeinsame Kernbotschaften vereinbart. Vor dem Hintergrund der weltweiten Krisen führte die HRK zudem ihr Engagement für gefährdete Wissenschaftler:innen, etwa in den Gremien der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und der deutschen Sektion des Netzwerks Scholars at Risk, fort. Darüber hinaus wirkte sie am Hilde-Domin-Programm des DAAD zur Förderung von gefährdeten Studierenden und Promovierenden mit.



„University Values in a Changing World“ standen im Zentrum der Konferenz der International University Association in Tokyo Ende November 2024. Für viele der anwesenden Hochschulvertreter:innen waren der Einfluss populistischer und extremistischer gesellschaftlicher Strömungen auf die Hochschulen und damit verbundene Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit das zentrale Thema.

Austausch und strategische Abstimmung mit internationalen Partner:innen

Eine der zentralen Aktivitäten der HRK ist die transnationale strategische Abstimmung mit europäischen Partnerorganisationen zu aktuellen hochschulpolitischen Fragen. Im Jahr 2024 fanden Treffen mit den Rektorenkonferenzen Frankreichs, Großbritanniens, Österreichs, Polens, der Schweiz, der Slowakei und Spaniens sowie mit Partnerorganisationen im außereuropäischen Ausland statt. Im November reiste eine Delegation unter Leitung des HRK-Präsidenten zu Gesprächen nach Tokyo. Darüber hinaus wurde auch der regelmäßige virtuelle Austausch mit den australischen, britischen, kanadischen, neuseeländischen und US-amerikanischen Rektorenvereinigungen fortgeführt. In diesem Zusammenhang fand im Februar ein Präsenztreffen in London statt.

Förderung der Zusammenarbeit mit Partner:innen im Globalen Süden

Auch ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative von DAAD und HRK. Die bewährten Trainingsformate des DIES-Programms für Hochschulmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien wurden ebenso erfolgreich weitergeführt, wie die gemeinsamen DIES-Web-Seminare von HRK und DAAD für Wissenschaftsmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien. Insbesondere standen dabei die Digitalisierung der Lehre und die Governance von Nachhaltigkeitsprozessen an den Hochschulen im Fokus. Zur Unterstützung der argentinischen Hochschulen trat die HRK als eine der Mitorganisatorinnen einer internationalen Konferenz in Buenos Aires zu aktuellen Herausforderungen und der Internationalisierung der Hochschulen auf. Ferner setzte sie einen Akzent mit einem Präsenz-Workshop in Bonn, der sich der Gestaltung ganzheitlicher Strategien einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Globalen Süden widmete.

Internationale Angelegenheiten



Beim deutsch-israelischen Symposium in Berlin hat die Allianz der Wissenschaftsorganisationen ihre Unterstützung der israelischen Wissenschaft unterstrichen. HRK-Präsident Walter Rosenthal sprach sich im Rahmen der Veranstaltung unter anderem für gemeinsame Studienprogramme aus, um den Austausch von Studierenden zu fördern. (v.l.n.r.): HRK-Präsident Rosenthal, Prof. Dr. Patrick Cramer (Präsident Max-Planck-Gesellschaft), Prof. Dr. Otmar D. Wiestler (Präsident Helmholtz-Gemeinschaft), Prof. David Harel (Israel Academy of Sciences and Humanities), Prof. Dr. Gerald Haug (Präsident Leopoldina) und Prof. Arie Zaban (Vorsitzender der israelischen Vereinigung der Universitätsleitungen VERA).

Das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“

2024 feierte das HRK-Audit sein 15-jähriges Jubiläum. Seit langer Zeit ist das HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ als hilfreiches und wertvolles Instrument der Qualitätsentwicklung im Internationalisierungshandeln der deutschen Hochschulen etabliert und zur anerkannten Marke geworden: Insgesamt haben bisher 111 Hochschulen einen Audit-Prozess erfolgreich abgeschlossen. 2024 durchliefen vier Hochschulen den Auditprozess; im Oktober desselben Jahres stiegen überdies weitere vier Hochschulen in den Audit-Prozess ein. Das auf dem Audit aufbauende Re-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“, das den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung unterstützt, wurde bisher von 25 Hochschulen abgeschlossen; drei weitere Hochschulen befinden sich im laufenden Verfahren.

Das Projekt HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren

Zum Jahresende 2024 endete das Projekt HRK ADVANCE. Dreieinhalb Jahre nahm das vom BMBF-geförderte Vorhaben organisatorische und rechtliche Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene und Systemebene in den Blick. Im Projektzeitraum wurden dazu Fachtagungen durchgeführt, Good Practice-Sammlungen erstellt und Handreichungen veröffentlicht. Diese adressierten zentralen Themen der Internationalisierung, wie etwa die Mehrsprachigkeit in Studiengängen, die Rahmenbedingungen virtueller Mobilität internationaler Studierender, die Gewinnung und Berufung internationaler Professor:innen, die institutionalisierte Lehrendenmobilität sowie das Risikomanagement in Kooperationsverträgen für gemeinsame Studien- und Promotionsprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen:

www.hrk.de/advance

Der HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität

Ein zentrales Informations-, Monitoring- und Planungsinstrument zur Internationalisierung der Hochschulen ist das Online-Datenportal „HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität“. Die von der HRK gemeinsam mit dem DAAD, der DFG und der Humboldt-Stiftung betriebene Plattform ergänzt den qualitativen Ansatz des HRK-Audits durch die Bereitstellung und Aufbereitung einer Vielzahl quantitativer Internationalisierungsdaten. Hochschulen nutzen diese, um ihre Internationalisierungsstrategien zu evaluieren und zu optimieren. Zudem bietet das Portal politischen Entscheidungsträger:innen, Wissenschaftler:innen und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Entwicklung der Hochschulinternationalisierung in Deutschland zu informieren. Die Projektpartner:innen führten 2024 zahlreiche Vernetzungsveranstaltungen mit den Nutzer:innen durch und setzten die Publikationsreihe HSI Wissen+ mit einer Kurzanalyse zu Internationalisierungsstrategien der deutschen Hochschulen fort: www.hsi-monitor.de

Die Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“

Um Hochschulen bei der Weiterentwicklung ganzheitlicher Diversitätskonzepte zu unterstützen, führte die HRK von 2022 bis 2024 die BMBF geförderte Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ durch. Im Rahmen des Vorhabens wurden 33 Projekte zur Entwicklung und Verankerung verschiedener Diversitätsmaßnahmen an Hochschulen finanziert und der projektübergreifende Dialog und Austausch unterstützt. Im Rahmen einer viertägigen virtuellen Abschlusskonferenz sowie vier thematisch ausgerichteten Bilanzworkshops wurden die vielseitigen, aus der Initiative erwachsenen Ergebnisse und Impulse zusammengetragen und im Rahmen einer Abschlusspublikation sowie online aufbereitet: www.vielfalt-an-hochschulen.de

Forschung



In Warschau kamen im Juni 2024 die Spitzen der deutschen Allianzorganisationen, polnischer Forschungsorganisationen und der National Research Foundation of Ukraine (NRFU) zusammen. Neben dem Austausch zu bilateralen Aktivitäten standen Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine und die Auswirkung Künstlicher Intelligenz auf die Forschungstätigkeit und die Bewertung von Forschungsleistungen durch die Förderorganisationen im Zentrum.

Forschungsdaten, Forschungsinfrastrukturen, Exzellenzstrategie

Die HRK beteiligte sich auch im Jahr 2024 weiter an der Ausgestaltung eines Forschungsdatengesetzes. Die geplante Regelung soll dazu beitragen, Daten für die öffentliche und private Forschung besser zugänglich und nutzbar zu machen. Zentrale Forderungen der HRK – etwa die Verknüpfbarkeit anonymer, personenbezogener Daten sowie die Einrichtung eines zentralen Datentreuhänders – fanden Eingang in das Ende Februar 2024 veröffentlichte Eckpunktepapier des BMBF. Darüber hinaus setzte sich die HRK dafür ein, umfangreiche Forschungsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung an den Hochschulen selbst einzurichten.

Die HRK positionierte sich ebenfalls in der Diskussion über die Zukunft der Exzellenzstrategie. Hierbei hob sie die Bedeutung einer Anschlussfinanzierung für ausscheidende Cluster hervor und unterstrich die strukturbildende Funktion des Exzellenzwettbewerbs für das deutsche Wissenschaftssystem. Keinesfalls dürfe die Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie dazu missbraucht werden, strukturelle Defizite und finanzielle Missstände im deutschen Wissenschaftssystem zu beheben.

Dual Use-Forschung

Im Berichtszeitraum gewann die Diskussion um sogenannte Dual Use-Forschung sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene an Fahrt. Im Frühjahr 2024 brachte sich die HRK in Konsultationen der EU-Kommission ein. Dabei warnte sie davor, dass die gezielte Förderung von Forschung mit Dual Use-Charakter zu einer Schwächung der europäischen Forschungslandschaft führen könnte: Fördermittel für zivile Grundlagenforschung drohten reduziert zu werden, zusätzliche bürokratische Hürden könnten entstehen. Entsprechend plädierte die HRK dafür, die rein zivile Ausrichtung des EU-Forschungsrahmenprogramms zu erhalten und für militärisch nutzbare Forschung eigenständige Förderprogramme einzurichten.



HRK-Präsident Rosenthal im Juni 2024 beim vierten Polish-German Science Meeting in Warschau.

Tierexperimentelle Forschung:

Rechtssicherheit im Umgang mit Versuchstieren

Tierexperimentelle Forschung wird unter anderem zum besseren Verständnis von Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, AIDS oder in der Entwicklung von Impfstoffen durchgeführt. Den rechtlichen Rahmen für tierexperimentelle Forschung bilden in Deutschland unter anderem das Tierschutzgesetz (TierSchG) und die Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV). Im Zuge der geplanten Novellierung bzw. Anpassung der Rechtsnormen brachte die HRK die Interessen der Hochschulen ein. Dabei betonte sie die Notwendigkeit, Rechtssicherheit im Umgang mit Versuchstieren zu schaffen. Mittelfristiges Ziel bleibe jedoch die Verabschiedung eines eigenständigen Tierversuchsgesetzes für die Wissenschaft.

Dauerhafte und professionelle Transferstrukturen

Im Bereich Transfer und Innovation setzte die HRK ihre Anstrengungen fort, die Politik von der Notwendigkeit der Einrichtung dauerhafter und professioneller Transferstrukturen an Hochschulen zu überzeugen. Das jetzige System oftmals kleinteiliger, befristeter Projektförderungen wird dem Bedeutungszuwachs, den der Transfer in den vergangenen Jahren erfahren hat, nicht gerecht. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf der Anwendung einer weiten Begriffsbestimmung, die sowohl den technologischen wie auch den sozialen und den künstlerischen Transfer umfasst.

Austausch mit Wissenschaftsorganisationen

Die Hochschulen sind Teil eines komplexen Wissenschaftssystems, das von der engen Abstimmung seiner Wissenschaftsorganisationen und Forschungseinrichtungen profitiert. Diese bewährte Zusammenarbeit beförderte die HRK im Berichtsjahr unter anderem durch eine gemeinsame Sitzung der Präsidien von DFG und HRK im Frühjahr sowie durch einen Austausch zwischen Universitätsleitungen und den Vorständen von Instituten der Helmholtz-Gemeinschaft im September 2024. Zudem setzte sich die HRK gemeinsam mit der Max-Planck-Gesellschaft für die Verstetigung der Max Planck Schools ein. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen in Deutschland steht die HRK in einem intensiven Austausch mit allen maßgeblichen Wissenschaftsorganisationen. In den Gremien der EUA setzte sich die HRK insbesondere dafür ein, dass neben der europäischen Kooperation der Aspekt des Wettbewerbs in der Wissenschaft nicht vernachlässigt wird.

Europäische Reform der Forschungsbewertung

An der Schnittstelle zwischen nationaler und europäischer Wissenschaftspolitik begleitet die HRK den Prozess zur Reform der Forschungsbewertung. Seit 2024 steht die einschlägige Arbeitsgruppe der HRK allen Mitgliedergruppen offen und bildet eine Plattform zum Austausch zwischen den Hochschulen. Die HRK selbst ist dem deutschen National Chapter von CoARA als assoziiertes Mitglied beigetreten. Sie empfiehlt ihren Mitgliedsinstitutionen, einen Beitritt der eigenen Hochschule zum Netzwerk zu prüfen.

Forschung



Im Oktober 2024 nahm HRK-Präsident Rosenthal an der Reise einer hochrangigen Wissenschaftsdelegation aus Bund und Ländern nach Kyjiw teil, um die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit in Bildung und Forschung weiter zu vertiefen. Im Rahmen des Treffens unterzeichneten Deutschland und die Ukraine ein bilaterales Abkommen zur Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Innovation und Hochschulbildung.

Europäische Wissenschafts- und Hochschulpolitik im Wandel

Im Rahmen der Mitgliederversammlung im Mai 2024 diskutierten die Hochschulen über das 10. Forschungsrahmenprogramm (FP10), welches das derzeitige Programm „Horizont Europa“ im Jahr 2028 ablösen soll. In der Diskussion betonten die HRK-Mitgliedshochschulen, dass das Rahmenprogramm angemessen finanziert werden und rein zivil ausgerichtet bleiben soll. Der Europäische Forschungsrat (European Research Council, ERC) solle unabhängig bleiben, die themenoffenen Ausschreibungen beibehalten, die Förderverfahren vereinfacht werden. Neben wettbewerblicher Einzelförderung müssten Verbundprojekte mit flexiblen Kooperationsstrukturen möglich sein, sodass sich alle deutschen Einrichtungen gut beteiligen können.

EU-Strategietag der HRK:

Den Europäischen Forschungsraum gestalten

Im Oktober 2024 befasste sich der 18. EU-Strategietag der HRK mit aktuellen Trends und Entwicklungen der europäischen Wissenschaftspolitik. Dabei kamen über 100 Vertreter:innen deutscher Hochschulen in Brüssel zusammen, um mit hochrangigen Gästen aus Wissenschaft und Politik aus Deutschland und der EU über die geplanten Rahmensetzungen des Europäischen Forschungsraums zu diskutieren. Sie diskutierten unter anderem über die Weiterentwicklung der europäischen Hochschulallianzen, den Überlegungen zu einer europäischen Exzellenzstrategie sowie den Konsequenzen einer Festschreibung der akademischen Freiheit in den EU-Verträgen.



Gedenken der Opfer des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine.

HRK-Forschungslandkarte

Seit 2012 betreibt die HRK zur Profilbildung der Hochschulen die Forschungslandkarte. Die Online-Datenbank ermöglicht eine Recherche der Forschungsschwerpunkte von Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in zwei getrennten Karten. Die zweisprachige Forschungslandkarte dient der Profilbildung der Hochschulen. Zugleich richtet sie sich als Informationsangebot an eine breitere Öffentlichkeit und an wissenschaftliche Partner auf der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten. Zum Ende des Jahres 2024 wurde die Dateneingabe umgestellt, sodass Hochschulen ihre Angaben nun selbstständig pflegen können: www.forschungslandkarte.de

Zertifizierung:

Human Resources Strategy für Researchers (HRS4R)

Die HRK unterstützt ihre Mitgliedsinstitutionen auch beim Erwerb der Auszeichnung Human Resources Strategy für Researchers (HRS4R), die der Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende dient. Der Weg zur HRS4R-Zertifizierung folgt einem mehrstufigen Prozess, der umfassende Analysen und strategische Planungen erfordert. Die HRK hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die den Koordinator:innen der Hochschulen eine Plattform für ihren Erfahrungsaustausch bietet und sie zugleich mit Vertreter:innen aus Wissenschaft und Politik zu Fragen der Entwicklung wissenschaftlichen Personals vernetzt.

HRK-Serviceprojekt Internationale Hochschulrankings

Im Februar 2024 trat das Serviceprojekt Internationale Hochschulrankings in eine zweite, fünfjährige Laufzeit ein. Das Projekt wird seit 2019 durch die Mitgliedergruppe der Universitäten in der HRK finanziert. Im Zentrum verschiedener Beratungsangebote und virtueller Veranstaltungen – oftmals in Zusammenarbeit mit internationalen Partner:innen – standen 2024 unter anderem die Professionalisierung des Umgangs mit Rankings. Ende September veranstaltete das Serviceprojekt die sechste Netzwerkveranstaltung für Rankingkoordinator:innen an der Universität Münster – diesmal mit Einblicken zum Umgang mit Rankings in europäischen Nachbarländern. Das zur Unterstützung des Austauschs zwischen den Universitäten eingerichtete Wiki wurde durch ein Umfragetool erweitert. Auch im Ausland stößt das Projekt auf Interesse. So konnte der internationale Erfahrungsaustausch mit Partner:innen, wie der EUA und Universitäten und Rektorenkonferenzen aus Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden und Österreich, intensiviert werden: www.hrk.de/rankings

Kommunikation



Welchen Beitrag leistet die Wissenschaft bei der Lösung gesellschaftlicher Fragen? Im Rahmen des Dialogformats „Wissenschaft – und ich?!“ kamen im Sommer 2024 Wissenschaftler:innen unterschiedlicher Disziplinen mit Bürger:innen auf Marktplätzen verschiedener Mittelstädte anhand konkreter Fragestellungen und Beispiele ins Gespräch. In Brandenburg an der Havel unter anderem mit dabei (v.l.n.r.): Prof. Dr. Christoph Englert (Leibniz-Institut für Altersforschung, Jena), HRK-Präsident Rosenthal, Prof. Dr. Katja Becker (Präsidentin DFG).

Eine Kernaufgabe der HRK als Verband ist es, die Leistungen, Anliegen und Bedarfe der deutschen Hochschulen gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu vertreten und in öffentlichen Debatten sichtbar zu machen. Dies übernimmt und verkörpert im Rahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit der HRK maßgeblich ihr Präsident. 2024 war Prof. Dr. Rosenthal stark gefragt und adressierte in zahlreichen Interviews, Statements und Gastbeiträgen für Presse, Rundfunk, Online-, Fach- und soziale Medien aktuelle und strukturelle Fragen des Hochschulsystems und ordnete die Entwicklungen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik aus Sicht der HRK und ihrer Mitgliedshochschulen ein.

Thematische Schwerpunkte bildeten im gesamten Jahr insbesondere die sogenannte Fördermittellaffäre auf Leitungsebene des BMBF und der Umgang mit Protesten und Antisemitismus an Hochschulen im Kontext des Nahostkonflikts sowie die sich daraus ergebenden Fragen zur Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit. Große mediale Aufmerksamkeit fanden 2024 aber etwa auch die geplante WissZeitVG-Novelle und Vorschläge der Universitäten für neue Karriereoptionen neben der Professur, die Empfehlungen der HRK gegen Machtmissbrauch an den Hochschulen, geopolitische Herausforderungen in der internationalen Hochschulkooperation sowie die wissenschaftspolitische Bilanz der Anfang November vorzeitig beendeten Regierungskoalition im Bund.



„Wissenschaft – und ich?!“ in Brandenburg an der Havel: Wissenschaft trägt entscheidend dazu bei, den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen besser zu verstehen. So befassen sich Forscher:innen am Alfred Wegener Institut Potsdam mit den Veränderungen der Polargebiete und Meere. Dr. Liv Heinecke (links im Gespräch mit HRK-Präsident Walter Rosenthal) forscht unter anderem über Veränderungen des Permafrostbodens.

„Wissenschaft – und ich?!“

Den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft weiterzuentwickeln und fachwissenschaftliche Kompetenzen zeit- und zielgruppengerecht in gesellschaftliche Debatten einzubringen, ist eine bedeutsame Aufgabe der Hochschulen – gerade in Zeiten der Krise und des Konflikts. Die Herausforderungen zeitgemäßer Hochschul- und Wissenschaftskommunikation in einer polarisierten Öffentlichkeit reflektiert das 2024 von der HRK gemeinsam mit DFG, BBAW und der Akademienunion entwickelte und durchgeführte Dialogformat „Wissenschaft – und ich?!“.



„Die vielen Gespräche zeigten uns, dass es allgemein großes Interesse für Wissenschaft und Forschung gibt“, so HRK-Präsident Rosenthal, hier im Gespräch mit Bürger:innen in Brandenburg an der Havel. Dabei sei dies nicht per se mit unkritischer Zustimmung gleichzusetzen. „Es ist schon ein Erfolg, wenn es gelingt, auch und gerade mit solchen Menschen ins Gespräch zu kommen, die der Wissenschaft skeptisch gegenüberstehen.“

Bei den insgesamt sechs Veranstaltungen auf Marktplätzen deutscher Mittelstädte tauschten sich Forscher:innen verschiedener Disziplinen mit Passant:innen in sehr persönlichen Gesprächen darüber aus, welche Bedeutung Wissenschaft individuell im Alltag hat und mit welchen Themen oder Fragen sie sich befasst und befassen sollte. Bei den Gesprächen wurden Forschende aus dem gesamten Bundesgebiet engagiert von Wissenschaftler:innen der Hochschulen vor Ort unterstützt. Die Teams wurden durch die Teilnahme von DFG-Präsidentin Prof. Katja Becker, Prof. Christoph Marksches, Präsident der BBAW und Akademienunion und HRK-Präsident Rosenthal komplettiert.

Kommunikation



Wenn wir die Spezies Mensch verstehen wollen, müssen wir die einzigartige menschliche Fähigkeit zu sprechen verstehen, ist Dr. Mandana Seyfeddinipur überzeugt. Die Linguistin leitet das Endangered Languages Documentation Programme und das Endangered Language Archive, in dem über 550 Multimedia-Sammlungen gefährdeter Sprachen aufbewahrt und weltweit kostenlos zugänglich gemacht werden. Seyfeddinipur sprach in Brandenburg an der Havel im Rahmen des Dialogformats „Wissenschaft – und ich?!“ mit Passant:innen über ihre Forschung.

Heimspiel Wissenschaft

Ende 2024 wurde das seit Sommer 2022 am HRK-Arbeitsbereich Kommunikation angesiedelte Projekt „Heimspiel Wissenschaft“ erfolgreich abgeschlossen. Das BMBF-finanzierte und gemeinsam mit der Kommunikationsagentur con gressa und einer Einrichtung der Universität Heidelberg verwirklichte Vorhaben diente der Förderung hochschulischer Wissenschaftskommunikation im ländlichen Raum durch Veranstaltungen, Erfahrungsaustausch im Netzwerk und Begleitforschung. Die auch über das Ende der Projektförderung hinaus gültige Idee: Wissenschaftler:innen, die aus ländlichen Regionen stammen, gehen in ihre Heimatorte. Dort erzählen sie, worüber, wie und warum sie forschen und was das mit unserem Leben zu tun hat. Sie kommen mit Bürger:innen ins Gespräch und schaffen Aufmerksamkeit für ihre Hochschule:

www.heimspiel-wissenschaft.de

HRK-Hochschulkompass

Traditionell unterstützt die HRK die deutschen Hochschulen auch durch bundesweite Öffentlichkeitsarbeit – allen voran mit dem Hochschulkompass als zentraler Informationsplattform zu den Studien- und Promotionsmöglichkeiten an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen Deutschlands sowie weiteren tagesaktuellen Angaben zum deutschen Hochschulwesen. Breit und stark wahrgenommen wird regelmäßig die Studienplatzbörse zum Sommer- und Wintersemester. Mit monatlich über einer halben Million „Visits“ ist der Hochschulkompass unverändert das reichweitenstärkste Hochschul- und Studieninformationsportal in Deutschland. Weitere Angebote der HRK auf Basis des Hochschulkompasses sind die Forschungslandkarte und die Übersicht zu Internationalen Hochschulk Kooperationen. Hinzu kommt hoch & weit als das einzige bundesweite Informationsportal der Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung:

www.hochschulkompass.de

www.internationale-hochschulk Kooperationen.de



Am 15.6.2024 machte das Dialogformat „Wissenschaft – und ich?!“ Station in Gera: Prof. Dr. Jutta Allmendinger im Gespräch mit Prof. Dr. Burkhard Utecht (Präsident Duale Hochschule Gera-Eisenach)



Bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch kommen: Prof. Dr. Bernhard Diekmann, Leiter der Forschungsstelle Potsdam des Alfred-Wegener-Instituts, erläutert, wie die Forschung aus der erdgeschichtlichen Vergangenheit zu verstehen versucht, welche Umweltbedingungen uns unter den prognostizierten Szenarien des Klimawandels erwarten könnten.

WiD, Scicomm-Support und Hochschulwettbewerb

Im Jahr 2024 beteiligte sich die HRK auf unterschiedlichen Ebenen zudem an weiteren Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung hochschulischer Wissenschaftskommunikation, etwa im Rahmen der #FactoryWisskomm des BMBF, des „Scicomm-Support“ (www.scicomm-support.de) sowie des Hochschulwettbewerbs im Wissenschaftsjahr von Wissenschaft im Dialog (WiD). Als Gesellschafterin unterstützte die HRK überdies den mittlerweile erfolgreich abgeschlossenen Strategie- und Leitbildprozess von WiD:

www.hochschulwettbewerb.net



Welche Rolle spielt Wissenschaft für die Gesellschaft? Welchen Beitrag leisten etwa die Medizin, die Geologie, Statistik oder auch die Geschichts- oder Kulturwissenschaft zum Verständnis und der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen? Bei dem Dialogformat „Wissenschaft – und ich?“ gingen Wissenschaftler:innen verschiedenster Disziplinen 2024 auf Marktplätzen deutscher Mittelstädte, um mit Passant:innen über die Bedeutung der Wissenschaft zu sprechen.

Kommunikation



Das Dialogformat „Wissenschaft – und ich?!“ geht zurück auf eine Initiative der Spitzen von Akademieunion/BBAW, DFG und HRK. Unterstützt wurden die Aktionen an den einzelnen Standorten von den lokalen Hochschulen. (v.l.n.r.) Prof. Dr. Christoph Marksches (Präsident BBAW und Akademieunion), Prof. Dr. Katja Becker (Präsidentin DFG), HRK-Präsident Rosenthal, Prof. Dr. Andreas Wilms (Präsident TH Brandenburg).



Über die Herausforderungen der Energiewende sprach Prof. Dr. Robert Schlögl, Präsident der Alexander von Humboldt Stiftung, auf dem Museumsplatz in Gera mit interessierten Passant:innen.



Wichtiger als das Erklären: Zuhören. Viele Passant:innen nutzen das Dialogformat, um von ihren Alltagsfragen und Sorgen zu berichten.

Beschlüsse der HRK 2024

38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024 EntschlieÙung Hochschulen als freien Diskursraum sichern	32
38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024 Empfehlung Macht und Verantwortung	32
38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024 Beschluss Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen – Selbstverpflichtung der deutschen Hochschulen	34
38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024 EntschlieÙung Zusammenarbeit der Bildungsbereiche stärken – Fachkräfte sichern	40
38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024 EntschlieÙung Erfolgreiche Studien- und Berufswege internationaler Studierender in Deutschland – Grundlagen und Rahmenbedingungen	43
Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 3.6.2024 und der Jungen Akademie am 22.6.2024 Beschluss Leitlinien für unbefristete Stellen an Universitäten neben der Professur	48
39. HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2024 EntschlieÙung Zur aktuellen Antisemitismusdebatte im Bundestag	51

Beschlüsse der HRK 2024

38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024
EntschlieÙung

Hochschulen als freien Diskursraum sichern

Hochschulen sind Orte des kritischen Diskurses, des Dialogs und der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Offenheit der Teilnahme, die Begründung eingebrachter Argumente und ein im Kern wertschätzendes Miteinander sind dabei elementar. Teil dieses Prozesses können auch Proteste, Demonstrationen und Provokationen sein, sofern sie das Ziel der sachlichen Information, der Analyse und der Verständigung über Argumente verfolgen oder erlaubte Formen von MeinungsäuÙerung darstellen. Hochschulen nehmen dadurch die wichtige Aufgabe der Versachlichung von Debatten und der Demokratiebildung für die Gesellschaft wahr.

Sobald diese Grundsätze nicht eingehalten werden und dadurch der reguläre Hochschulbetrieb beeinträchtigt wird oder strafbare Handlungen vorliegen oder erkennbar drohen, üben die Hochschulen ihr Hausrecht aus und erstatten regelmäßig Anzeige. Die Hochschulen erwarten, dass Bundes- und Landespolitik ihnen für dieses Vorgehen Vertrauen entgegenbringen, ihre Autonomie und die sich daraus ergebenden Ermessensspielräume respektieren.

In der Presse und den sozialen Medien werden in diesem Zusammenhang einzelne Wissenschaftler:innen und Hochschulleitungen an den Pranger gestellt. Dieses Vorgehen ist inakzeptabel. Es macht eine gesellschaftliche Auseinandersetzung und ggf. flankierende presserechtliche Maßnahmen notwendig.

38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024
Empfehlung

Macht und Verantwortung

Vorbemerkungen

An Hochschulen sind unterschiedliche Formen von Machtmissbrauch in den letzten Jahren sichtbar geworden. Hierarchien, formale und informelle Weisungsbefugnisse und Abhängigkeiten, vor allem bei wissenschaftlicher und künstlerischer Qualifizierung und Mitarbeit in Drittmittelprojekten, bergen ein hohes Risiko, offensichtlichen und subtilen Formen des Machtmissbrauchs Vorschub zu leisten. Hochschulen und ihre Angehörigen tragen daher ein hohes Maß an Verantwortung in der Ausgestaltung von Machtpositionen.

Spezifisch für Machtmissbrauch an Hochschulen sind beispielsweise die unberechtigte Aneignung geistigen Eigentums einer abhängigen Person oder problematische Forschungspraktiken. Darüber hinaus zeigt sich Machtmissbrauch an Hochschulen in Formen, die auch andere Organisationen und Arbeitgeber kennen: Vom unzulässigen Einfordern von Mehrarbeit bis hin zu Diskriminierung, Demütigung und Erniedrigung oder sexueller bzw. sexualisierter oder verbaler Belästigung. Machtmissbrauch kann, häufig unter Ausnutzung gesellschaftlicher Rollenverständnisse, sowohl in Hierarchiegefällen als auch unter Angehörigen einer Hierarchieebene stattfinden. Betroffen von Machtmissbrauch können alle Mitglieder von Hochschulen sein: Mitarbeiter:innen in Technik und Verwaltung, Professor:innen, Studierende oder Mitarbeiter:innen im akademischen Bereich.

Professor:innen sind häufig in einer Person Vorgesetzte, Betreuende und Gutachtende von Qualifizierungsarbeiten und oftmals entscheiden sie in alleiniger Verantwortung über Vertragsverlängerungen. Den Hochschulen kommt daher eine besondere Verantwortung in der Etablierung einer positiven Führungskultur sowie der kritischen Reflexion über und möglichen Neugestaltung von bestehenden Arbeits- und Betreuungsverhältnissen zu, um Machtmissbrauch vorzubeugen und ihm adäquat zu begegnen. Im Fokus der öffentlichen Auseinandersetzung über Machtmissbrauch an Hochschulen standen zuletzt häufig missbräuchliche Verhaltensweisen gegenüber Studierenden und Wissenschaftler:innen am Anfang ihrer Karriere.

Wenn Referenzerfahrungen in Arbeits- und Betreuungsverhältnissen fehlen, ist für die Betroffenen schwer einzuschätzen, wie eine adäquate fachliche Betreuung, ein respektvoller sozialer Umgang miteinander sowie ein adäquater Zugang zu benötigten Ressourcen gestaltet sein sollten.

Auf Ebene der HRK befassen sich die Hochschulleitungen seit langem mit unterschiedlichen Formen des Machtmissbrauchs. Zu Möglichkeiten, etwa in Promotionsverfahren missbrauchsanfällige Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden, äußerte sich das HRK-Präsidium bereits 2012 in einer Empfehlung^[1]. Zum Aspekt der sexualisierten Diskriminierung und sexuellen Belästigung an Hochschulen positionierte sich die Mitgliederversammlung 2018^[2]. Einzelne Länder^[3] und viele Hochschulen haben entschlossen Maßnahmen ergriffen. Im Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der DFG finden sich in „Leitlinie 4: Verantwortung der Leitung von Arbeitseinheiten“ dementsprechende Hinweise^[4]. Auch haben Initiativen aus den Hochschulen heraus Vorschläge zu wirksamen Maßnahmen unterbreitet^[5]. Dennoch bleibt Machtmissbrauch an den Hochschulen ein Missstand und es ist entscheidend, dass Bemühungen zur Eindämmung von Machtmissbrauch fortlaufend verbessert und intensiviert werden. Dazu sollen die vorgeschlagenen Maßnahmen und deren konsequente Umsetzung beitragen.

Maßnahmen

Die Hochschulen setzen konkrete Maßnahmen um, um Machtmissbrauch zu verhindern, ihn im Falle des Auftretens sichtbar zu machen und Fehlverhalten konsequent zu sanktionieren sowie Betroffene bestmöglich zu unterstützen.

1. Positionierung

Hochschulen positionieren sich klar gegen Machtmissbrauch, insbesondere in Abhängigkeitsverhältnissen. Formen des Machtmissbrauchs werden klar benannt; ihnen werden ebenso klar benannte Beispiele positiven Verhaltens gegenübergestellt. Die Hochschulen machen eine positive Führungskultur sichtbar und etablieren damit eine Kultur des selbstverständlich missbrauchsfreien, respektvollen und wertschätzenden Umgangs.

2. Bewusstseinsbildung und Einbindung, systematische Weiterbildung und Schulung

Die Hochschulen adressieren ihre Mitglieder zu Themen des Machtmissbrauchs, dessen Auswirkungen und zu Maßnahmen, um Machtmissbrauch zu erkennen und gegen ihn vorzugehen. Sie thematisieren die Verantwortung aller Angehörigen der Hochschule, insbesondere von Personen mit Führungsverantwortung bzw. in Machtpositionen, einschließlich der Verantwortung von Personen, die als „Bystander“ Machtmissbrauch wahrnehmen. Zudem bedarf es regelmäßiger Trainings und Schulungen für alle Hochschulmitglieder insb. für das Beratungspersonal an Hochschulen.

3. Transparenz, Niederschwelligkeit und Empowerment

Die Hochschulen implementieren transparente und leicht auffindbare Richtlinien und Verfahren zur Meldung von Machtmissbrauchsfällen. Dazu zählt die Benennung einer Person und/oder einer Stelle, die als Ansprechstelle fungiert. Diese Aufgabe kann von bestehenden internen oder externen Stellen übernommen werden, soweit gewährleistet ist, dass sie nach Landesrecht berechtigt sind, die Anonymität meldender Personen zu wahren. Für verbindliche Sanktionen ist es erforderlich, dass Beschwerden namentlich und unter Schilderung der exakten Sachverhalte vorgetragen werden. Betroffene brauchen Zeit und gute Beratung, um den Mut zu entwickeln, sich namentlich zu melden. Hochschulen begleiten Betroffene daher und unterstützen sie bei ihrer persönlichen Entscheidung über die Eröffnung eines formalen Meldeverfahrens und stellen Transparenz über die einzelnen Verfahrensschritte her.

4. Benachteiligte Menschen im Blick halten

Menschen, die wegen ihrer religiösen, sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung, ihres Geschlechts oder ihres kulturellen, sprachlichen oder sozialen Hintergrunds sowie physischer oder psychischer Beeinträchtigung besonders gefährdet sind, Diskriminierung zu erfahren, sind auch besonders gefährdet, Opfer von Machtmissbrauch zu werden. Die Hochschulen reflektieren alle bestehenden und neuen Maßnahmen kritisch auf ihre Zugänglichkeit für benachteiligte Gruppen und passen diese gegebenenfalls an. Wo es notwendig ist, werden zielgruppengenaue Maßnahmen entwickelt.

5. Information und Standardisierung

Die Hochschulen geben ihren Studierenden, Promovierenden und Post-Docs und deren Betreuenden Leitfäden an die Hand, mit denen sie den Fortgang der Qualifikationsarbeit sowie die Ausstattung mit Ressourcen und die Aufgaben von Betreuenden und Betreuten sachlich, strukturiert und transparent in regelmäßigen Abständen besprechen und dokumentieren.

6. Identifikation, Evaluation und Reflexion

Die Hochschulen überprüfen und evaluieren ihre Maßnahmen zur Prävention von Machtmissbrauch sowie ihre Beschwerdewege regelmäßig, reflektieren deren Effektivität und verbessern die Maßnahmen fortlaufend.

[1] Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren, Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23.4.2012 an die promotionsberechtigten Hochschulen

[2] Gegen sexualisierte Diskriminierung und sexuelle Belästigung an Hochschulen, Empfehlung der 24. HRK-Mitgliederversammlung vom 24.4.2018

[3] Selbstverpflichtungserklärung der nordrhein-westfälischen Hochschulen zum Umgang mit Machtmissbrauch

[4] Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis Kodex, DFG, September 2019

[5] Professor:innen gegen Machtmissbrauch an Universitäten – Offener Brief, zeitgeschichte-online.de/themen/professorinnen-gegen-machtmissbrauch-universitaeten (14.5.2024); Handlungsempfehlungen zum Umgang mit sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Kunst- und Musikhochschulen, bukoF, bukof.de/wp-content/uploads/23-04-18-bukof-Handlungsempfehlungen-zum-Umgang-mit-Sexualisierter-Diskriminierung-und-Gewalt-an-Kunst-und-Musikhochschulen.pdf (14.5.2024); Grundsatzpapier zu Sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen, bukoF, Juni 2022 bukof.de/wp-content/uploads/22-06-Grundsatzpapier-SDG_aktualisiert.pdf (14.5.2024); Netzwerk gegen Machtmissbrauch in der Wissenschaft, <https://www.netzwerk-mawi.de/> (14.5.2024) Positionspapier und Handlungsempfehlungen der Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen (RKM) zum Umgang mit Machtmissbrauch an Musikhochschulen, Mai 2024: die-deutschen-musikhochschulen.de/wp-content/uploads/PM_RKM-Sommerkonferenz_Positionspapier_Machtmissbrauch_an_Musikhochschulen.pdf (14.5.2024)

38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024
Beschluss

Auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen – Selbstverpflichtung der deutschen Hochschulen

I. Fünf Ziele auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen

Bezugnehmend auf die Entschließung der 35. HRK-Mitgliederversammlung am 15.11.2022 „Zur Situation von Frauen auf Karrierewegen an deutschen Hochschulen“ bekräftigen die Hochschulen mit dieser Selbstverpflichtung ihr nachhaltiges Engagement zur Optimierung von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen an den Hochschulen in Deutschland.

In der vergangenen Dekade wurden an den Hochschulen im Bereich Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion deutliche Fortschritte erzielt. Viele Hochschulen haben umfassende Konzepte für die Gewinnung und Förderung von Wissenschaftlerinnen entwickelt; auf allen Karrierestufen ist ihr Anteil kontinuierlich angestiegen. Entschlossenes Handeln ist nun deutschlandweit notwendig, um strukturelle Ungleichheiten weiter abzubauen und international kompatibel zu agieren. Die deutschen Hochschulen werden die erforderlichen Schritte gehen, um geschlechtergerechte Berufungsverfahren zu etablieren, eine angemessene Repräsentation der Geschlechter entsprechend dem Kaskadenmodell^[1] über alle Fächer und Ebenen hinweg zu erreichen, diese langfristig sicherzustellen und berufene Wissenschaftler:innen noch häufiger dauerhaft zu halten.

Die vorliegende Selbstverpflichtung formuliert fünf konkrete Ziele und benennt Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern, die zur Verwirklichung eines institutionellen Kultur- und Strukturwandels beitragen, sowohl auf zentraler wie auf dezentraler Ebene der Fakultäten und Fachbereiche.

1. Aktive Rekrutierung zur Erweiterung des

Kandidat:innenpools:

Wir werden aktive Rekrutierung als Element eines strategischen Personalmanagements und einer langfristigen und zukunftsorientierten Personalplanung zum Regelfall in Berufungsverfahren machen und diese gezielt zur Erreichung einer Geschlechtergleichverteilung nutzen.

2. Geschlechtergerechte Berufungsverfahren:

Wir werden unsere Berufungsverfahren weiter professionalisieren und auf diesem Wege geschlechtergerechte Berufungsverfahren nachhaltig etablieren.

3. Etablierung geschlechtergerechterer Vergütungsstrukturen:

Wir werden aktiv darauf hinwirken, die bestehende Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern in der Vergütung von Professuren (Gender Pay Gap) weiter abzubauen und somit Gleichstellung in den Vergütungsstrukturen zu erreichen.

4. Institutionelle Verankerung von Gendersensibilisierung und Geschlechterkompetenz:

Wir werden Sensibilisierungs-, Schulungs- und Dialogangebote für alle hochschulischen Zielgruppen regelhaft etablieren und auf diesem Wege Geschlechterkompetenz institutionell noch stärker verankern.

5. Institutionelles Monitoring:

Wir werden den Status quo mit Blick auf Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen sowohl auf institutioneller als auch auf fächerspezifischer Ebene durch den Einsatz geeigneter Monitoring-Instrumente systematisch erheben.

Die unterzeichnenden Hochschulen verpflichten sich, durch eine von allen Hochschulgremien getragene, institutionelle Strategie auf einen nachhaltigen Kultur- und Strukturwandel an ihrer Hochschule hinzuwirken, der Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen – auf Grundlage einer qualitätsgeleiteten Auswahl – zur Normalität werden lässt.

Zur Ermöglichung des beschriebenen kulturellen und strukturellen Wandels kommt es entscheidend auf das Zusammenspiel der verschiedenen Leitungsebenen und Einheiten innerhalb der Hochschulen an. Um die formulierten Ziele zu erreichen, müssen sich sowohl Hochschulleitungen als auch Fakultäts- und Fachbereichsleitungen Geschlechtergerechtigkeit zur Aufgabe machen und willens sein, fehlender Kenntnis bzgl. Geschlechter(un)gerechtigkeit und fehlender Geschlechtersensibilität zu begegnen und strukturelle und prozessuale Veränderungen auch gegen etablierte Strukturen und Bewusstseinsnormen durchzusetzen. Geschlechterspezifisches Handeln sollte dabei nicht in Konkurrenz zu Diversität gesetzt werden, sondern gemeinsam mit anderen Diversitätsaspekten gedacht werden. Die erarbeiteten Lösungswege werden mittelbar zu einem Abbau von Disparität in allen Vielfaltsdimensionen beitragen.

Bei der Implementierung von Maßnahmen variieren die Handlungsspielräume der Hochschulen aufgrund unterschiedlicher budgetärer Möglichkeiten sowie auch aufgrund hochschulentypischer Spezifitäten und gesetzlicher Vorgaben in den einzelnen Bundesländern. In den Bundesländern, in denen innerhalb der Hochschulcommunity erarbeitete Lösungswege vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht anwendbar sind, werden die Hochschulleitungen aktiv das Gespräch mit politischen Entscheidungsträger:innen suchen, um bestehende Möglichkeitsräume zu weiten.

Mit Blick auf die notwendige Fachkräftesicherung für die Wissenschaft und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftssystems und der Gesellschaft insgesamt liegt eine Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen an allen Hochschulstandorten im gesellschaftlichen Interesse. Im Geiste der vorliegenden Selbstverpflichtung wollen die unterzeichnenden Hochschulen zu allseitigem Nutzen als systemweites Netzwerk zusammenwirken.

II. Instrumentenkasten

Zur Umsetzung der Selbstverpflichtung steht ein Portfolio an Maßnahmen zur Verfügung. Zur erfolgreichen Etablierung einer geschlechtergerechten Berufungspraxis wird es darauf ankommen, die Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern effektiv und effizient miteinander zu verzahnen.

1. Aktive Rekrutierung zur Erweiterung des Kandidat:innenpools

Zur systematischen Etablierung einer aktiven Rekrutierung innerhalb der Institution – und somit zu einer Erweiterung des Rekrutierungspools zur Besetzung von Professuren – kann es zielführend sein,

1.1 ... hochschulintern zu einem gemeinsamen Verständnis der Bedeutung von aktiver Rekrutierung für die Geschlechtergleichstellung zu kommen. Dazu gehören nicht nur die Klärung der Frage, welche Art von Maßnahmen in welchen Fachgebieten ergriffen werden, sondern auch Festlegungen hinsichtlich ihres Verbindlichkeitsgrades, ihrer strukturellen Verankerung und hinsichtlich der Zuweisung von zentralen und dezentralen Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen sowie ihr Monitoring.

1.2 ... Instrumente der aktiven Rekrutierung als Teil eines qualitätsvollen institutionellen Personal- und Berufsmanagements zum Regelfall in allen Disziplinen zu machen. Disziplinspezifische Umsetzungsoptionen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sollten dabei konkret definiert und dokumentiert werden, z. B. in Berufsleitfäden.

1.3 ... die persönliche Ansprache von potenziellen Kandidat:innen unterrepräsentierten Geschlechts und einen intensiveren Austausch mit diesen Kandidat:innen durch persönliches Engagement der verantwortlichen Akteur:innen auf allen Ebenen zur Leitungsaufgabe zu machen. Geeignete Formen der Ansprache sollten dabei disziplinspezifisch festgelegt und die einzelnen persönlichen Ansprachen nachvollziehbar dokumentiert werden, um die Transparenz und Fairness von Berufungsverfahren sicherzustellen.

1.4 ... die institutionelle oder disziplinspezifische Internationalisierung in der Personalpolitik, unter Einbeziehung vorhandener Netzwerke, verstärkt voranzutreiben, um auf diesem Wege den Rekrutierungspool um Kandidat:innen aller Geschlechter zu erweitern.

1.5 ... den Einsatz aktiver Rekrutierungsmaßnahmen deutlicher nach außen zu kommunizieren sowie hochschulintern und hochschulextern Wissenschaftler:innen unterrepräsentierten Geschlechts möglichst frühzeitig anzusprechen und zu fördern. Dabei sollte die zielgruppengerechte Kommunikation weiter verstärkt werden, um zu einer realistischen Einschätzung des Professor:innenberufs beizutragen und die Attraktivität der Tätigkeit zu verdeutlichen. Optionen zur Entlastung sowie auch flexiblere Formate (z. B. Tandem- oder Qualifizierungsprofessuren zusammen mit der Wirtschaft, Schwerpunktprofessuren) sollten dabei stärker in den Mittelpunkt der Kommunikation rücken, um Kandidat:innen aller Geschlechter besser anzusprechen.

1.6 ... für Personen unterrepräsentierten Geschlechts Unterstützungsmaßnahmen auf dem Karriereweg in der Wissenschaft sowohl bei „kleinen Übergängen“ (erste Publikation, erste Lehrveranstaltung) als auch „großen Übergängen“ (Master – Promotion, Promotion – Postdoc, Postdoc – Professur) sicherzustellen.

1.7 ... Menschen unterrepräsentierten Geschlechts in der Gruppe der Postdocs, aber auch bereits jener der Promovierenden frühzeitig mit dem Karriereweg einer Professur an den verschiedenen Hochschularten und dessen Voraussetzungen vertraut zu machen und ihnen ebenso frühzeitig einschlägige Transfer- und Praxiserfahrung durch den Aufbau entsprechender Strukturen, Vermittlung und systematische Beratung zu ermöglichen (z. B. Promotionen in der außeruniversitären Forschung oder an anderen forschungsintensiven Institutionen).

1.8 ... als unterstützende Maßnahmen zur aktiven Rekrutierung von Wissenschaftler:innen unterrepräsentierten Geschlechts ...

1.8.1 ... Tenure track-Verfahren zu etablieren bzw. auszuweiten, da diese aufgrund der größeren Planbarkeit und Transparenz sowie der damit einhergehenden klareren Entwicklungsperspektive mit Blick auf eine weitere Beschäftigung für Personen unterrepräsentierten Geschlechts attraktiver sind.

1.8.2 ... verstärkt flexiblere Ausschreibungsformate zur Anwendung zu bringen, z. B. Open-Topic-Konzepte, d. h. Stellen ohne Widmung bzw. bereits festgelegtem Arbeitsthema, Tandemprofessuren an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften oder auch Cluster-Berufungen mit einem Portfolio an Kompetenzen. Diese offeneren und breiteren Ausschreibungsformate sprechen erfahrungsgemäß eine größere Zahl von Personen an und bieten eine höhere Flexibilität bezogen auf die Passung, so dass der Stellenpool in seiner Gesamtheit auf hoch-qualifizierte Bewerber:innen zugeschnitten werden kann.

1.8.3 ... die strategische Handlungsfähigkeit der Hochschulleitung über einen automatischen Rückfall freiwerden der Professuren in einen zentral verwalteten institutionellen Pool, der für Kandidat:innen aller Geschlechter zur Verfügung steht, zu erweitern.

1.8.4 ... eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu befördern, um tradierte Strukturen aufzubrechen und aus einem erweiterten Rekrutierungspool schöpfen zu können. Auch Verbünde zwischen mehreren Hochschulen einer Region können ein gutes Modell sein, um Synergien zu identifizieren und gezielt zu nutzen.

2. Geschlechtergerechte Berufungsverfahren

Zur systematischen Etablierung geschlechtergerechter Berufungsverfahren innerhalb der Institution kann es zielführend sein,

2.1 ... auf die Formulierung klarer, fachspezifisch adäquater Ziele hinzuwirken und fachspezifisch geeignete (ggfs. finanzielle) Anreize für die Fächer bzw. Fachbereiche und Fakultäten zu setzen. Diese sollten auf einem regelmäßigen Monitoring aufbauen und an Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie ggf. auch an Maßnahmen der Sanktionierung gekoppelt werden.

2.2 ... als Hochschulleitungen Geschlechtergerechtigkeit strukturell auf allen hochschulischen Ebenen zu verankern, zentrale Strukturen des Berufungsmanagement zu implementieren, die Berufungsprozesse weiter zu professionalisieren und geschlechterinklusive Berufungsleitfäden und Checklisten als praktische Handhabe für Berufungskommissionen zur Verfügung zu stellen.

2.3 ... den Dekanaten eine aktivere strategische Rolle in Berufungsverfahren zuzuweisen, um die Einhaltung transparenter und professioneller Berufungsroutinen im Zuge eines kontinuierlichen Monitorings sicherzustellen.

2.4 ... eine mindestens am Kaskadenmodell orientierte Zusammensetzung der Berufungskommissionen sicherzustellen. Die Herstellung von Parität wird jeweils angestrebt. Die Hinzuziehung von externen wissenschaftlichen Kommissionsmitgliedern ermöglicht dabei hilfreiche institutionen- oder bundesländerübergreifende oder auch internationale Vergleiche.

2.5 ... die Routinen und Standards der Beteiligung von Gleichstellungsbeauftragten an Berufungsverfahren auf zentraler und dezentraler Ebene im Austausch mit den Gleichstellungsbeauftragten hochschulweit festzulegen (z. B. Zeitpunkt der Einbeziehung in die Verfahren, Rechte und Pflichten).

2.6 ... Stellenausschreibungen möglichst breit anzulegen und im Hinblick auf einen etwaigen geschlechtsbezogenen implicit bias zu überprüfen. Dabei sollten im Sinne einer Weiterentwicklung des Qualitäts- und Qualifikationsverständnisses potenzialorientierte Kriterien als Teil des Kriterienkatalogs etabliert, die Gewichtung der gewählten Kriterien festgelegt und der Einsatz von Clusterausschreibungen geprüft werden.

2.7 ... insbesondere im Vorfeld von Denominationen eine transparente und strukturierte Recherche inkl. Forschungsfeldanalysen und Potenzialanalysen durchzuführen.

2.8 ... zentrale Serviceeinheiten zur Unterstützung der Fakultäten und Fachbereiche bei Berufungsverfahren zu etablieren.

2.9 ... gezielte Onboarding-Maßnahmen zu ergreifen, um Neuberufene an der Hochschule willkommen zu heißen und langfristig an die Hochschule zu binden.

3. Etablierung geschlechtergerechterer

Vergütungsstrukturen

Zur Erreichung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Vergütung kann es zielführend sein,

3.1 ... Berufungsverhandlungen als Hochschulleitungen und Dekanate gendersensibel zu führen und durch die Sicherstellung von verlässlicher Struktur und Transparenz einen risikoarmen Rahmen für die Verhandlungen zu schaffen.

3.2 ... das Bewusstsein bei Mitgliedern von Hochschulleitungen und Dekanaten bezüglich ihrer eigenen Erwartungshaltung im Hinblick auf Normverhalten bei Berufungsverhandlungen zu erhöhen, z. B. mithilfe von Schulungen oder externer Beratung. Als Datengrundlage sollten die Verhandlungsführenden auf Seiten der Hochschule dabei vorab eine Übersicht über die gemittelten Bezüge aller bereits berufenen Professor:innen in einem zu definierenden Bereich erhalten.

3.3 ... zur Steigerung der Transparenz eine nachvollziehbare Systematik für die Vergabe von Leistungszulagen für dienstbezogene Aufgaben zu etablieren, die entsprechenden Regeln und Prozesse zur Vergabe dieser Leistungszulagen zu veröffentlichen und in den Hochschulgremien regelmäßig zusammenfassend über den Prozess und seine Ergebnisse zu berichten.

4. Institutionelle Verankerung von Gendersensibilisierung und Geschlechterkompetenz

Zur umfassenden Verankerung von Gendersensibilisierung und Geschlechterkompetenz innerhalb der Institution kann es zielführend sein,

4.1 ... die Bewusstseinsbildung über strukturelle Geschlechterungleichheiten und *implicit bias* sowie die Reflexionskompetenz bezüglich der Wechselwirkung der Dimension Geschlecht mit anderen sozialen Kategorien (Intersektionalität) durch Diskussions- und Sensibilisierungsangebote für alle Geschlechter systematisch zu fördern. Für Führungspersonal auf zentraler und dezentraler Ebene sowie für hochschulinterne Mitglieder von Berufungskommissionen sind zielgruppenspezifisch geeignete Sensibilisierungsformate als Teil der Kommissionsarbeit anzubieten und eine Teilnahme nachdrücklich zu empfehlen.

4.2 ... die eingeleiteten Maßnahmen durch eine intensivierte innerhochschulische Kommunikation zu begleiten, die die Notwendigkeit eines gesteigerten Bewusstseins für die geschlechterspezifische Dimension von Fragenstellungen und die Bedeutung eines gegenseitig wertschätzenden Umgangs hervorhebt. Dabei sollte die gemeinsame Verantwortung aller Hochschulangehörigen für Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit verdeutlicht werden.

4.3 ... im Rahmen der innerhochschulischen Sichtbarmachung die Aneignung von Geschlechterkompetenz nicht als das Abhaken von Checklisten, sondern als kontinuierlichen Lernprozess im Zuge der Organisationsentwicklung – sowohl für die Institution als auch ihre Mitglieder – zu vermitteln. Eine institutionelle Festschreibung zur geschlechtergerechten Berufungspraxis kann Teil dieser Sichtbarmachung sein. Ebenso führt die Etablierung von „role models“ auf allen Leitungsebenen zu gesteigerter interner und externer Sichtbarkeit und Akzeptanz.

4.4 ... Netzwerke unter (neuberufenen) Menschen unterrepräsentierten Geschlechts zu etablieren und Gender-Aspekte auch in Neuberufenenbefragungen zu integrieren.

4.5 ... für Menschen unterrepräsentierten Geschlecht Coachingangebote nicht nur im Hinblick auf die wissenschaftliche Karriere, sondern auch mit Blick auf die wissenschaftliche Selbstverwaltung vorzuhalten. Ebenso sollten geschlechterspezifische Mentoringangebote und ggf. vertrauliche Beratung^[2] für Personen unterrepräsentierten Geschlechts in Leitungspositionen vorgehalten werden^[3].

4.6 ... Ressourcen für die individuelle und gezielte Entlastung von Wissenschaftler:innen unterrepräsentierten Geschlechts für anfallende Mehrarbeit durch Gremienarbeit und Führungsaufgaben innerhalb der Hochschule^[4] vorzuhalten. Dazu gehören z. B. zusätzliche personelle Ressourcen oder auch finanzielle Mittel.

4.7 ... die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Spitzenpositionen mit Care-Aufgaben zu verbessern.^[5]

5. Institutionelles Monitoring

Zur Etablierung eines systematischen institutionellen Monitorings kann es zielführend sein,

5.1 ... ein zentrales Monitoring zur Entwicklung in den einzelnen Fächern und Fachgebieten zu etablieren, um auf dieser Basis Erkenntnisse über die Effektivität der eingesetzten Instrumente zu erlangen. Geklärt werden sollte dabei auch, welche Konsequenzen ausbleibende Erfolge in einzelnen Bereichen haben.

5.2 ... durch ein strukturiertes Monitoring der geschlechterdifferenzierten Daten zur Vergabe von Leistungsbezügen eine transparente Datenlage herzustellen, indem der Gender Pay Gap über einen längeren Zeitraum und über alle Fächergruppen hinweg systematisch ausgewertet wird.

5.3 ... Wissen über Ursachen und Dynamiken als Grundlage für organisationsbezogenes Handeln zu nutzen sowie die wissensbasierte Qualitätssicherung und Evaluation bei etablierten Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Mentoring, von Anfang an mitzudenken. Dabei sollten nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Indikatoren zum Monitoring der eingesetzten Schulungsmaßnahmen eingesetzt werden.

III. Inkrafttreten und Beitritt

Die Selbstverpflichtung tritt nach Annahme durch die HRK-Mitgliederversammlung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig. Änderungen der Selbstverpflichtung bedürfen des Beschlusses der HRK-Mitgliederversammlung. Die HRK legt die Selbstverpflichtung den Hochschulen zum Beitritt vor. Der Beitritt einer Hochschule geschieht durch Beitrittserklärung gegenüber der HRK. Die HRK führt eine Liste der Hochschulen, die der Selbstverpflichtung beigetreten sind; diese ist öffentlich einsehbar.

IV. Begleitmaßnahmen

Als Begleitmaßnahme zur Selbstverpflichtung werden die Signatarhochschulen die ihrerseits institutionell etablierten Instrumente – unter Zuordnung zu den fünf Zielen der Selbstverpflichtung – regelmäßig in die öffentlich einsehbare Datenbank des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS eintragen (www.gesis.org/starq/inka). Das CEWS soll beauftragt werden, die Maßnahmen in regelmäßigen Abständen auf Systemebene quantitativ und qualitativ auszuwerten.

Im Sinne der Sichtbarmachung und des systemweiten Dialogs wird die HRK die Maßnahmenanalyse des CEWS sowie die aus der Datenbank generierbaren Beispiele guter Praxis als Grundlage für einen regelmäßigen Austausch zu diesen Fragen nutzen.

[1] Nach dem Kaskadenmodell (DFG, 2008) soll der Frauenanteil jeder wissenschaftlichen Karrierestufe mindestens so hoch sein, wie derjenige der direkt darunterliegenden Qualifikationsstufe. Das Kaskadenmodell berücksichtigt so die spezifischen Gegebenheiten jedes Fachs und ermöglicht damit angemessene Zielvorgaben. Vgl. <https://www.dfg.de/de/grundlagen-rahmenbedingungen/grundlagen-und-prinzipien-der-foerderung/chancengleichheit/allg-informationen/gleichstellungsstandards> (14.5.2024)

[2] Beratungsangebote können z. B. auf den Umgang mit Rollenerwartungen, Mikroaggressionen, Diskriminierung oder Sexismus fokussieren.

[3] Mentoringnetzwerke speziell in der Medizin sollten dabei aufgrund der Komplexität der Strukturen in der Balance zwischen Klinikbetrieb, Forschung und Lehre und der unternehmerischen Zwänge in den Universitätsklinikum, die sich mit Leitungspositionen in diesem Bereich verbinden, breiter angelegt werden.

[4] Dazu gehören z. B. Amt der Dekan:in oder Funktionen in Berufungskommissionen.

[5] Dies kann z. B. durch familienfreundliche Gremienzeiten, Kinderbetreuung auch in Randzeiten oder auch Teilung von Leitungspositionen geschehen.

38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024
EntschlieÙung

Zusammenarbeit der Bildungsbereiche stärken – Fachkräfte sichern

I. Ausgangslage

Die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängt im Kern von der Qualität seines Bildungssystems ab. Die Hochschulen leisten mit der Qualifizierung von Fach- und Führungskräften für die gesamte Breite von Wirtschaft und Gesellschaft dazu seit vielen Jahren einen erheblichen Beitrag.^[1]

Dabei verstehen sich die Hochschulen als Teil und Partnerinnen eines übergreifenden Systems. Insbesondere die beiden großen Bildungssysteme in Deutschland, akademische und berufliche Bildung, wirken seit Langem in vielfältiger Weise zusammen. Das Binnenverhältnis ist seit vielen Jahrzehnten stabil, auch einschneidende Veränderungen wie etwa die Bologna-Studienreform von 1999 änderten daran nichts. Wesentlich für diese Stabilität ist die gemeinsame Überzeugung, dass sich die Bildungsbereiche in ihrer Verschiedenheit gegenseitig ergänzen und dabei als gleichwertig zu betrachten sind.^[2]

Die Hochschulrektorenkonferenz bekennt sich dezidiert zu den Prinzipien der Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Bildung. Die Bildungsbereiche dürfen nach ihrer Überzeugung nicht gegeneinander ausgespielt werden, und die Wertschätzung beider muss bei gleichzeitiger Würdigung der Unterschiede und Besonderheiten erhalten bleiben.^[3]

Der aktuelle und absehbar länger anhaltende Fachkräftemangel und seine Folgen stellen eine der drängendsten Herausforderungen in Deutschland dar und haben weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen. Diese Situation fordert das Zusammenwirken der beiden Bildungsbereiche in besonderer Weise heraus und bedarf der gemeinsam wahrzunehmenden Verantwortung und entsprechender Maßnahmen der Politik.^[4]

II. Handlungsfelder

Vor dem Hintergrund dieser gemeinsamen Verantwortung muss die Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet werden, was Hochschulen, berufliche Bildung, allgemeinbildende Schulen und weitere Akteur:innen unternehmen können, um den Fachkräftemangel zu reduzieren. Im Zentrum steht dabei das Fachkräftepotenzial, das sich durch die ohnehin aus vielen Gründen gebotene Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und dem Zusammenwirken der Bildungsbereiche erschließen lässt.

Hierbei sind folgende Handlungsfelder in den Blick zu nehmen:

1. Potenziale ausschöpfen

Seit Jahren liegen die Abbruchquoten im Studium und der beruflichen Bildung auf vergleichbarem Niveau zu hoch.^[5] Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es sich in vielen Einzelfällen um Neuorientierungen handelt. Es folgt also eine weitere Startphase. Sie gilt es optimal zu begleiten. Gleichwohl sollten Abbrüche bestenfalls vermieden werden und in jedem Fall zu einem passenden Fortgang der Bildungskarriere führen können.^[6] Daneben benötigen wir ein stärkeres Engagement, um Personen, die sich nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung befinden, zu Abschlüssen zu führen. Schließlich sollte neben der Gewinnung von ausländischen Studierenden^[7], Auszubildenden und Fachkräften v. a. die strukturelle Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen – auch im Hinblick auf Chancengerechtigkeit – stärker thematisiert werden.

Vielfältige Maßnahmen der Hochschulen entlang des student life cycles zielen bereits heute darauf ab, den Studienerfolg zu erhöhen. Die Modelle und Maßnahmen zielen dabei sowohl auf Information, Beratung und Auswahl von Studieninteressierten als auch auf die fachliche und außerfachliche Unterstützung von Studierenden und Studieninteressierten sowie die Integration und Identifikation der Studierenden. Durch flexible Programme werden zudem individuelle Geschwindigkeiten ermöglicht. Da der Studienerfolg nicht nur durch die akademischen Herausforderungen beeinflusst wird, sondern auch durch die Lebensumstände und das soziale Umfeld der Studierenden, halten die Hochschulen auch in diesem Bereich zahlreiche Angebote bereit.

2. Wechselseitige Durchlässigkeit erhöhen

Übergänge zwischen beiden Bildungsbereichen müssen bei gleichbleibend hohen Qualitätsstandards weiter erleichtert werden^[8], um flexiblere Bildungswege zu eröffnen. Dies betrifft beruflich Qualifizierte ebenso wie zuvor Studierende und kann z. B. durch mehr Transparenz, kompetenzorientierte Anrechnung^[9], ergebnisoffene Beratung sowie Orientierungshilfen für junge Menschen erreicht werden.

Auch in Folge der Öffnung des Hochschulzugangs für Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und mit maßgeschneiderten und flexiblen Angeboten sowohl im grundständigen Bereich als auch in der wissenschaftlichen Weiterbildung leben die Hochschulen das Leitbild der „offenen Hochschule“ bereits. Unterstützt wird dies durch spezifische Beratungsangebote für diverse Zielgruppen und die Anrechnung bereits außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Dies zeigt, dass in den Hochschulen bereits deutliche Fortschritte für mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem erzielt wurden.

3. Kooperationen fördern

Produktives Zusammenwirken im Bildungsbereich lässt sich nur über Kooperation erreichen. Dazu gehört auch eine systematische Vernetzung der Bildungsbereiche an den strategisch wichtigen Punkten. Diese muss den Dialog zwischen den Bereichen fördern und Unterstützung für die konkreten Bildungs- und Erwerbsbiografien leisten. Zur Einmündung in den Arbeitsmarkt sind flankierende Maßnahmen von Arbeitgeber:innen erforderlich.

Mit einer Vielzahl von Kooperationsformen v. a. zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen, die auf verschiedenen Ebenen ansetzen und in unterschiedlicher Weise Partner:innen aus anderen Bildungsbereichen einbeziehen, sind die Hochschulen hier bereits umfänglich aktiv. Im Vordergrund stehen dabei hybride Bildungsformate, wie z. B. das duale Studium, und gemeinsame Angebote etwa mit Verbänden und Organisationen aus der beruflichen Bildung in Orientierungsphasen oder für Übergänge zwischen den Bildungsbereichen.

4. Berufs- und Bildungsberatung offen gestalten

Die ergebnisoffene Berufs- und Bildungsberatung an Schulen^[10] und Hochschulen dient dazu, junge Menschen bei der bestmöglichen Ausschöpfung ihrer persönlichen Potenziale zu unterstützen. Daher muss sie begleitend für die gesamte Ausbildungs- und Studienphase konzipiert und verfügbar sein. Sie soll jungen Menschen Perspektiven und Wahlmöglichkeiten vermitteln und Alternativen aufzeigen. Diese Ausrichtung sollte stets Grundlage einer Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen sein.

Die Hochschulen engagieren sich hier in vielfältiger Weise im Schulbereich sowie mit Blick auf die Studierenden im Rahmen des *student life cycles*^[11] und setzen gerade bei der Vermittlung in andere Bildungsbereiche auf die Zusammenarbeit mit lokalen Partner:innen im Hochschulsystem und außerhalb der Hochschulen (siehe auch 3.).

III. Ausblick

Die Hochschulen beteiligen sich in hohem Maße an der Fachkräftesicherung, bekennen sich zu der entsprechenden Verantwortung und werden ihre Anstrengungen hierfür in allen vier Handlungsfeldern weiter intensivieren. Die HRK wird, auch unter Einbeziehung außerhochschulischer Partner:innen, hierzu beispielhafte Modelle zusammenstellen und veröffentlichen.

Trotz vielfach positiver Entwicklungen besteht weiterhin Veränderungsbedarf, der jedoch einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Hochschulen bedeutet und zusätzlicher Grundmittel bedarf, „ohne die den Hochschulen ein dauerhaftes strategisches Engagement kaum möglich sein wird“.^[12] Darauf hat der Wissenschaftsrat in seinen grundlegenden Empfehlungen zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung bereits 2014 hingewiesen.^[13]

Die Hochschulrektorenkonferenz empfiehlt den Hochschulen, der beruflichen Bildung, den Schulen, den Unternehmen und weiteren Akteur:innen, Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern zu ergreifen, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu reduzieren. Die HRK fordert Bund und Länder dazu auf, geeignete rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.

- [1] Im WiSe 2022/2023 waren insgesamt 2.920.263 Studierende an den Hochschulen in Deutschland eingeschrieben. Dies ist ein Anstieg um ca. 420.000 Studierende ggü. dem WiSe 2012/13. Siehe HRK 2023: Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland. Wintersemester 2023/2024. Statistiken zur Hochschulpolitik 1/2023. S. 22.
- [2] Vgl. Empfehlung des 134. Senats der HRK am 13.10.2016 „Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft – Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems“. S. 10-11.
- [3] Vgl. Gemeinsame Stellungnahme von HRK, BDA und Stifterverband 2015: „Zehn Empfehlungen zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung“.
- [4] Vgl. Pressemitteilung von HRK und Bundesagentur für Arbeit vom 7.3.2023: Fachkräftepotenzial für Deutschland heben: Bundesagentur für Arbeit und Hochschulrektorenkonferenz betonen gemeinsame Verantwortung der Bildungsbereiche.
- [5] Die Studienabbruchquote beträgt derzeit 28 Prozent im Bachelor- bzw. 21 Prozent im Masterstudium (Heublein et al. 2022: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW Brief 05/2022. S. 5-9). Die Zahlen können jedoch nach Studiengängen, Fächerkulturen und Standorten stark variieren und bedürfen jeweils einer differenzierten Betrachtung. Die sog. Lösungsquote bei Ausbildungsverträgen betrug 2022 29,5 Prozent und zwischen 2016 und 2021 zwischen 25,8 und 26,9 Prozent (Uhly; Neises 2023: Vorzeitige Vertragslösungen in der dualen Berufsausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung. Bonn. S. 10).
- [6] Perspektivisch ist die Situation von Studienabbrecher:innen insgesamt positiv zu beurteilen: Sie orientieren sich in der Regel schnell neu und nehmen ein weiteres Studium oder eine Berufsausbildung auf oder wechseln in die Erwerbstätigkeit (BMBF 2018: Die Attraktivität der beruflichen Bildung bei Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern. Berlin. S. 30 f.)
- [7] Vgl. Entschliebung der 38. Mitgliederversammlung der HRK am 14.5.2024: Erfolgreiche Studien- und Berufswege internationaler Studierender in Deutschland – Grundlagen und Rahmenbedingungen.
- [8] Siehe auch die Entschliebung der 33. Mitgliederversammlung der HRK am 10.5.2022: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen.

- [9] Ebd. S. 13.
- [10] Vgl. Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen der Kultusministerkonferenz und der Bundesagentur für Arbeit (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 i. d. F. vom 1.6.2017).
- [11] Vgl. Entschliebung der 32. Mitgliederversammlung der HRK am 16.11.2021: Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen.
- [12] Wissenschaftsrat 2014: Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung – Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 3818-14), Darmstadt 11.4.2014. S. 89.
- [13] Ebd. S. 85-97. Vgl. außerdem Wissenschaftsrat 2015: Empfehlungen zum Verhältnis von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt – Zweiter Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (Drs. 4925-15), Bielefeld 16.10.2015. S. 112f.

38. HRK-Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024
Entschließung

Erfolgreiche Studien- und Berufswege internationaler Studierender in Deutschland – Grundlagen und Rahmenbedingungen

I. Hintergrund

Die Bedeutung der Internationalisierung von Bildung und Forschung für die Ausgestaltung zukunftsfähiger Hochschulen hat die HRK immer wieder bekräftigt, zuletzt in ihren im Jahr 2020 verabschiedeten Leitlinien und Standards in der internationalen Hochschulkooperation. Unbestreitbar hat sich Deutschland in den vergangenen Dekaden zu einem *global player* der Hochschulinternationalisierung entwickelt; derzeit ist es weltweit eines der beliebtesten Gastländer für international mobile Studierende. Im Wintersemester 2022/23 studierten rund 458.000 ausländische Studierende an den deutschen Hochschulen, darunter etwa 368.000 Bildungsausländer:innen, die ihren Hochschulzugang nicht in Deutschland erworben haben; die aktuelle Tendenz ist steigend.

In den letzten Jahren rückt die Internationalisierung der Hochschulen und insbesondere die Gewinnung internationaler Studierender auf politischer Ebene zunehmend als eine zentrale Maßnahme zur Fachkräftesicherung für den deutschen Arbeitsmarkt in den Fokus.^[1] So willkommen der verstärkte Fokus auf das erhebliche Potenzial internationaler Absolvent:innen für die deutsche Wirtschaft ist, bleibt es aus HRK-Sicht essenziell zu betonen, dass sich die Einordnung und Wertung internationaler Studierender nicht allein in ihrem potenziellen Beitrag zur heimischen Wirtschaft erschöpfen darf. Vielmehr müssen sowohl die spezifische Situation der Zielgruppe als auch die Interessenlage der entsendenden Herkunftsländer – im Sinne einer angestrebten *brain circulation* – sowie schließlich auch die berechtigten Belange der deutschen Hochschulen bei politischen Überlegungen angemessene Berücksichtigung finden.

Die Bedeutung der hochschulischen Internationalisierung ist vielschichtig: Auf individueller Ebene bilden multinationale Lehr-, Lern- und Forschungsumgebungen eine wesentliche Voraussetzung dafür, Studierenden global citizenship zu vermitteln und sie für einen Arbeitsmarkt zu qualifizieren, der heute in allen Facetten international geprägt ist.

Für Forschende stellt ein internationales Umfeld den Regelfall dar, die Wissenschaft ist per se international ausgerichtet. Auf institutioneller Ebene leistet die Internationalisierung unverzichtbare Beiträge für Innovation in Lehre, Lernen, Forschung, Transfer und Governance. Sie ist somit ein zentrales Element von Qualitätssicherung und -entwicklung und ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Vor dem Hintergrund der notwendigen Fachkräftesicherung innerhalb der Wissenschaft ist es zudem erforderlich, zusätzlich zur internationalen Austauschmobilität auch langfristig internationale Talente für den Studien- und Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen und diese Talente durch attraktive Studien- und Karrierebedingungen an den Hochschulen zu halten.

II. Gestaltungsnotwendigkeiten auf institutioneller Ebene

Es ist Aufgabe und Auftrag der Hochschulen, ihre Studierenden fachlich zu qualifizieren und, damit einhergehend, auf ihr späteres Eintreten in den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Bei der Zielgruppe der internationalen Studierenden kommt es aus Sicht der HRK entscheidend darauf an, diese nicht nur für ein Studium in Deutschland zu gewinnen, sondern sie auch erfolgreich zu einem Studienabschluss zu führen. Die Abbruchquote bei internationalen Studierenden im Bachelor- und Masterstudium fällt nach wie vor überdurchschnittlich hoch aus.^[2] Dies hat nicht nur für die einzelnen Studierenden gravierende persönliche wie auch berufliche Folgen, sondern stellt im institutionellen und gesellschaftlichen Sinne eine Fehlallokation von Ressourcen dar. Es ist durch die einschlägige Forschung gut belegt, dass insbesondere eine ausreichende Sprachkompetenz sowie auch die fachliche und soziale Integration in den deutschen Studienalltag für den Studienerfolg entscheiden sind. Um eine gelingende fachliche und soziale Integration von internationalen Studierenden zu gewährleisten, liegt es mithin nahe, Potenziale und notwendige Verbesserungsmaßnahmen im gesamten student life cycle zu identifizieren, beginnend mit dem Hochschulzugang.^[3]

• Flexibilisierung des Hochschulzugangs

Im Fall internationaler Studieninteressierter ist das Abschlusszeugnis der Sekundarschule aus dem jeweiligen Herkunftsland Grundlage für die Erteilung einer Hochschulzugangsberechtigung für ein grundständiges Studium.

Dabei ist nicht so sehr die individuelle Leistung des Studienbewerbers bzw. der Studienbewerberin ausschlaggebend, sondern die Bewertung des jeweiligen Schulsystems, die durch die Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen vorgenommen wird. Wird das Abschlusszeugnis als gleichwertig eingestuft, ist ein direkter Hochschulzugang möglich. Wird das Zeugnis nicht als gleichwertig angesehen, besteht die Möglichkeit, den Hochschulzugang über den Besuch eines Studienkollegs mit abschließender Feststellungsprüfung oder dem Nachweis eines Studienjahres im Herkunftsland zu erreichen. Daneben können Hochschulen internationalen Studieninteressierten in einigen Bundesländern^[4] den Hochschulzugang über ein hochschulinternes Verfahren anbieten, das sowohl Vorbereitungsprogramm als auch Prüfverfahren beinhaltet. Dieser Zugangsweg wird allerdings bislang wenig genutzt. Für den Zugang zu einem Masterstudiengang bestehen weit flexiblere Auswahl- und Zugangsmöglichkeiten.

Hochschulen, die flexiblere Zugangsverfahren zu grundständigen Studiengängen nutzen, vermelden hohe Erfolgsquoten im Studienverlauf. Vor diesem Hintergrund würde es die HRK begrüßen, wenn in allen Bundesländern die rechtlichen Grundlagen für eine Flexibilisierung des Hochschulzugangs geschaffen würden. So könnten künftig die individuellen Leistungen der einzelnen Studieninteressierten bei der Entscheidung über die Ermöglichung eines Hochschulzugangs in größerem Maße berücksichtigt werden. Notwendigerweise wird eine derartige weitere Flexibilisierung mit einem erhöhten Ressourcenbedarf an den Hochschulen einhergehen müssen, um effektive Entscheidungsverfahren und eine zielführende und passgenaue Vorbereitung gewährleisten zu können.

• Diversifizierung der Studienvorbereitung

Die fachliche und sprachliche Studienvorbereitung internationaler Studienbewerber:innen ohne direkten Hochschulzugang vollzieht sich bislang in der Regel in Studienkollegs in Deutschland; sie schließt mit der Feststellungsprüfung ab. Erfahrungsgemäß gewährleistet diese Art der Studienvorbereitung einen erfolgreichen Studienverlauf. In Bundesländern ohne staatliche Studienkollegs^[5] kann der Hochschulzugang über hochschuleigene Vorbereitungsprogramme und Zugangsverfahren erlangt werden^[6]; in Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt bestehen beide Zugangsmöglichkeiten parallel nebeneinander.

Darüber hinaus wird derzeit das federführend durch den DAAD entwickelte, digitale Vorbereitungsprogramm VORsprung an einer Reihe von Pilotstandorten durchgeführt.^[7]

Im Sinne der Sicherung eines späteren Studienerfolgs erscheint aus HRK-Sicht ein Ausbau von Studienvorbereitungsprogrammen – sei es an Studienkollegs, gemeinsam zwischen Hochschulen und Studienkollegs oder auch in Eigenregie der Hochschulen – dringend geboten. Pilotprogramme alternativer Formen einer Studienvorbereitung im Heimatland (virtuell / hybrid) sollten vor dem Hintergrund eines potenziell besseren Kosten-Nutzen-Verhältnisses sorgfältig analysiert und bei erfolgreichem Verlauf zügig ausgebaut werden. Wenngleich digitale oder hybride Angebote im Heimatland die Vorbereitung sinnvoll unterstützen und individuelle Lebenssituationen der Studienbewerber:innen ggf. besser berücksichtigen, ist es aus Sicht der HRK empfehlenswert, dass ein großer Anteil der Studienvorbereitung in Präsenz an Einrichtungen in Deutschland stattfindet, im günstigsten Fall in enger Verzahnung mit der aufnehmenden Hochschule. Nur so kann die unentbehrliche sprachliche, fachliche und sozio-kulturelle Vorbereitung und Integration der internationalen Studierenden gelingen.

• Absicherung der studienbegleitenden fachlichen, sprachlichen und sozialen Betreuung

Derzeit bieten die Hochschulen studienbegleitende Programme für die Zielgruppe der internationalen Studierenden in unterschiedlichem Umfang und variierender Gewichtung an; diese werden von den internationalen Studierenden i. d. R. auf freiwilliger Basis wahrgenommen. Mehrheitlich handelt es sich um Angebote zur fachlichen Unterstützung, zur Verbesserung der allgemein- und fachsprachlichen Studierfähigkeit sowie Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten. Begleitprogramme umfassen zumeist auch Angebote zur sozialen Integration; diese Betreuungsprogramme werden häufig von Mentor:innen oder Peers unterstützt. Sowohl die Erfahrungen an den Hochschulen als auch wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Notwendigkeit, die beschriebenen Unterstützungs- und Betreuungsangebote während des Studiums vorzuhalten.

Aus HRK-Sicht wird zu diskutieren sein, ob die bestehenden Angebote zukünftig in stärkerem Maße verpflichtend gestellt werden sollten. Überdies ist es aus Sicht der HRK von Nachteil, dass eine Vielzahl der beschriebenen Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen allein auf Projektbasis vorgehalten werden (können), finanziert durch extern eingeworbene Drittmittel. So leiden wichtige unterstützende Einheiten an den Hochschulen, etwa Welcome Center und Career Services, vielfach unter hoher Personalfuktuation und fehlenden Ressourcen. Vor allem muss es daher aus HRK-Sicht darum gehen, auskömmlich finanzierte und somit nachhaltige Unterstützungsstrukturen vorzuhalten.

- **Verbesserung der Unterstützung beim Übergang in die Erwerbstätigkeit**

Trotz des durch Studien belegten Wunsches vieler internationaler (Master-)Studierender, nach Studienabschluss für eine längere Zeit in Deutschland zu verbleiben, gelingt nur einem Teil der internationalen Absolvent:innen tatsächlich der Sprung in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Ursachen sind vielfältig: Zum einen sind arbeitsmarktbezogene Unterstützungsangebote der Hochschulen bislang nur bedingt auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe der internationalen Studierenden ausgerichtet. Zum anderen bestehen auf Seiten der internationalen Studierenden zum Teil nur unzureichende Kenntnisse über Bewerbungsverfahren und Strukturen des Arbeitsmarktes. Auch die erhebliche Bedeutung deutscher Sprachkenntnisse für eine Berufstätigkeit in Deutschland wird häufig unterschätzt, sodass die an den Hochschulen vorgehaltenen Unterstützungsangebote teilweise nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden.

Derzeit ist ein verstärktes Interesse und Bemühen aller beteiligten Akteursgruppen erkennbar, internationalen Studierenden mithilfe entsprechender Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen den Übergang in die Erwerbstätigkeit zu erleichtern.^[8] Die Erfahrungen aus bereits abgeschlossenen bzw. laufenden Initiativen sollten auf "lessons learned" hin analysiert werden; Austausch und Dissemination zu Beispielen guter Praxis sollten systematisch unterstützt werden.

Schon jetzt ist klar, dass es insbesondere auf den Zeitpunkt der Sensibilisierung ankommt: Je frühzeitiger ein Erwartungsmanagement gegenüber sowohl internationalen Studierenden als auch zukünftigen Arbeitgeber:innen betrieben wird und gezielte gegenseitige Kontakte, z. B. über Praktika oder Praxissemester, ermöglicht werden, desto leichter wird es möglich sein, Kenntnis- oder Qualifikationsdefizite noch während des Studienverlaufs auszugleichen. Auch hier wird es darum gehen, auskömmlich finanzierte und somit nachhaltige Unterstützungsstrukturen, so zum Beispiel Internationale Career Services, vorzuhalten.

III. Gestaltungsnotwendigkeiten auf Systemebene

Auf der Systemebene sieht die HRK vier übergeordnete Gestaltungsnotwendigkeiten mit Blick auf eine gelingende Integration internationaler Studierender an den Hochschulen. Die Handlungsaufforderungen richten sich zum einen an die Adresse der Hochschulen selbst, die ihren Beitrag zum Gelingen leisten müssen und wollen, zum anderen an die Adresse von Politik und beteiligten gesellschaftlichen Akteuren. Nur im Schulterschluss kann die Bewältigung dieser Aufgabe zum Wohle der einzelnen Studierenden wie auch zum Wohle der Hochschulen und der Gesellschaft gelingen.

- **Weltoffenheit als Leitgedanke einer institutionellen und gesellschaftlichen Willkommenskultur**

Gemeinsam treten die in der HRK zusammengeschlossenen Hochschulen mit der bundesweiten Initiative „Weltoffene Hochschulen – Gegen Fremdenfeindlichkeit“ bereits seit dem Jahr 2015 offensiv für Weltoffenheit und gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus ein. Sie reagieren damit auf rassistisch motivierte, verbale und physische Gewalt, die auch internationale Studierende, Forschende und Mitarbeitende an den Hochschulen betrifft. Die Dringlichkeit und Notwendigkeit dieses öffentlichen Eintretens für Weltoffenheit, Meinungsvielfalt und demokratische Grundwerte als Grundlagen allen hochschulischen Handelns werden in diesen Tagen und Wochen deutlicher denn je. Ein offener und internationaler Campus und die internationale Mobilität von Lehrenden und Lernenden sind essenzielle Grundlagen für qualitätsvolles Lehren und Lernen, für exzellente Forschung und Innovation und gute Governance. Aus Sicht der HRK handelt es sich bei der Gewährleistung eines offenen, international ausgerichteten Campus um eine gemeinsame Aufgabe aller Standortakteure.

Nur, wenn nur alle Hochschulmitglieder sowie auch das lokale und regionale Umfeld der Hochschulen entschieden für diese Werte eintreten, wird es auch zukünftig gelingen, internationale Talente für ein Studium oder einen längeren Arbeits- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland zu gewinnen.

- **Kontinuierliche Verbesserung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen**

Als gemeinsame Aufgabe von Hochschulen, lokalen Akteur:innen und Politik gilt es, die Rahmenbedingungen für internationale Studierende an deutschen Hochschulen kontinuierlich zu verbessern. Erhebliche Engpässe sind seit Jahren bei der Visa-vergabe, sowohl auf zentraler als auch auf kommunaler Ebene, zu beobachten. Die mittlerweile seitens des Auswärtigen Amtes eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen zeitigen bereits vereinzelt Effekte, doch noch immer kommt es an einigen Standorten zu langen Wartezeiten. Diese Engpässe haben erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten deutscher Hochschulen, qualifizierte Studierende aus dem Ausland zu gewinnen. Die HRK begrüßt daher die Anstrengungen des Auswärtigen Amtes um eine Beseitigung der bestehenden Hürden und hält Bemühungen zur weiteren Beschleunigung der Verfahren für dringend notwendig. Als weitere wichtige Stellschraube im Prozess sollten auch die kommunalen Ausländerbehörden mit auskömmlichen personellen wie finanziellen Ressourcen ausgestattet werden; ihre Zusammenarbeit mit den Hochschulen sollte zudem noch aktiver gestaltet werden.

Der bestehende rechtliche und regulatorische Rahmen für das Studium internationaler Studierender in Deutschland ist aus Sicht der HRK hinreichend ausdifferenziert. Zugleich werden neue – digitale oder hybride – Studienformate, an denen internationale Studierende in zunehmenden Maße partizipieren, weitere Anpassungen des regulatorischen Rahmens erfordern, insbesondere hinsichtlich der Immatrikulation und sozialen Absicherung bei untersemestrigem und ggf. mehrfach unterbrochenen Studienaufenthalten an einer deutschen Hochschule. Unter anderem die Einführung eines neuen Studierendenstatus ‚Internationale Teilleistungsstudierende‘ könnte hier aus HRK-Sicht die Grundlage für die erforderlichen Verbesserungen schaffen.^[9]

Nach Abschluss ihres Studiums erhalten internationale Absolvent:innen einen 18monatigen Aufenthaltstitel für die Suche nach einer ihrem Abschluss adäquaten Arbeitsmöglichkeit.

Die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für internationale Absolvent:innen sind mithin aus HRK-Sicht im europäischen Vergleich angemessen liberal.

- **Wertschätzung von Sprachkompetenz als Erfolgsfaktor für Studium und Arbeitsmarktintegration**

Basierend auf ihrer Empfehlung "Institutionelle Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen" tritt die HRK dafür ein, Mehrsprachigkeit verstärkt in der Wissenschaft zu verankern und einen bewussten Einsatz von unterschiedlichen Sprachen im Hochschulalltag zu fördern.^[10] In den vergangenen Jahren haben die Hochschulen die strategische Relevanz sprachpolitischer Fragen zunehmend erkannt und entsprechende Weichenstellungen, gerade auch im Hinblick auf internationale Studierende, vorgenommen.^[11] So wurde z. B. das Sprachkursangebot, sowohl im Englischen als auch im Bereich Deutsch als Fremdsprache (DaF), an vielen Standorten erheblich ausgebaut. Gleichwohl werden in strategischen Entscheidungsprozessen nicht nur Fragen der Mehrsprachigkeit über das Englische hinaus, sondern insbesondere auch der sprachlichen Studierfähigkeit – fallbezogen im Deutschen wie im Englischen – oftmals nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen. Wie die Erfahrung und auch Studien zeigen, sind unzureichende Sprachkenntnisse internationaler Studierender der am häufigsten genannte Grund für Schwierigkeiten im Studienverlauf, die zum Studienabbruch führen können. Angemessene Deutschsprachkenntnisse, auch für den akademischen Bereich, sind bereits zu Beginn eines deutschsprachigen Studiums grundlegend. Diese sollten während des Studiums durch zusätzliche sprachliche Angebote vertieft werden, um so den Verbleib in Deutschland und den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit Blick auf eine mögliche Arbeitsmarktintegration internationaler Absolvent:innen sollten auch im Falle eines englischsprachigen Studiums zielgruppengerechte sprachliche Qualifizierungsangebote studienbegleitend vorgehalten und ggf. curricular verankert werden. Neben dem Ausbau der regulären studienbegleitenden Sprachförderung sind aus HRK-Sicht auch Sonderprogramme für internationale Studierende mit Bleibeabsicht denkbar. So könnten Pilotverfahren für spezifische Studententracks mit verpflichtendem Anteil an Deutschsprachkursen oder auch sechsmonatige Deutschintensivprogramme für internationale Master-Absolvent:innen etabliert werden.

Entsprechende Pilotprogramme könnten mit Hilfe staatlicher oder privater Mittel im Zusammenwirken von Hochschulen und lokaler bzw. regionaler Wirtschaft aufgesetzt und so auf die konkreten Bedarfe aus hochschulischer und perspektivischer Arbeitgeber:innensicht ausgerichtet werden.

• **Abbau der strukturellen Unterfinanzierung der hochschulischen Internationalisierung**

Eine gezielte und nachhaltige Internationalisierung der Hochschulen stellt eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, internationale Talente für den Hochschul- und Forschungsstandort Deutschland zu gewinnen. Seit 2009 unterstützt die HRK diesen Prozess u. a. mit dem Instrumentenportfolio des Audit 'Internationalisierung der Hochschulen'. 111 Hochschulen haben bislang einen Auditprozess zur Unterstützung und Weiterentwicklung ihrer institutionellen Internationalisierung durchlaufen.^[12] Trotz heterogener institutioneller und lokaler Gegebenheiten wird aus einer Metaanalyse dieser über einhundert Verfahren deutlich, dass unzureichende Personalkapazitäten und mangelnde Ressourcen die Internationalisierungsbestrebungen der Hochschulen vielfach beeinträchtigen. Trotz großen Engagements des Bundes und der Länder beobachtet die HRK mit Sorge, dass Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung in der Regel nur im Rahmen befristeter Förderprogramme finanziert und mittelfristig somit zu einer weiteren Hypothek für die Grundhaushalte der Hochschulen werden. Angesichts der geschilderten Bedeutung der Internationalisierung nicht nur für die Hochschulen selbst, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland müssen die Anstrengungen seitens der Politik in Bund und Ländern deutlich verstärkt werden. Dazu gehören nicht nur die verlässliche Finanzierung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung, deren Arbeit für die hochschulische Internationalisierung von zentraler Bedeutung ist, sondern auch die Absicherung studentischen Wohnraums, vor allem in städtischen Ballungszentren. Gleichzeitig sollten bestehende und neue Daueraufgaben an den Hochschulen, z. B. in der Vorbereitung und Begleitung internationaler Studierender, der Integration geflüchteter Studierender sowie der Sprachausbildung und -förderung dieser Zielgruppen, dauerhaft finanziell unterlegt werden.

Nur nachhaltig finanzierte und autonome Hochschulen werden in der Lage sein, ihren Internationalisierungsprozess langfristig erfolgreich zu gestalten und somit einen Beitrag zur wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Standortes Deutschland zu leisten.

[1] Laut OECD hatte fast jede vierte Fachkraft in Deutschland, die im Jahr 2019 einen auf Dauer ausgerichteten Aufenthaltstitel für Erwerbszwecke erhielt, vorher einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken. Die Zahlen liegen in einigen Ländern z. T. noch deutlich höher. „Transition from study permits accounted for a large share of total admissions for work in 2019, especially in France (52%), Italy (46%) and Japan (37%).“ Quelle: OECD International Migration Outlook 2022, chapter 7: Elisabeth Kamm and Thomas Liebig, Retention and economic impact of international students in the OECD. Grundsätzlich ist mit Blick auf die internationale Dimension der Fachkräftesicherung nicht allein die Gewinnung internationaler Studierender in den Blick zu nehmen, sondern auch eine verbesserte Durchlässigkeit im Sinne einer erleichterten Anerkennung und Anrechnung ausländischer Kompetenzen (z. B. Berufsqualifikationen in sozialen, medizinischen oder klinischen Bereichen).

[2] 41 % der internationalen Bachelorstudierenden und 28 % der internationalen Masterstudierenden beenden ihr Studium ohne einen Abschluss. Die Zahlen liegen somit deutlich über den Abbruchquoten deutscher Studierender (28 % im Bachelorstudium; 21 % im Masterstudium). Ulrich Heublein et al., Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland, DZHW Brief 05/2022, S. 5 ff.

[3] Mit Blick auf mögliche Maßnahmen ist auch auf die Empfehlungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes zu verweisen (Positions-papier „Internationale Studierende als Fachkräfte von morgen“, März 2023).

[4] Bremen, Brandenburg, Hessen, NRW, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

[5] Bremen, Brandenburg, NRW und Saarland.

[6] Beispielhaft seien die Programme „Studieneinstieg für internationale Studierende (ESiST)“ des Landes Brandenburg und „Studienstart International Plus“ der Universität zu Köln genannt.

[7] Das Programm bietet internationalen Studieninteressierten die Möglichkeit, sich im Heimatland auf ein MINT-Studium in Deutschland vorzubereiten und dort nach dieser Vorbereitungsphase sowohl die Feststellungsprüfung als auch den Studieneignungstest TestAS zu absolvieren.

[8] Beispielhaft seien das jüngst gestartete DAAD-Programm FIT genannt sowie auch frühere Initiativen wie „Study and Work“ (Stifterverband / Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer).

[9] Vgl. HRK ADVANCE, Verbesserte Rahmenbedingungen zur Teilnahme internationaler Studierender an virtuellen Studienanteilen. Handreichung. Bonn, 2023.

[10] Empfehlung der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011 Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen.

[11] So hat sich auch die Zahl englischsprachiger Studiengänge in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, aktuell liegt sie bei 3,1% im Bachelorbereich und 15,3% im Masterbereich (eigene Berechnung).

[12] Stand 1. Quartal 2024.

Mitgliedergruppe der Universitäten in der Hochschulrektorenkonferenz vom 3.6.2024 und der Jungen Akademie am 22.6.2024

Beschluss

Leitlinien für unbefristete Stellen an Universitäten neben der Professur

Präambel

Universitäten haben einen Bedarf an unbefristet beschäftigten Wissenschaftler:innen neben der Statusgruppe der Professor:innen. Aus Gründen der Generationengerechtigkeit muss dabei das Verhältnis zwischen unbefristeten und befristeten Stellen ausgewogen sein. Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit unbefristeten Stellen tragen zur Sicherung der Qualität und Kontinuität in Forschung, Lehre, Transfer sowie Wissenschafts- und Infrastrukturmanagement bei und wirken bei der Umsetzung von administrativen Aufgaben mit.

Eine klare Definition der Aufgaben und die leistungsorientierte Besetzung von unbefristeten Stellen schafft Transparenz über Karrierewege, insbesondere für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen. Die Etablierung von Profilen unbefristeter Stellen mit Entwicklungsperspektive erfordert und befördert die Weiterentwicklung der Universitäten. Die Gewährleistung der Selbstständigkeit der unbefristet beschäftigten Mitarbeiter:innen zur Stärkung der Ideen- und Methodenvielfalt, zur Umsetzung des Zusammenwirkens von Forschung und Lehre als auch zur Prävention von Machtmissbrauch bedingt sowohl strukturelle als auch prozessuale Veränderungen, die es fachspezifisch, qualitätsgesichert und qualitätssichernd zu entwickeln und umzusetzen gilt.

Die Ausgestaltung dieser Arbeitsverhältnisse bezüglich der Stellenbezeichnungen, der Tätigkeitsprofile und der mit diesen Positionen einhergehenden Rechte und Pflichten ist in der deutschen Universitätslandschaft derzeit sehr heterogen. Ziel dieser Leitlinien ist es, möglichst einheitliche Rahmenbedingungen für das unbefristet beschäftigte wissenschaftliche Personal in den Fakultäten und den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen der Universitäten zu schaffen.

Die Beschreibung von drei Stellenprofilen (Lecturer, Researcher und Academic Manager) soll zu transparenten und planbaren Karrierewegen, vergleichbaren Arbeitsbedingungen, der Erhöhung der Attraktivität des deutschen Wissenschaftsstandorts auch für internationale Fachkräfte und zu einer stärkeren Identifikation mit der eigenen beruflichen Rolle führen. Es ist zu erwarten, dass die damit einhergehende Transparenz auch auf die Vereinbarkeit von Familie, Care-Verpflichtungen und Beruf und so auf die Diversitätsziele der Universitäten einzahlen wird.

I. Stellenprofile

Die Stellenprofile können in der Arbeitswirklichkeit nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt werden, doch lassen sich Tätigkeitsschwerpunkte feststellen, die das jeweilige Profil prägen. Die folgenden Aufgabenbeschreibungen sind weder abschließend zu verstehen noch in dem Sinne, dass die genannten Tätigkeiten alle zwingend wahrgenommen werden müssen. Es geht vielmehr darum, idealtypische Leitbilder darzustellen. Dieses Modell bedarf – obgleich schon zum Teil an Universitäten verankert – einer Profilschärfung und einer systematischen, bedarfsorientierten Etablierung.

1. Lecturer

Lecturer sind überwiegend in der Lehre tätig. Sie planen Lehrveranstaltungen, führen sie selbstständig und mit hoher Forschungsaktualität durch und beraten Studierende. Sie verfolgen neue hochschuldidaktische Entwicklungen und beteiligen sich an der Weiterentwicklung in diesem Bereich. Dazu tauschen sie sich über Lehrprojekte mit Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Politik und Gesellschaft aus und sind entsprechend vernetzt. Lecturer bringen sich in strategische Entwicklungen in der Lehre ein, wie etwa die Neukonzeption von Studiengängen, die Entwicklung innovativer Lehrkonzepte oder die Digitalisierung in der Lehre. Das Lehrdeputat übersteigt in der Regel, je nach Einbindung in Lehre und andere Aufgaben im Bereich Studium und Lehre, nicht 12 SWS (ca. 60 % der Arbeitszeit).

Neben ihrem Schwerpunkt in der Lehre können Lecturer auch ihr eigenes wissenschaftliches Profil durch selbstständige Forschung weiterentwickeln. Sie führen Forschungsvorhaben durch, werben Drittmittel ein, publizieren und organisieren bzw. besuchen Tagungen. Mindestens 20 % der Arbeitszeit sind für selbstständige Forschung vorgesehen.

Lecturer beteiligen sich im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten neben diesen Dienstaufgaben an akademischer Selbstverwaltung.

2. Researcher

Researcher sind überwiegend in der Forschung tätig. Sie forschen, werben Drittmittel ein, leiten Projekte, beteiligen sich an Verbundprojekten, publizieren und halten Vorträge auf wissenschaftlichen Konferenzen. Researcher übernehmen Daueraufgaben in der Forschung im Umfang von bis zu 30 % ihrer Arbeitszeit und bringen sich in hochschulstrategische Diskurse im Bereich Forschung ein. Darüber hinaus stehen mindestens 20 % der Arbeitszeit der selbstständigen Forschung zur Verfügung.

Neben ihrem Schwerpunkt in der Forschung können Researcher selbstständig Lehrveranstaltungen mit hoher Forschungsaktualität durchführen. Researcher haben je nach Einbindung in die Forschung und andere organisatorische Aufgaben in der Regel ein Lehrdeputat, das sich an dem der Professor:innen orientiert (8 SWS; ca. 40 % der Arbeitszeit).

Researcher beteiligen sich im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten neben diesen Dienstaufgaben an der akademischen Selbstverwaltung.

3. Academic Manager

Academic Manager übernehmen hauptsächlich Aufgaben im Wissenschafts- oder Infrastrukturmanagement oder im Transfer. Sie arbeiten an der Schnittstelle zwischen Hochschuladministration einerseits und Forschung und Lehre andererseits. Sie beteiligen sich konzeptionell und strategisch an der Weiterentwicklung der Organisation in Forschung, Lehre und Transfer.

Das Aufgabengebiet der Academic Manager reicht von der Geschäftsführung und Koordination größerer Einheiten in Forschung, Lehre und Transfer über Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Budgetplanung und -verantwortung, Leitung und Organisation von komplexer Forschungs- und anderer wissenschaftlicher Infrastruktur bis hin zu Kommunikations- und Veranstaltungsmanagement. Sie können Drittmittel für Projekte einwerben und ihre Forschungsergebnisse publizieren.

Ein Anteil von ungefähr 20 % ist für selbstständige Forschung und/oder Lehre (bis zu 4 SWS) reserviert. Academic Manager beteiligen sich im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten neben diesen Dienstaufgaben an akademischer Selbstverwaltung.

II. Einstellungsvoraussetzungen, Besetzungsverfahren und Aufstiegsmöglichkeiten

Neben einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium ist für die Einstellung eines Lecturer und Researcher eine abgeschlossene Promotion erforderlich. Im Fall eines Academic Manager können an die Stelle einer abgeschlossenen Promotion im Ausnahmefall andere wissenschaftliche Leistungen treten. Für jeden der drei Karrierewege ist die Lehrqualifikation durch den Abschluss einer hochschuldidaktischen Weiterbildung nachzuweisen. Gegebenenfalls sind weitere Qualifizierungsnachweise für die in der Tätigkeitsbeschreibung festgehaltenen Daueraufgaben erforderlich. So haben Personen, die als Researcher eingestellt werden, in der Regel eine mindestens zweijährige Postdoc-Phase durchlaufen.

Sind diese Qualifikationen bzw. Kompetenzen noch nicht gegeben, kann die Stelle im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten befristet besetzt und mit einer Anschlusszusage (Entfristung) bei erfolgreicher Erfüllung einer Zielvereinbarung versehen werden.

Karrierewege an Universitäten basieren auf Exzellenz und Wettbewerb unter der Maßgabe der grundgesetzlich verankerten Prinzipien der Bestenauslese und Gleichstellung. Dies setzt voraus, dass Besetzungsregularien klar, transparent und entkoppelt von individuellen Förderbeziehungen sind, was auch zu den universitären Gleichstellungspolitiken beiträgt.

Die Stellen werden öffentlich und international ausgeschrieben. Kleine Kommissionen entscheiden in qualitätsgeleiteten, objektivierbaren und transparenten Auswahlverfahren über die Besetzung. Mindestens eine Person soll aus Gründen der Qualitätssicherung von der besetzenden Einheit unabhängig sein. An der Besetzung von Lecturer-Positionen sollen Vertreter:innen der Studierendenschaft beteiligt werden.

Aufstiegsmöglichkeiten im Rahmen der drei Stellenprofile sind durch die Etablierung von Senior Positions gegeben (Senior Lecturer, Senior Researcher, Senior Academic Manager), die mit größerer Verantwortung und Selbstständigkeit sowie damit einhergehend mit einer Höhergruppierung verbunden sind. Qualitätssicherung bei Umsetzung des Aufstiegs wird durch externe Begutachtung sichergestellt.

III. Organisatorische Einbettung und rechtliche Stellung

Die drei Profile sind Teil universitärer Personalstrukturentwicklung, dessen Etablierung, Ausbau und Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für unbefristete wissenschaftliche Stellen sowie kontinuierlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen bedarf. Dies umfasst auch Strukturen für die Personalentwicklung für die systematische Förderung der Kompetenzen sowie der individuellen beruflichen Karriereentwicklungen der Beschäftigten. Es berücksichtigt Querschnittsfelder wie die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Care-Verpflichtungen, Diversitätsmanagement, Geschlechtergleichstellung, Internationalisierung und Gesundheitsförderung.

Zur Festlegung der Stellen müssen die strategischen Lehr- und Forschungsziele einer wissenschaftlichen Einheit (Institut, Fakultät, Fachbereich, zentrale Einrichtung, etc.) und die sich daraus ergebenden Daueraufgaben identifiziert werden. Die Stelleninhaber:innen sind Teil des wissenschaftlichen Personals und unterstehen fachlich in der Regel der Leitung der entsprechenden wissenschaftlichen Einheit. Sie können temporär einer Professur zugewiesen werden. Wissenschaftler:innen in Senior Positions werden keiner Professur, sondern der übergeordneten Einheit zugewiesen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben sind den Wissenschaftler:innen eine adäquate Ausstattung und der Zugang zu nötigen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen.

Lecturer, Researcher und Academic Manager sind wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Sinne der (Landes-) Hochschulgesetze. Sie werden zunächst i.d.R. in die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe A 13 bzw. E 13 eingruppiert mit Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten über den Karriereverlauf (Eingruppierung bis A 15 bzw. E 15). Senior Positions sind mit größerer Verantwortung und Selbstständigkeit verbunden.

Lecturer, Researcher und Academic Manager, so letztere in der Lehre tätig sind, sind berechtigt, Abschlussarbeiten (B.A., M.A.) zu betreuen. Researcher und Lecturer sowie promovierten Academic Manager wird regelmäßig und qualitätsgesichert das Recht zur Betreuung und Begutachtung von Promotionen verliehen, soweit die Voraussetzungen aus den Promotionsordnungen der promotionsberechtigten Einrichtungen gegeben sind.

Lecturer, Researcher und Academic Manager können sich zur Wahrnehmung von Drittmittelprojekten von ihren Lehraufgaben freistellen lassen, insbesondere wenn der Drittmittelgeber dies finanziert oder verlangt. Personen auf Senior Positions sollen Freistellungen vergleichbar einem Forschungsfreisemester gewährt werden. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind anzupassen.

IV. Rahmenbedingungen für mehr unbefristete Stellen

Die Gesetzgebung der Länder muss sicherstellen, dass alle Stellenprofile im Sinne der Landeshochschulgesetze **wissenschaftliches Personal** darstellen.

Es bedarf einer grundlegenden **Reform des Kapazitätsrechts**, damit ein Aufwuchs an universitären unbefristeten Stellen zu einer besseren Betreuungsrelation und nicht zur Erhöhung der Studierendenzahl führt bzw. nicht zum Abbau von Professuren.

Aufstiegsmöglichkeiten in Senior Positions sind mit einer entsprechenden **Höhergruppierung** bis A 15 bzw. E 15 zu verbinden, was tarif- und beamtenrechtlich abzubilden ist.

Eine signifikante Steigerung der Zahl unbefristet Beschäftigter erfordert eine **Steigerung der Grundfinanzierung**, da die Umwidmung von Qualifikationsstellen in unbefristet beschäftigte Stellen nicht kostenneutral erfolgen kann.

39. HRK-Mitgliederversammlung vom 19. November 2024

Entschließung

Zur aktuellen Antisemitismusdebatte im Bundestag

Der Bundestag hat am 7. November 2024 die Resolution „Nie wieder ist jetzt – Jüdisches Leben in Deutschland schützen, bewahren und stärken“ verabschiedet. Angesichts einer möglichen weiteren Bundestagsresolution „Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschlossen entgegenzutreten sowie den freien Diskursraum sichern“ weist die HRK darauf hin, dass ein solcher Beschluss sachlich nicht geboten und vor dem Hintergrund von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit nicht nützlich ist. Grundsätzlich begrüßt die HRK, dass der Bundestag die Anstrengungen der Hochschulen würdigt. Sie haben sich nicht erst seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 entschieden gegen jede Art von Antisemitismus gestellt.

Die Wissenschaftsfreiheit ist für die Hochschulen die Grundlage allen Handelns. Die Hochschulen erwarten von Exekutive und Legislative, dass sie diese Wissenschaftsfreiheit auch bei der Abfassung von Resolutionen zu Hochschulen als Handlungsmaxime ansehen. In der aktuellen Situation heißt das:

1. Die Diskussion über die Definition von Antisemitismus ist Gegenstand und Aufgabe wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Politische Entscheidungen können und dürfen diesen wissenschaftlichen Diskurs weder gefährden noch unterbinden. Eine staatliche Intervention in die Art und Weise, wie dieser wissenschaftliche Diskurs an den Hochschulen ausgestaltet wird, ist nicht zulässig.
2. Es ist sicherzustellen, dass staatliche Fördermittel für Forschung und Lehre allein nach wissenschaftsgeleiteten Prinzipien und Verfahren verteilt werden.

Im Rahmen ihrer Hochschulautonomie haben die Hochschulen vielfältige Maßnahmen ergriffen und werden weitere ergreifen, um klar gegen Antisemitismus Stellung zu beziehen. Das umfasst Maßnahmen zum Schutz jüdischer Studierender und Mitarbeiter:innen sowie die Durchsetzung von Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage des Hausrechts bei antisemitischen Vorfällen. Soweit dies notwendig und angezeigt ist, werden die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

Durch Veranstaltungen wie Ringvorlesungen und Seminare stärken sie gezielt den Diskurs und die akademische Debatte. Durch Forschung zu Antisemitismus und zu jüdischem Leben, durch antisemitismuskritische Bildung, durch Austauschprogramme mit Israel für Studierende und Forschende und durch die Einrichtung von Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten befähigen sie ihre Mitglieder, gegen Antisemitismus im Alltag und an der Hochschule einzutreten, und betreiben aktive Antisemitismusprävention. Die HRK lehnt Boykottaufrufe gegen israelische Wissenschaftler:innen und Wissenschaftseinrichtungen entschieden ab. Die Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Israel ist auch ein Zeichen der Solidarität und Ausprägung der wissenschaftlichen Diskurskultur. Die HRK teilt daher ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, die Wissenschaftskooperation mit Israel auszubauen sowie die Förderung der Antisemitismusforschung durch das BMBF zu stärken.

Aufklärung durch Forschung, Bildung und Austausch, nicht politische Bekenntnisse, sind das Mittel der Wahl – die Hochschulen nehmen diese Aufgaben verantwortungsbewusst wahr.

Wir über uns

Das Präsidium	54
Statements des Präsidiums	56
Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	65
Die Mitgliedshochschulen der HRK	66
Organisation der HRK	71
Die Ständigen Kommissionen und Arbeitskreise der HRK	72
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	73
Landesrektorenkonferenzen	74
Hochschulen in Zahlen	82

Präsidium

Präsident



Professor Dr. Walter Rosenthal
(Molekularmedizin/Pharmakologie)
HRK-Präsident seit 9. Mai 2023
Vertretung der HRK in allen
Angelegenheiten;
strategische Entwicklung des
Hochschulsystems; Hochschulmedizin
und Gesundheitswissenschaften

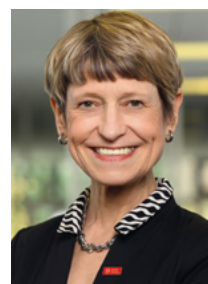
Vizepräsident:innen



Professor Dr. Jörg Bagdahn
(Werkstoffe der Photovoltaik)
Präsident der Hochschule Anhalt
Sprecher der Mitgliedergruppe
der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften/Fachhochschulen
(HAW/FH) in der HRK
Mitglied im Präsidium seit 2022



Professor Dr. Ulrich Bartosch
(Pädagogik)
Präsident der Universität Passau
HRK-Vizepräsident für Lehre,
Studium und Lehrkräftebildung
Mitglied im Präsidium seit 2023



Professorin Dr. Angela Ittel
(Psychologie)
Präsidentin der Technischen
Universität Braunschweig
HRK-Vizepräsidentin für
Internationales, Gleichstellung und
Diversität
Mitglied im Präsidium seit 2023





Professor Dr. Georg Krausch
(Physik)
Präsident der Universität Mainz
HRK-Vizepräsident für Forschung und
wissenschaftliche Karrierewege
Mitglied im Präsidium seit 2023



Professorin Dr. Anja Steinbeck
(Rechtswissenschaft)
Rektorin der Universität Düsseldorf
Sprecherin der Mitgliedergruppe der
Universitäten in der HRK
Mitglied im Präsidium seit 2020



**Professorin Dr.
Susanne Menzel-Riedl**
(Biologiedidaktik)
Präsidentin der Universität Osnabrück
HRK-Vizepräsidentin für
Hochschulsystem und Organisation
Mitglied im Präsidium seit 2023



Professorin Dr. Ulrike Tippe
(Mathematik)
Präsidentin der Technischen
Hochschule Wildau
HRK-Vizepräsidentin für
Digitalisierung und wissenschaftliche
Weiterbildung
Mitglied im Präsidium seit 2021



Professorin Dr. Dorit Schumann
(Wirtschaftswissenschaften)
Präsidentin der Hochschule Trier
HRK-Vizepräsidentin für Transfer
und Nachhaltigkeit
Mitglied im Präsidium seit 2020



Dr. Arne Zerbst
(Philosophie)
Präsident der Muthesius
Kunsthochschule Kiel
HRK-Vizepräsident für
Kooperationskultur innerhalb des
Hochschulsystems und Belange der
Künstlerischen Hochschulen
Mitglied im Präsidium seit 2023



Statements des Präsidiums

Gesundheitsfachberufe und Hochschulmedizin neu denken

Professor Dr. Walter Rosenthal

Im deutschen Gesundheitssystem ist eine komplexe Versorgungslücke entstanden. Diese wird sich aufgrund der veränderten Altersstruktur und den damit einhergehenden Anforderungen an Gesundheitsleitungen in den kommenden Jahrzehnten weiter verschärfen. Dabei ist nicht nur die Anzahl der Fachkräfte in den Heil- und Gesundheitsfachberufen insgesamt unzureichend, vielmehr stellt sich die Lücke in einigen Versorgungsbereichen sowie in einigen Regionen schon jetzt dramatisch dar. Der Aufbau zusätzlicher Studienkapazitäten in der Medizin, die Einführung zusätzlicher Quotenregelungen vergleichbar der sogenannten Landarztquote für spezifische Fachrichtungen und die Anwerbung zusätzlicher Fachkräfte aus dem Ausland greifen dabei zu kurz.

Ein umfassender Lösungsansatz muss das Verhältnis der Heil- und Gesundheitsfachberufe in der beruflichen Praxis, die hochschulischen und beruflichen Qualifizierungswege und deren wissenschaftliche Grundlagen neu denken. Zuerst müssen mehr bislang den Heilberufen vorbehaltene Tätigkeiten zumindest in Modellversuchen an die Gesundheitsfachberufe übertragen werden und Direktzugänge, eingeschränkte Heilmittelverordnungen oder diagnostische Überweisungen etwa im Bereich der physiotherapeutischen Versorgung möglich werden. Damit können sich die Arztpraxen stärker auf komplexe Fälle konzentrieren, während die berufliche Praxis in der Physiotherapie eine Aufwertung erfährt. In nahezu allen Ländern Europas ist dies seit vielen Jahrzehnten bereits der Fall.

Für die Qualifizierungswege bedeutet dieser Ansatz, dass ein gestärktes, auf Dauer gestelltes Angebot an Studiengängen für die Gesundheitsfachberufe in enger Verbindung mit den etablierten medizinischen Fachgebieten gemeinsam neue Kooperationsfelder in Versorgungsforschung und Translation erschließen können. Auch diesen Befund bestätigt ein Blick in das internationale Umfeld.

Neben der Übertragung ärztlicher Tätigkeiten wird eine gemeinsame Kraftanstrengung des Bundes und der Länder benötigt, die personellen und infrastrukturellen Grundlagen für eine verstärkte Disziplinentwicklung in den Gesundheitswissenschaften in den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, aber auch in den Universitäten zu legen, um das schlummernde Potenzial für eine nachhaltige Schließung der Versorgungslücke im Gesundheitssystem zu nutzen.

Forschungsförderung an HAW

Professor Dr. Jörg Bagdahn

Im vergangenen Jahr hat die Forschungsförderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den HAW gute Fortschritte erzielt. So stiegen die Drittmittel an HAW laut Angaben des Statistischen Bundesamtes von 2024 (Berichtszeitraum 2018-2022) erstmals auf über 1 Milliarde Euro, ein Anstieg um etwa 50 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Um diesen Prozess zu unterstützen, gelten meine Anstrengungen der Fortsetzung und dem Ausbau von Förderprogrammen des Bundes und durch die DFG. Nach der Einigung zwischen Bund und Ländern Ende 2023 über die Fortführung des Programms „Forschung an HAW“ bis 2030 erfolgten im letzten Jahr die ersten Ausschreibungen. Die über 400 eingereichten Anträge zeigen das hohe Potential der HAW. Allerdings ist aufgrund der großen Resonanz eine niedrigere Bewilligungsquote zu erwarten. Zudem ist festzuhalten, dass befristete Projekte keine Lösung für fehlende Dauerstellen für wissenschaftliches Personal an HAW sind. Entsprechend haben die HAW im letzten Jahr einen „Zukunftsvertrag Forschung an HAW“ gefordert und dazu konkrete Vorschläge gemacht. Im vergangenen Jahr erhielten die HAW erstmals einen Anteil von einem Prozent der DFG-Gesamtförderung. Das ist ein wichtiger Schritt. Jedoch gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit und Mitgestaltung der HAW in der DFG weiterzuentwickeln. Auch mit Blick auf die eigenständige Promotion an HAW ist die Entwicklung positiv. Diese wird mittlerweile von der Mehrzahl der Bundesländer ermöglicht. Hier konnte ich mich bei der Anhörung zu Entwürfen von Ländergesetzen sowie der Entwicklung von Promotionszentren in einzelnen Ländern einbringen.

Internationalisierung

Ein persönliches Anliegen ist mir zudem die stärkere internationale Vernetzung der HAW. Neben der wachsenden Zahl internationaler Studierender an HAW sind auch Forschungsk Kooperationen wichtig: So fördern etwa Delegationsreisen, zu denen z. B. die DFG einlädt, Kontakte zwischen HAW und ausländischen Partnern. Der DAAD ist hierbei ein ganz wichtiger Anker, um Aktivitäten für Personal und Studierende im Ausland zu ermöglichen und darf nicht geschwächt werden. Erfreulicherweise wurden im DAAD Reformprozesse angeschoben, um allen Mitgliedshochschulen in der Mitgliederversammlung Stimmrechte zu geben. Die Neuregelung soll in diesem Jahr verabschiedet werden.

Die HAW werden auch die europäische Ebene stärker in den Blick nehmen und sich in der European University Association (EUA) engagieren, den Service der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen (KoWi) nutzen und sich in die Weiterentwicklung von Bemessungskriterien für leistungsstarke Forschung durch die Coalition of Advancing Research Assessment (CoARA) einbringen.

Statements des Präsidiums

Ein neues Verständnis des hochschulischen Bildungsauftrags?

Professor Dr. Ulrich Bartosch

Hochschulen sind Institutionen von hoher Kontinuität und zugleich vielfachen Einflüssen ausgesetzt. So wird permanenter Wandel bewirkt bzw. erforderlich. Studium und Lehre an den Hochschulen spiegeln die aktuellen Möglichkeiten und Anforderungen. Die Hochschulen nehmen damit selbst Einfluss auf die gesellschaftliche Transformation und Zukunftsgestaltung. Eine Herausforderung, die den gesamten Bereich der Studienangebote betrifft, ist unter dem Schlagwort „Fachkräftemangel“ zu fassen. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland wird der künftige Bedarf nicht mehr gedeckt werden können – auch nicht durch eine Erhöhung der Studierquote.

Erwartung und Hoffnung bestehen darin, dass die Hochschulen mehr Studierende aus dem Ausland gewinnen. Angesichts sinkender Studierendenzahlen an einigen Standorten erscheint diese Erwartung schlüssig und tatsächlich steigt der Anteil internationaler Studierender je nach Hochschule teilweise schnell und deutlich. Mit der Veränderung der Studierendengruppen auf dem Campus verstärken sich bekannte Herausforderungen und neue, oder bisher randständige Aufgabenstellungen für die Hochschulen kommen dazu. Hochschulen müssen Orte des Willkommens und des Beheimatens werden und die jungen Menschen aus aller Welt in ihrer fachlichen, persönlichen und beruflichen Entwicklung begleiten. Erleben wir damit eine qualitative Veränderung des hochschulischen Bildungsauftrages und -verständnisses?

Hochschulstudium mit Integrationsziel?

Der hochschulische Bildungsauftrag umfasst neben der (disziplinären) wissenschaftlichen (Aus-)Bildung auch die Befähigung für eine erfolgreiche Einmündung in die Arbeitswelt. Mit dem Bologna-Prozess wurde die sogenannte „Employability“ bzw. Beschäftigungsbefähigung als Qualitätskriterium für Studiengänge etabliert und damit das Verhältnis zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt verändert.

Wenn man internationale Studierende einladen will, nach ihrem Studium hier in Deutschland zu bleiben und an der Zukunft dieses Landes, dieser Gesellschaft mitzubauen, wird man sich einer angemessenen Form hochschulischer politischer Bildung nicht verschließen können. Wie diese zusätzliche Anforderung an das Qualifikationsprofil hochschulischer Abschlüsse aussehen kann, müsste in ähnlicher Weise erarbeitet werden, wie es im Wandel der Studiengänge erfolgt ist.

Insgesamt ist die Bedeutung der hochschulischen Lehre für die gesellschaftliche, kulturelle und politische Entwicklung des Landes wahrlich nicht neu. Angesichts der politischen Umbrüche kann man gleichwohl von einer neuen Phase ausgehen. Die ökonomische Perspektive auf Hochschulbildung, die im Bologna-Prozess stark dominierte, verträgt eine Ergänzung im Aufgabenspektrum der Hochschulen – auch und gerade, wenn es um den Fachkräftemangel geht.

HRK setzt Zeichen für Offenheit an Hochschulen

Professorin Dr. Angela Ittel

Mit Blick auf die Stärkung des Themas Gleichstellung war das Jahr für unsere Mitgliedshochschulen ein gutes Jahr. Mit der im Mai durch die HRK-Mitgliederversammlung verabschiedeten Selbstverpflichtung zu Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen ebnete die HRK den Weg für eine systematische Befassung mit der Thematik, sowohl für jene Hochschulen, die bereits umfassende Strukturen und Prozesse für geschlechtergerechte Berufungsverfahren etabliert haben, als auch für jene, die noch eher am Anfang eines institutionellen Veränderungsprozesses stehen. Zum Ende des Jahres waren rund 80 HRK-Mitgliedshochschulen der Selbstverpflichtung beigetreten, weitere Hochschulen befinden sich im Beitrittsprozess. Ich schätze es außerordentlich, dass wir über diesen Prozess mit den Hochschulen ein deutliches Zeichen für mehr Geschlechtergerechtigkeit bei Berufungen setzen.

Innovative Wissenschaft lebt von der Berücksichtigung vielfältiger Sichtweisen und Erfahrungswelten. Schritte zur Etablierung und Ausgestaltung einer diversitätsfördernden Hochschulkultur, zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit sowie zum weiteren Abbau struktureller Diskriminierungen im Hochschulsystem behandelten wir im Rahmen der Initiative ‚Vielfalt an deutschen Hochschulen‘, die die HRK gemeinsam mit dem BMBF im Sommer des Jahres zu einem erfolgreichen Abschluss brachte. Nicht nur mit dieser Initiative, sondern auch mit der Entschliebung zu erfolgreichen Studien- und Berufswegen internationaler Studierender, die im Rahmen der Mitgliederversammlung im Mai mit großer Zustimmung verabschiedet wurde, konnten wir ein deutliches Zeichen für Diversität und die Stärkung einer offenen Willkommenskultur setzen.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, öffentlich für Weltoffenheit, Meinungsvielfalt und unsere demokratischen Grundwerte als Grundlagen allen hochschulischen Handelns einzutreten. Dies gilt gerade in Zeiten, in denen das gesellschaftliche und politische Klima rau geworden ist und fremdenfeindliche Tendenzen zunehmen. Nur wenn das lokale und regionale Umfeld der Hochschulen ebenso entschieden für diese Werte eintritt, wird es uns gelingen, auch zukünftig internationale Studierende und Wissenschaftler:innen für ein Studium oder einen längeren Arbeits- oder Forschungsaufenthalt zu gewinnen. Dafür werden wir auch im kommenden Jahr gemeinsam eintreten! Durch die systematische Stärkung der Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten zwischen unseren Mitgliedern ist hierfür im Jahr 2024 eine sehr gute Basis geschaffen worden.

Statements des Präsidiums

Kapazitätsrecht, Machtmissbrauch und BAföG: Strategische Impulse für Reformen

Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl

Aus dem Ressort Hochschulsystem und Organisation sind 2024 wichtige Impulse für die Hochschulen zu den Themenbereichen Kapazitätsrecht, Kritischer Umgang mit Machtmissbrauch an Hochschulen, dem Hochschulbau und einer Reform des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) gekommen.

Zu Beginn des Jahres initiierte die HRK gemeinsam mit dem BMBF und den Ländern die Debatte zur Neukonzeptionierung des Kapazitätsrechts. Dazu brachte die HRK Anfang Februar Hochschulleitungen und Expert:innen zu einem Workshop zusammen, um das komplexe Regelwerk in seiner historischen Verankerung bis zu den unterschiedlichen Ausgestaltungen in den Bundesländern zu beleuchten und die Frage zu diskutieren, wie Hochschulautonomie und Kapazitätsrecht in Einklang gebracht werden können. Darauf aufbauend wird die HRK-Kommission „Hochschulsystem und Organisation“ den Prozess fortführen.

Ein wichtiges Zeichen gegen Machtmissbrauch setzte die HRK-Mitgliederversammlung mit der Verabschiedung der Empfehlung „Macht und Verantwortung“ im Mai 2024. Das Papier erzeugte eine große Medienresonanz. Bemerkenswert ist auch, dass sich im Nachgang nicht nur Einrichtungen, sondern auch Betroffene an die HRK wandten. In den zum Teil vertraulichen Gesprächen konnten drei in der Empfehlung identifizierte Herausforderungen bestätigt werden: Die Bedeutung klarer Ansprachestrukturen in den Hochschulen, Verfahrenstransparenz gegenüber Betroffenen und eine anerkenne Grundhaltung in den Hochschulen, die eine Täter-Opfer-Umkehr verhindert.

Im vergangenen Jahr hat sich die HRK-Kommission „Hochschulsystem und Organisation“ mit dem Ewigkeitsthema Hochschulbau befasst und dazu ein umfangreiches Papier erstellt, das in diesem Jahr der Mitgliederversammlung vorgelegt werden soll. Parallel fanden zahlreiche Gespräche im politischen Raum statt, um die Bedeutung der Bewältigung des Sanierungsstaus und der Überbürokratisierung im Hochschulbau auf die politische Agenda zu heben.

Bei der dringend nötigen BAföG-Reform ist die HRK 2024 einen guten Schritt vorangekommen und konnte in Abstimmung mit dem Deutschen Studierendenwerk einen ersten Entwurf für ein Positionspapier erarbeiten, das die Grundlage für weitere Beratungen in der Mitgliederversammlung sein wird. All diese Reformthemen sind komplex und erfordern einen langen Atem. Doch ich bin zuversichtlich, dass die HRK auf den beschriebenen Pfaden in enger Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedschaft und in der strategisch-politischen Begleitung der Prozesse durch das Präsidium substantielle Fortschritte erreichen kann.

Nachhaltigkeit verankern. Transfer professionalisieren

Professorin Dr. Dorit Schumann

Die Hochschulen rücken Nachhaltigkeit immer stärker ins Zentrum ihrer strategischen Ausrichtung. Die HRK setzt sich aktiv für deren gesamtinstitutionelle sowie curriculare Verankerung ein. Im Mittelpunkt stehen dabei Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie der Whole-Institution Approach (WIA), um zukünftige Fach- und Führungskräfte für die Herausforderungen der Zukunft zu befähigen und gesellschaftlich vorbildgebend zu wirken. Als konkreter Beitrag dazu startete im zurückliegenden Jahr das vom BMBF geförderte Projekt EmpowerESD, das zusammen mit dem Netzwerk n e. V. Hochschulen dabei unterstützt, BNE zu implementieren. Gleichzeitig hat das ebenfalls BMBF-geförderte Projekt traNHSform mit der Erprobung eines Nachhaltigkeitsaudit für Hochschulen begonnen, um nachhaltige Strukturen systematisch zu stärken.

Darüber hinaus leistete die 2024 eingesetzte Präsidiums-AG wichtige Vorarbeit zu einer neuen HRK-Empfehlung zur Nachhaltigkeit. Sie knüpft an den Beschluss „Für eine Kultur der Nachhaltigkeit“ von 2018 an und soll die gemeinsame Position schärfen und Handlungsimpulse für die Hochschulen formulieren. Diese Initiativen unterstreichen das Engagement der HRK, Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil des Hochschulsystems zu etablieren.

Über die Leistungsdimension Transfer bringen die Hochschulen nachhaltige Lösungen wirksam in die Praxis. Mittlerweile definieren die Hochschulgesetze aller Bundesländer Transfer als eine der Kernaufgaben aller Hochschulen. Erfolgreicher Transfer, so die einhellige Überzeugung, ist die Grundlage für Innovation, Fortschritt und gesellschaftliche Veränderungen. Die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen kann mit der gestiegenen Bedeutung des Transfergeschehens jedoch nicht mithalten. Dies beginnt bei einer völlig unzureichenden Finanzierung der Transferaktivitäten der Hochschulen und setzt sich fort über eine kleinteilige, projektbezogene, fragmentierte und somit oftmals ineffiziente Förderpraxis. Als HRK-Vizepräsidentin setze ich mich für die weitere Professionalisierung des Transfers sowie für eine koordinierte Transferförderung ein. Hierzu bedarf es der abgestimmten und strategischen Zusammenarbeit der Partner aus Hochschulen, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Den Stellungnahmen der HRK liegt eine Begriffsbestimmung zugrunde, die sowohl den technologischen und ökonomischen als auch den sozialen und künstlerischen Transfer umfasst. Nur ein weites Verständnis von Transfer erlaubt es, der Bedeutung und der Vielfalt des hochschulischen Transfers gerecht zu werden.

Statements des Präsidiums

Wissenschaftliche Karrierewege: Reformen und Perspektiven

Professorin Dr. Anja Steinbeck / Professor Dr. Georg Krausch

Wenig hat die Hochschulen wissenschaftspolitisch 2024 so intensiv beschäftigt wie die geplante Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) – allerdings ohne Ergebnis: Das so intensiv diskutierte Thema wurde sang- und klanglos beendet. Dabei waren sich die Stakeholder in vielen Fragen einig, etwa in der Frage nach der Mindestlaufzeit von Erstverträgen zur Qualifikation. In anderen Punkten zeigte sich hingegen eine fast unüberbrückbare Kluft zwischen Politik und Wissenschaft, so bei der in der Postdoc-Phase benötigten Qualifizierungszeit oder der Ausgestaltung von Drittmittelverträgen. Ein Grundproblem der ganzen Debatte war, dass sich mit einer Reform des WissZeitVG Erwartungen verbanden, die mit diesem Gesetz gar nicht erfüllt werden können: Unermüdlich hat die HRK darauf hingewiesen, dass mit einem neu gefassten Gesetz keine einzige neue wissenschaftliche Position geschaffen würde. Auch die Frage nach guten Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft wird nicht durch ein Befristungsgesetz beantwortet. Was stattdessen benötigt wird, ist Transparenz für die Karrierewege, Perspektiven für die Zeit nach der Qualifikation und Ehrlichkeit in der Beratung und Bewertung.

Die Mitgliedergruppe Universitäten hat 2024 zusammen mit der Jungen Akademie die „Leitlinien für unbefristete Stellen an Universitäten neben der Professur“ veröffentlicht und damit das Hochschulsystem einen großen Schritt nach vorne gebracht. Sie setzt damit die Überlegungen der HRK aus dem zehn Jahre zuvor verabschiedeten „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ konsequent fort und setzt gezielt Impulse für einen nachhaltigen Kulturwandel. Nunmehr werden international vergleichbare Positionen vorgeschlagen, die das Modell des akademischen Mittelbaus systematisch weiterentwickeln: Für die unbefristet beschäftigten Wissenschaftler:innen neben der Statusgruppe der Professor:innen benötigen Universitäten attraktive Stellenkonzepte.

Diese Wissenschaftler:innen tragen zur Sicherung der Qualität und Kontinuität in Forschung, Lehre, Transfer sowie Wissenschafts- und Infrastrukturmanagement bei und wirken bei der Umsetzung administrativer Aufgaben entscheidend mit. Daher haben die Universitäten und die Junge Akademie vorgeschlagen, Stellenprofile für Researcher, Lecturer und Academic Manager auszuformulieren, deren Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsbedingungen im In- und Ausland selbsterklärend sind. Es ist ein Erfolg, dass sich Universitätsleitungen zusammen mit der Jungen Akademie – der bedeutendsten Vertretung junger Wissenschaftler:innen – auf ein gemeinsames Papier einigen konnten. Die Universitätsleitungen haben damit gezeigt, dass sie die Zukunft universitärer Karrierewege gestalten wollen. Die Etablierung unbefristeter Stellen mit transparenten Profilen in der Breite erleichtert es den Universitäten hervorragende, auch internationale Fachkräfte zu binden.

Die Hochschulen haben begonnen diesen Schritt umsetzen: die Universitäten durch die Schaffung individueller Modelle, die HAW durch eigene, für ihr Stellenportfolio passende Konzepte. Dabei ist die Unterstützung von Bund und Ländern nötig: Nötig ist ein Tenure Track-Programm des Bundes für die angesprochenen Positionen sowie gegebenenfalls eine Umgestaltung der Landeshochschulgesetze, um diese Positionen flächendeckend zu ermöglichen und zu finanzieren. Die Tarifvertragsparteien können dabei helfen, dass diese Karrieremodelle noch attraktiver werden.

Digitalisierung und wissenschaftliche Weiterbildung: Herausforderungen und Chancen

Professorin Dr. Ulrike Tippe

Bei der Digitalisierung steht für uns die Erhöhung der Cybersicherheit der Hochschulen ganz oben auf der Agenda. Grund dafür ist die von den Sicherheitsbehörden als extrem hoch bewertete aktuelle Bedrohungslage. Auf Grundlage einer Anhörung von Expert:innen und einer internen Fokusrunde mit den Leitungen der HRK-Mitgliedshochschulen entwickeln wir Empfehlungen an die Hochschulen, die Länder und den Bund. Die Vorschläge für die Bundesebene haben wir bereits veröffentlicht, um noch vor den Bundestagswahlen die politischen Entscheidungsträger:innen zu erreichen. Darin empfehlen wir dem Bund unter anderem, die Frühwarnsysteme zu verbessern, die Forschungsförderung zu intensivieren und seine Verantwortung finanziell neu auszugestalten. Letzteres kann durch eine agile und unbürokratische Förderung erreicht werden. Die Gesamtempfehlungen, die dann auch die Vorschläge für Hochschulen und Länder beinhalten, werden im Laufe des Jahres 2025 folgen.

Künstliche Intelligenz

Auch die rasante Entwicklung im Bereich Künstlicher Intelligenz (KI) an deutschen Hochschulen haben wir fest im Blick. Hier ergeben sich zahlreiche Fragen unter anderem mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, den Datenschutz, das Prüfungsrecht und nicht zuletzt auf didaktische Aspekte. Nachdem die Europäische Union Anfang August 2024 ihre Verordnung über künstliche Intelligenz (KI-VO) vorgelegt hat, sind wir über die Auslegung und Umsetzung des Regelwerks im Austausch mit dem BMBF und den Ländern. Im Rahmen des Hochschulforums Digitalisierung (HFD) ist die HRK bei der HFD-KI-Task-Force aktiv und leitet als Konsortialpartnerin die AG zu KI-Kompetenzen.

Darüber hinaus haben wir einen HRK-Vertreter in die EUA-Task-Force zur KI entsandt und widmen uns dem Thema innerhalb des Allianz-Schwerpunktes „Digitalität in der Wissenschaft“. Schließlich beschäftigt sich auch das HRK-Projekt MO-DUS mit Möglichkeiten der KI bei Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Um die Sichtbarkeit und Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung zu stärken, werden Mitglieder der HRK-AG „Wissenschaftliche Weiterbildung“ in diesem Jahr je HRK-Mitgliedergruppe eine Einrichtung der wissenschaftlichen Weiterbildung besuchen. Auf diese Weise werden die unterschiedlichen Ausprägungen wissenschaftlicher Weiterbildung deutlich, wie sie an Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Pädagogischen Hochschulen, Musikhochschulen, Kunsthochschulen und auch bei Dualen Hochschulen stattfinden. Wir sind auf die vielfältigen Einblicke gespannt!

Statements des Präsidiums

Vernetzung als Schlüssel: Künstlerische Hochschulen im transdisziplinären Dialog

Dr. Arne Zerbst

Kooperation ist ein zentraler Baustein für die Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit des Hochschulsystems. Die HRK setzt sich dafür ein, die Kooperationskultur innerhalb der Hochschulen weiter zu stärken – zwischen Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und künstlerischen Hochschulen ebenso wie in der Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und gesellschaftlichen Akteuren. Eine offene und dynamische Kooperationskultur ermöglicht es, Synergien zu nutzen, Forschung und Lehre zu bereichern und den gesellschaftlichen Wirkungskreis der Hochschulen zu erhöhen.

Insbesondere künstlerische Hochschulen sind Kulturorte, die ihre Campi als museion und agora beleben – als Orte der Kultur und der gesellschaftlichen Begegnung, des inspirierenden Austausches und Miteinanders. Auch aus diesem Grund gilt meine Aufmerksamkeit den Belangen der künstlerischen Hochschulen, die mit ihren spezifischen Strukturen und Praxisbezügen eine ebenso eigenständige wie unverzichtbare Rolle im Wissenschaftssystem einnehmen. Die HRK engagiert sich für eine stärkere Vernetzung künstlerischer Hochschulen mit anderen Hochschultypen, um transdisziplinäre Projekte zu fördern und gemeinsame Herausforderungen – etwa in der Digitalisierung oder der Hochschulfinanzierung – gemeinsam zu adressieren.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Arbeit der HRK ist die künstlerische Forschung, die zunehmend als eigenständiger und innovativer Bereich innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems anerkannt wird. Künstlerische Forschung verbindet kreative, ästhetische und wissenschaftliche Methoden und eröffnet neue Perspektiven auf gesellschaftliche Transformationen. Ein wichtiges Ziel ist daher, die Rahmenbedingungen für künstlerische Forschung zu verbessern – sei es durch adäquate Förderformate, stärkere institutionelle Verankerung oder eine bessere Sichtbarkeit innerhalb der Forschungslandschaft.

Die Weiterentwicklung der Kooperationskultur, die Stärkung der künstlerischen Hochschulen und die Förderung künstlerischer Forschung sind entscheidende Bausteine für ein vielfältiges und zukunftsfähiges Hochschulsystem. Die HRK wird diese Prozesse auch in den kommenden Jahren aktiv begleiten und gestalten.

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz*

1. Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
2. Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
3. Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
4. Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
5. Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
6. Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
7. Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
8. Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
9. Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

*Beschluss des HRK-Präsidiums vom 11. März 2019

Die Mitgliedshochschulen der HRK

[Fachhochschule Aachen](#)

[Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen](#)

[Hochschule Aalen - Technik, Wirtschaft und Gesundheit](#)

[Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden](#)

[Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach](#)

[Technische Hochschule Aschaffenburg](#)

[Technische Hochschule Augsburg](#)

[Universität Augsburg](#)

[Otto-Friedrich-Universität Bamberg](#)

[Universität Bayreuth](#)

[Alice Salomon Hochschule Berlin](#)

[Berliner Hochschule für Technik Berlin](#)

[Evangelische Hochschule Berlin](#)

[Freie Universität Berlin](#)

[Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin](#)

[Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ \[Berlin\]](#)

[Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin](#)

[Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin](#)

[Humboldt-Universität zu Berlin](#)

[Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin \(KHSB\) - Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen](#)

[Technische Universität Berlin](#)

[Universität der Künste Berlin](#)

[Weißensee Kunsthochschule Berlin](#)

[Hochschule Biberach - Architektur und Bauwesen, Betriebswirtschaft und Biotechnologie](#)

[Hochschule Bielefeld – University of Applied Sciences and Arts \(HSBI\)](#)

[Universität Bielefeld](#)

[Technische Hochschule Bingen](#)

[Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe \[Bochum\]](#)

[Hochschule Bochum](#)

[Ruhr-Universität Bochum](#)

[Technische Hochschule Georg Agricola \[Bochum\]](#)

[Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn](#)

[Technische Hochschule Brandenburg](#)

[Hochschule für Bildende Künste Braunschweig](#)

[Technische Universität Braunschweig](#)

[Hochschule Bremen](#)

[Hochschule für Künste Bremen](#)

[Constructor University \[Bremen\]](#)

[Universität Bremen](#)

[Hochschule Bremerhaven](#)

[Technische Universität Chemnitz](#)

[Technische Universität Clausthal](#)

[Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg](#)

[Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg](#)

[Evangelische Hochschule Darmstadt \(staatlich anerkannt\) – Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts](#)

[Hochschule Darmstadt](#)

[Technische Universität Darmstadt](#)

[Technische Hochschule Deggendorf](#)

[Hochschule für Musik Detmold](#)

[Fachhochschule Dortmund](#)

[Technische Universität Dortmund](#)

[Evangelische Hochschule Dresden](#)

[Hochschule für Bildende Künste Dresden](#)

[Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden](#)

[Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden - University of Applied Sciences](#)

[Palucca Hochschule für Tanz Dresden](#)

[Technische Universität Dresden](#)

[Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf](#)

[Hochschule Düsseldorf](#)

Kunstakademie Düsseldorf	Theologische Fakultät Fulda
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Hochschule Geisenheim
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, R ecklinghausen
Hochschule Emden/Leer	Duale Hochschule Gera-Eisenach
Fachhochschule Erfurt	Justus-Liebig-Universität Gießen
IU Internationale Hochschule [Erfurt]	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Universität Erfurt	Georg-August-Universität Göttingen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Universität Greifswald
Folkwang Universität der Künste [Essen]	FernUniversität in Hagen
Universität Duisburg-Essen	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Hochschule Esslingen	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Europa-Universität Flensburg	Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft [Hamburg]
Hochschule Flensburg	Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie [Hamburg]
Frankfurt (am Main) University of Applied Sciences	HafenCity Universität Hamburg
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg
Johann Wolfgang Goethe -Universität Frankfurt am Main	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main	Hochschule für Bildende Künste Hamburg
Hochschule für Bildende Künste (Städelschule) Frankfurt am Main	Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)	Universität Hamburg
Technische Universität Bergakademie Freiberg	Technische Universität Hamburg
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau	Hochschule Hamm-Lippstadt
Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden	Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences	Hochschule Hannover
Pädagogische Hochschule Freiburg	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau	Medizinische Hochschule Hannover (MHH)
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf [Freising]	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Hochschule Fulda - University of Applied Sciences	Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik [Heide]

Die Mitgliedshochschulen der HRK

[Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg](#)

[Pädagogische Hochschule Heidelberg](#)

[Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg](#)

[SRH University of Applied Sciences Heidelberg](#)

[Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik](#)

[HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminden/Göttingen](#)

[Universität Hildesheim](#)

[Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof](#)

[Technische Universität Ilmenau](#)

[Technische Hochschule Ingolstadt](#)

[Fachhochschule Südwestfalen \[Iserlohn\]](#)

[Ernst-Abbe-Hochschule Jena](#)

[Friedrich-Schiller-Universität Jena](#)

[Hochschule Kaiserslautern \(University of Applied Sciences\)](#)

[Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau \[Kaiserslautern\]](#)

[Hochschule für Musik Karlsruhe](#)

[Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft](#)

[Karlsruher Institut für Technologie](#)

[Pädagogische Hochschule Karlsruhe](#)

[Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe](#)

[Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe](#)

[Universität Kassel](#)

[Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten](#)

[Christian-Albrechts-Universität zu Kiel](#)

[Fachhochschule Kiel](#)

[Muthesius Kunsthochschule \[Kiel\]](#)

[Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences \[Kleve\]](#)

[Hochschule Koblenz](#)

[Universität Koblenz](#)

[Deutsche Sporthochschule Köln](#)

[Hochschule für Musik und Tanz Köln](#)

[Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences \[Köln\]](#)

[Kunsthochschule für Medien Köln](#)

[Rheinische Hochschule Köln](#)

[Technische Hochschule Köln](#)

[Universität zu Köln](#)

[Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung](#)

[Universität Konstanz](#)

[Hochschule Anhalt - Anhalt University of Applied Sciences \[Köthen\]](#)

[Hochschule Niederrhein \[Krefeld\]](#)

[Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften](#)

[HHL Leipzig Graduate School of Management](#)

[Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig](#)

[Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig](#)

[Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig](#)

[Universität Leipzig](#)

[Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe \[Lemgo\]](#)

[Technische Hochschule Lübeck](#)

[Musikhochschule Lübeck](#)

[Universität zu Lübeck](#)

[Evangelische Hochschule Ludwigsburg - staatlich anerkannte Hochschule für Angewandte Wissenschaften der Evangelischen Landeskirche in Württemberg](#)

[Pädagogische Hochschule Ludwigsburg](#)

[Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein](#)

[Leuphana Universität Lüneburg](#)

[Hochschule Magdeburg-Stendal](#)

[Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg](#)

[Hochschule Mainz](#)

[Johannes Gutenberg-Universität Mainz](#)

Katholische Hochschule Mainz - Catholic University of Applied Sciences	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Technische Hochschule Mannheim	Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	Lutherische Theologische Hochschule Oberursel
Universität Mannheim	Hochschule für Gestaltung Offenbach
Philipps-Universität Marburg	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg
Hochschule Merseburg	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Hochschule Mittweida - University of Applied Sciences	Hochschule Osnabrück
Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]	Universität Osnabrück
Akademie der Bildenden Künste München	Theologische Fakultät Paderborn
Hochschule für angewandte Wissenschaften München	Universität Paderborn
Hochschule für Fernsehen und Film München	Universität Passau
Hochschule für Musik und Theater München	Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht
Hochschule für Philosophie [München]	Fachhochschule Potsdam
Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern"	Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf [Potsdam-Babelsberg]
Ludwig-Maximilians-Universität München	Universität Potsdam
Technische Universität München	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]	Universität Regensburg
FH Münster - University of Applied Sciences	Hochschule Reutlingen, Hochschule für Technik-Wirtschaft- Informatik-Design
Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste	Technische Hochschule Rosenheim
Universität Münster	Hochschule für Musik und Theater Rostock
Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences	Universität Rostock
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	Hochschule der Bildenden Künste Saar
Hochschule Nordhausen	Hochschule für Musik Saar
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften - Evangelische Fachhochschule Nürnberg	Universität des Saarlandes
Hochschule für Musik Nürnberg	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg - University of Applied Sciences [Sankt Augustin]
	Hochschule Schmalkalden

Die Mitgliedshochschulen der HRK

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Universität Siegen

Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Hochschule Stralsund

Duale Hochschule Baden-Württemberg [Stuttgart]

Hochschule der Medien Stuttgart

Hochschule für Technik Stuttgart

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Stuttgart

Universität Hohenheim [Stuttgart]

Universität Stuttgart

Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences

Theologische Fakultät Trier

Universität Trier

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

Eberhard Karls Universität Tübingen

Technische Hochschule Ulm

Universität Ulm

WHU – Otto Beisheim School of Management [Vallendar]

Universität Vechta

Bauhaus-Universität Weimar

Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Hochschule Ravensburg-Weingarten

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
(FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain [Wiesbaden]

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule – Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar – University of Applied Sciences:
Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
[Wolfenbüttel]

Hochschule Worms – University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal

Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

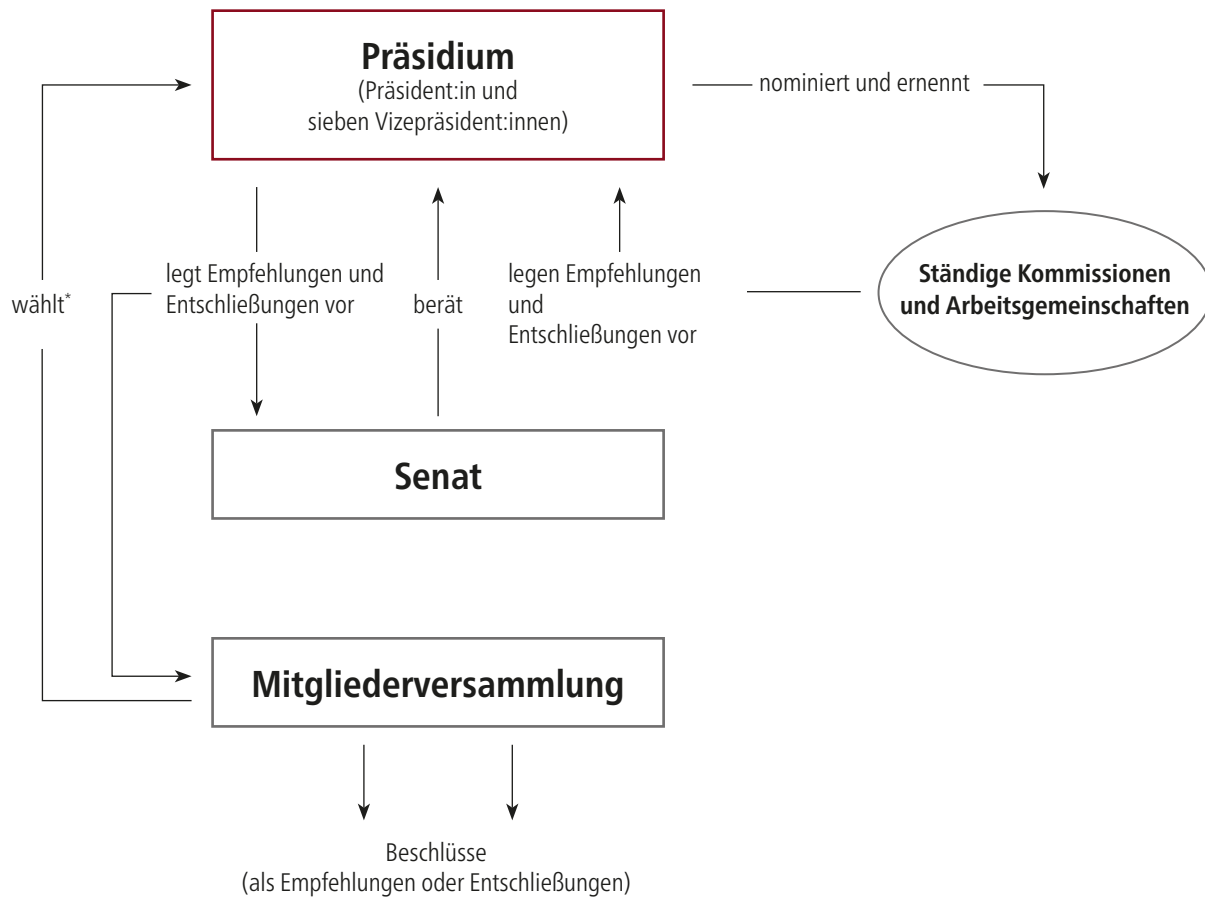
Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Stand: April 2025

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Organisation der HRK



*mit Ausnahme der Sprecher:innen der Mitgliedergruppen der Universitäten und der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (HAW/FH) in der HRK

*Stand: 17.2.2025

Die Ständigen Kommissionen und Arbeitskreise der HRK*

Ständige Kommission für Medizin und Gesundheitswissenschaften

Vorsitz: Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Ulrich Bartosch
Präsident der Universität Passau

Ständige Kommission „Gleichstellung und Diversität“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Angela Ittel
Präsidentin der Technischen Universität Braunschweig

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Georg Krausch
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Ständige Kommission für Hochschulsystem und Organisation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin der Universität Osnabrück

Ständige Kommission für Transfer und Kooperation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Dorit Schumann
Präsidentin der Hochschule Trier

Ständige Kommission Digitalisierung

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Co-Vorsitz: Professor Dr. Ulrich Bartosch
Präsident der Universität Passau
Vizepräsident der Hochschulrektorenkonferenz für Lehre,
Studium und Lehrkräftebildung
Co-Vorsitz: Oliver Maassen
CHRO TRUMPF SE + Co. KG

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektor:innen und Prorektor:innen und sowie der ehemaligen Rektor:innen der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die/den Prüfer:in der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professorin Dr. Gabriele Beibst
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer
Professorin Dr. Karin Luckey
Professor Dr. Erhard Mielenhausen
Professorin Dr. Ursula Nelles
Professor Dr. Gerhard Sagerer
Professor Dr. Peter Scharff

Landesrektorenkonferenzen*

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Michael Weber
Präsident der Universität Ulm

Stellvertreterin: Professorin Dr. Dr. h.c. (Doshisha)
Karla Pollmann
Rektorin der Eberhard Karls Universität
Tübingen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Ettelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
katharina.kadel@lrk-bw.de www.lrk-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Jörg Keßler
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Ludwigsburg

Stellvertreterin: Professorin Dr. Karin Vach
Rektorin der Pädagogischen Hochschule
Heidelberg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen
Hochschulen Baden-Württembergs
Anna Zouhar M.A.
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Reuterallee 46
71634 Ludwigsburg
Tel.: 07141 1402147
geschaeftsstelle-lrk@ph-ludwigsburg.de
www.ph-bw.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor der Hochschule Offenburg

Erweiterter Professor Dr. Ulrich Jautz

Vorstand: Rektor der Hochschule Pforzheim
Professorin Dr. Katja Rade
Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart
Professor Dr. Harald Riegel
Rektor der Hochschule Aalen

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Benjamin Peschke
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Matthias Wiegandt
Rektor der Hochschule für Musik Karlsruhe
CampusOne / Am Schloss Gottesaue 7
76131 Karlsruhe
Tel.: 0721 6629270
rektorat@hfm.eu
www.hfm-karlsruhe.de

Kunsthochschulen:

Vorsitzender: Professor Marcel van Eden
Rektor der Kunstakademie Karlsruhe
Reinhold-Frank-Straße 67
76133 Karlsruhe

Assistenz: Peggy Siegel
Tel.: 0721 926-5210
rektorat@kunstakademie-karlsruhe.de
www.kunstakademie-karlsruhe.de

Bayern

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Stefan Leible
Präsident der Universität Bayreuth

Stellvertreter: Professor Dr. Thomas Hofmann
Präsident der Technischen Universität
München (TUM)

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Alexander Fehr
Kaulbachstraße 31
80539 München
Tel.: 089 2101-9940
kontakt@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Schober
Präsident der Technischen Hochschule
Ingolstadt

Stellvertreter: Professor Dr. Martin Leitner
Präsident der Hochschule München
Dr. Eric Veulliet
Präsident der Hochschule
Weihenstephan-Triesdorf

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzen
Atelierstraße 1
81671 München
Tel.: 089 5404137-22
lena.vongartzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Künstlerische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Rainer Kotzian
Präsident der Hochschule für Musik
Nürnberg

Stellvertreterin: Prof. Karen Pontoppidan
Präsidentin der Akademie der Bildenden
Künste München

Geschäftsstelle: Kunsthochschule Bayern
Julia Carls
c/o Hochschule für Musik Nürnberg
Veilhofstr. 34
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 21522-125
geschaeftsstelle@kunsthochschule-
bayern.de

Berlin

Vorsitzende: Professorin Dr. Julia von Blumenthal
Präsidentin der Humboldt-Universität zu
Berlin

Stellvertreter:in: Dr. Julia Neuhaus
Präsidentin der Berliner Hochschule für
Technik
Professor Dr. Norbert Palz
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle: Landeskonzferenz der Rektoren*innen
und Präsident*innen der
Berliner Hochschulen
Uwe Ziegler
c/o Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin
Tel.: 030 2093-12822
info@lkrp-berlin.de
www.lkrp-berlin.de

Landesrektorenkonferenzen

Brandenburg

Vorsitzende: Professorin Dr. Gesine Grande
Präsidentin der Brandenburgischen
Technischen Universität Cottbus-Senftenberg

Stellvertreter: Professor Dr. Matthias Barth
Präsident der HNEE Eberswalde

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landeskongress der
Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten
Ulrike Kaiser
c/o Brandenburgische Technische Universität
Cottbus-Senftenberg
Platz der Deutschen Einheit 1
03046 Cottbus
Tel.: 0335 69-2325
ulrike.kaiser@b-tu.de
<https://blhp.de>

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Hauke Heekeren
Präsident der Universität Hamburg

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ute Lohrentz
Präsidentin der HAW Hamburg

Geschäftsstelle: Landeshochschulkongress Hamburg (LHK)
Angelika Kretschmer
c/o Universität Hamburg
Mittelweg 177
20148 Hamburg
Tel.: 040 42838-1870
geschaeftsstelle@lhk-hamburg.de
www.lhk-hamburg.de

Bremen

Vorsitzende: Professorin Dr. Jutta Günther
Rektorin der Universität Bremen

Stellvertreter: Professor Dr. Konrad Wolf
Rektor der Hochschule Bremen

Geschäftsstelle: Landesrektorenkongress Bremen
Jasmin Schmidt
Universität Bremen
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60123
jasmin.schmidt@vw.uni-bremen.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Nauss
Präsident der Philipps-Universität Marburg

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ute Clement
Präsidentin der Universität Kassel

Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien (KHU)
Dr. Melissa Berger
Philipps-Universität Marburg
Biegenstraße 10
35032 Marburg
Tel.: 06421 28-26496
khu@uni-marburg.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Karim Khakzar
Präsident der Hochschule Fulda

Stellvertreter: Professor Dr. Arnd Steinmetz
Präsident der Hochschule Darmstadt

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Hessen (HAW)
Lena Hilpert
c/o Hochschule Fulda
Leipziger Straße 123
36037 Fulda
Tel.: 0611 9640-1012
geschaefsstelle@haw-hessen.de
www.haw-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

1. Vorsitzende: Professorin Dr. Katharina Riedel
Rektorin der Universität Greifswald

2. Vorsitzender: Professor Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Rektor der Hochschule Wismar

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Nicol Heine
c/o Hochschule Wismar
Philipp-Müller-Straße 14
23966 Wismar
Tel.: 03841 753-7487
nicol.heine@hs-wismar.de

Niedersachsen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin der Universität Osnabrück

Stellvertreter:in: Professorin Dr. Ina Dimke
Präsidentin der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Dr. Marc Hudy
Präsident der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/
Holzminden/Göttingen (HAWK)
Professor Dr. Metin Tolan
Präsident der Georg-August-Universität
Göttingen

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen (LHK)
Alexa Knackstedt
c/o Universität Osnabrück
Neuer Graben 29/Schloss
49069 Osnabrück
Tel.: 0541 969-4234
geschaefsstelle@lhk-niedersachsen.de
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Landesrektorenkonferenzen

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Johannes Wessel
Rektor der Universität Münster

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Rüdiger
Rektor der RWTH Aachen

Geschäftsstelle: Universität NRW – Landesrektorenkonferenz
der Universitäten in NRW e. V.
Sebastian Krauß
Palmenstraße 16
40217 Düsseldorf
Tel.: 0211 437939-11
geschaefsstelle@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Kriegesmann
Präsident der Westfälischen Hochschule

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Staude
Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Geschäftsstelle: Hochschulen NRW – Landesrektor_innen-
konferenz der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften e. V.
Robert von Olberg
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de
www.haw-nrw.de

Künstlerische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreterin: Professorin Nina Gerlach
Rektorin der Kunstakademie Münster -
Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Kunst- und
Musikhochschulen NRW
Susanne Fließ
Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22
32756 Detmold
Tel.: 05231 975-967
lrk-km@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Weissmann
Präsidentin der Hochschule Mainz

Stellvertreter: Professor Dr. Arndt Poetzsch-Heffter
Rheinland-Pfälzische Technische
Universität Kaiserslautern-Landau

Geschäftsstelle: Hochschulforum RLP
Landeshochschulpräsidentenkonferenz
(LHPK)
Julia Gesellgen
c/o Hochschule Mainz
Lucy-Hillebrand-Str. 2
55128 Mainz
Tel.: 06131 628-7016
julia.gesellgen@hs-mainz.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt
Präsident der Universität des Saarlandes
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Saarland
Dr.-Ing. Kirsten Trapp
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-3906
geschaefsstelle-lrk@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg
Stellvertreter:in: Professor Dr. Alexander Kratzsch
Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz
Agnes Wegner
Rektorin der Hochschule für
Grafik und Buchkunst Leipzig
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Dr. Ellen Weißmantel
c/o Technische Universität Bergakademie
Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Tel.: 03731 39-4349
geschaefsstelle.lrk@zuv.tu-freiberg.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr. Folker Roland
Rektor der Hochschule Harz
Stellvertreter:in: Professorin Dr. Claudia Becker
Rektorin der Universität Halle-Wittenberg
Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Universität Magdeburg
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Bea Pfitzner
c/o Hochschule Harz
Friedrichstraße 57-59
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 659-845
rektor@hs-harz.de
www.lrk-lsa.de

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Professor Dr. Björn Christensen
Präsident der Fachhochschule Kiel
Stellvertreter: Professor Dr. Werner Reinhart
Präsident der Europa-Universität Flensburg
Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule
Kiel
Geschäftsstelle: Landeshochschulkonferenz
Schleswig-Holstein
Dr. Susanne Czech
c/o Fachhochschule Kiel
Sokratesplatz 1
24149 Kiel
Tel.: 0431 210-1480
lrk-geschaefsstelle@fh-kiel.de
www.lrk-sh.de

Landesrektorenkonferenzen

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Kai-Uwe Sattler
Präsident der Technischen Universität
Ilmenau

Stellvertreter: Professor Dr. Jörg Wagner
Präsident der Hochschule Neuhausen

Geschäftsstelle: Thüringer Landespräsidentenkonferenz
(TLPK)
Barbara Michel
c/o Universität Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 940-1015
geschaeftsstelle@tlpk.de
www.tlpk.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzender: Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule
Kiel

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Stürmer
Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg
KONRAD WOLF

Geschäftsstelle: Kunsthochschulenkonferenz (KHK)
Mirjam Liggefeldt
Muthesius Kunsthochschule Kiel
Legienstraße 35
24103 Kiel
Tel.: 0431 5198-490
khk@muthesius.de
www.kunsthochschulen.org

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzender: Professor Christian Fischer
Rektor der Staatlichen Hochschule für
Musik Trossingen

Vorstand: Professor Rainer Kotzian
Präsident der Hochschule für Musik
Nürnberg
Professorin Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin der Hochschule für Musik
Franz Liszt Weimar
Professor Dr. Jan Philipp Sprick
Präsident der Hochschule für Musik und
Theater Hamburg
Hans-Joachim Völz (mit beratender Stimme)
Kanzler der Hochschule für Musik
Hanns Eisler Berlin

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Isabell Seider
Musikhochschule Lübeck
Königstraße 97-99
23552 Lübeck
Tel.: 0173 189-8683
isabell.seider@mh-trossingen.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzender: Professor Dr. Markus Mühling
Rektor der Kirchlichen Hochschule Wuppertal
Missionsstraße 9a/b
42285 Wuppertal
Tel.: 0202 2820-103
rektorat@kiho-wuppertal.de

Stellvertreter: Professor Dr. Achim Behrens
Rektor der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
Altkönigstraße 150
61440 Oberursel
Tel.: 06171 9127-0
rektorat@lthh-oberursel.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsidentin: Professorin Dr. Dr. Sigrid Graumann
Rektorin der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18-20
44803 Bochum
Tel.: 0234 36901-133
rektorin@evh-bochum.de
www.evh-bochum.de

*Stand: April 2025

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	120 ¹
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/ Fachhochschulen (FH)	249 ¹
Künstlerische Hochschulen	57 ¹
Hochschulen insgesamt	426¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2024

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	273 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	153 ¹
davon private	115 ¹
davon kirchliche	38 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2024

Studierende

Frauen	1,46 Mio. ²
Männer	1,41 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,9 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender	16,4 % ²
-----------------------------------	---------------------

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2023/2024

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1,69 Mio. ²
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/Fachhochschulen (FH)	1,14 Mio. ²
Künstlerische Hochschulen	37.040 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2023/2024

Studienanfänger:innen im Studienjahr

Frauen	252.750 ²
Männer	229.212 ²
Studienanfänger:innen insgesamt	481.962²

Anfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung	54,7 % ³
--	---------------------

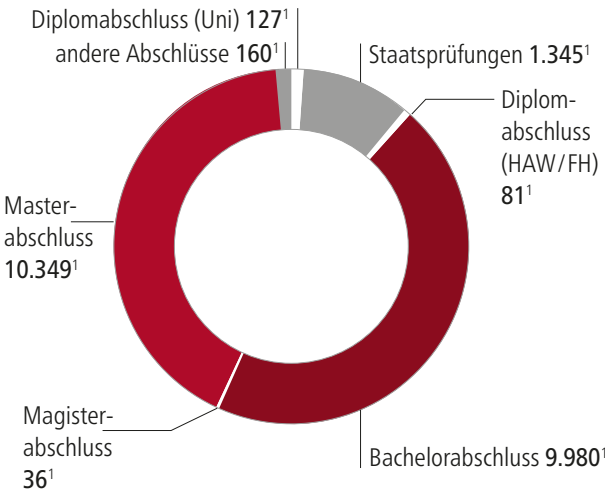
² Statistisches Bundesamt: WiSe 2023/2024

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2023

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

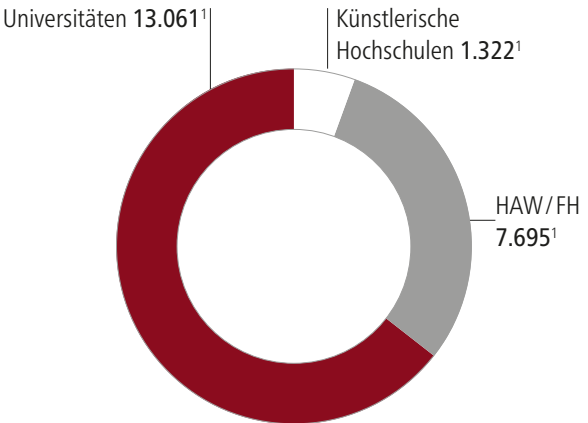
(insgesamt 22.078¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2024

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 22.078¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2024

Absolvent:innen

Frauen	265.959 ⁴
Männer	239.691 ⁴
Absolvent:innen insgesamt	505.650⁴

Anteil ausländischer Absolvent:innen	13,5 % ⁴
--------------------------------------	---------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Absolvent:innen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	29.716 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	47.107 ⁴
Diplomabschluss (HAW / FH)	8.456 ⁴
Bachelorabschluss	246.802 ⁴
Masterabschluss	145.877 ⁴
Absolvent:innen nach Abschlusssart insgesamt	477.958⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Promotionen

Frauen	12.754 ⁴
Männer	14.938 ⁴
Promotionen insgesamt	27.692⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Habilitationen

Frauen	588 ⁵
Männer	1.004 ⁵
Habilitationen insgesamt	1.592⁵

⁵ Statistisches Bundesamt: 2023

Personal

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal zusammen	428.457⁴
Personal, hauptberuflich	278.235 ⁴
- Professor:innen	51.161 ⁴
- Dozent:innen und Assistent:innen	3.591 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende	212.320 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	11.163 ⁴
Personal, nebenberuflich	150.222 ⁴

Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal zusammen	359.080⁴
--	----------------------------

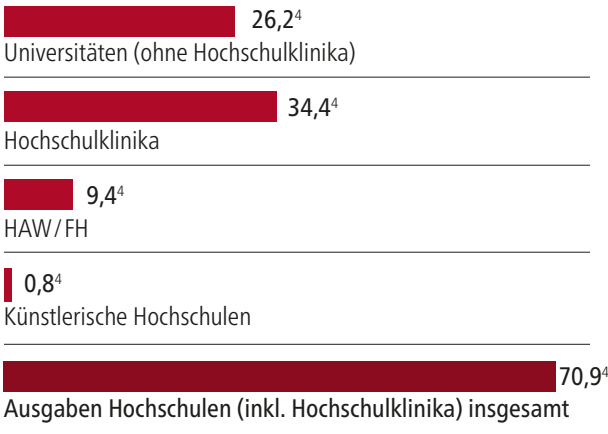
Personal der Hochschulen insgesamt	787.537⁴
---	----------------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Hochschulen in Zahlen

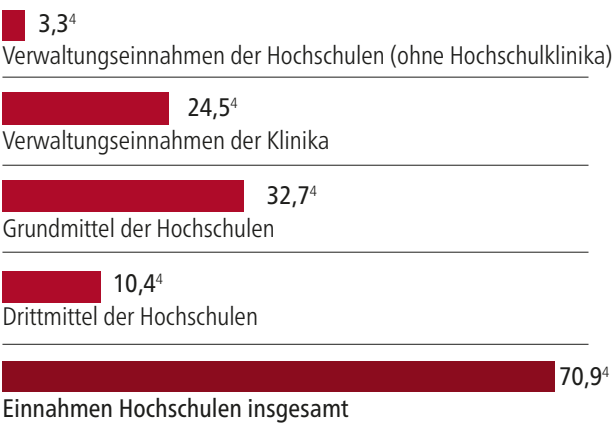
Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro



⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Einnahmen in Mrd. Euro



⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Drittmittelgeber in Mrd. Euro

Deutsche Forschungsgemeinschaft	3,1 ⁴
Bund	3,3 ⁴
Länder	0,2 ⁴
Europäische Union	1,0 ⁴
Stiftungen und dergleichen	0,7 ⁴
Wirtschaft und dergleichen	1,5 ⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

Grundmittel

Grundmittel Länder	30,5 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel Bund	4,9 Mrd. EUR ⁶
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 % ⁶
laufende Ausgaben (Grundmittel) je Student:in	9.740 EUR ⁷
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent:in	37.400 EUR ⁷

⁶ Statistisches Bundesamt: 2022, vorläufiges Ist

⁷ Statistisches Bundesamt: 2021

Forschung

Drittmittel in Mrd. Euro

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	10,4 ⁴
---	-------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	6,8 ⁴
Hochschulklinika	2,5 ⁴
HAW/FH	1,0 ⁴

Drittmittel je Professor:in in Euro

Hochschulen insgesamt	205.210 ⁷
Universitäten (mit Hochschulklinika)	354.640 ⁷
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	298.420 ⁷
HAW/FH	46.280 ⁷
Künstlerische Hochschulen	17.530 ⁷

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. Euro

insgesamt	22,0 ⁶
-----------	-------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2022

⁶ Statistisches Bundesamt: 2022, vorläufiges Ist

⁷ Statistisches Bundesamt: 2021

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer:innen)

insgesamt	379.939 ²
davon aus Indien	49.008 ²
davon aus China	38.262 ²
davon aus Türkei	18.084 ²
davon aus Österreich	15.379 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2023/2024

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	136.816 ⁷
davon in Österreich	36.095 ⁷
davon in Niederlande	24.442 ⁷
davon in Schweiz	12.375 ⁷
davon in Vereinigtes Königreich	11.116 ⁷
davon in USA	8.550 ⁷
davon in Frankreich	4.566 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: 2021

Internationaler Vergleich

Bildungsstand 25- bis 64-Jähriger:

Abschluss Tertiärbereich*

Vereinigtes Königreich	51 % ⁸
USA	50 % ⁸
Frankreich	42 % ⁸
Deutschland	33 % ⁸
Italien	20 % ⁸

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

⁸ OECD: Bildung auf einen Blick, 2022

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs als Prozentsatz des BIP

USA	2,5 % ⁹
Kanada	2,4 % ⁹
Vereinigtes Königreich	2,1 % ⁹
Frankreich	1,6 % ⁹
Deutschland	1,3 % ⁹
Italien	1,0 % ⁹

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2020

Geschäftsstelle und Organisationsplan

Die Geschäftsstelle der HRK	88
Organisationsplan	90
Impressum.....	93

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

E-Mail: post@hrk.de



Berlin

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0
E-Mail: berlin@hrk.de



Brüssel

Boulevard Saint-Michel 80
B-1040 Brüssel
Tel.: +32 2 7810061
E-Mail: woerner@hrk.de

Organisationsplan der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:
Professor Dr. Walter Rosenthal
Büro des Präsidenten:
Anita Obermeier-Seliger (030 206292-214)

Generalsekretär:
Dr. Jens-Peter Gaul (-114)
Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)
Wissenschaftliche Assistentin des Generalsekretärs:
Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretende Generalsekretärin:
Marijke Wahlers (-170)
Büro der stellvertretenden Generalsekretärin:
Chime Schütter (-146)

Arbeitsbereich A
Grundsatzfragen des Hochschulsystems,
Hochschulrecht und Hochschulfinanzierung

Bereichsleiter: **Henning Rockmann**

Referat A1
Hochschulgesetzgebung; Governance;
Struktur, Regeln und Organe der HRK
Henning Rockmann (030 206292-213)
(Leiter Geschäftsstelle Berlin)
Ute Schubert (030 206292-211)

**Mitgliedergruppe der Universitäten
in der HRK**
Dr. Jonas Leipziger (030 206292-219)
Petra Carli (030 206292-223)

Referat A2
Hochschulstatistik, wissenschaftliche
Weiterbildung, Neue Medien
Dr. Elmar Schultz (-185)
(Stellv. Bereichsleiter)
Katja Grimm-Gornik (-138)
Magda Ohly (-133)

Referat A3
Hochschulfinanzierung, Hochschulbau,
Hochschulmedizin, Transformation Nachhaltigkeit
Thimo von Stuckrad (030 206292-212)
Andrea Grünler (030 206292-225)

Referat A4
Kultur, Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Studentische Angelegenheiten; allgemeines
Justizariat
Jacobus Bracker (030 206292-229)
Natasha d'Araújo (030 206292-278)

Hochschulforum Digitalisierung
Martin Wan (-175)
Stella Berendes (-183)
Luisa Gregory (-177)
Stefanie Haas-Kornhoff (-122)
Uwe Reckzeh-Stein (-182)
Anja-Lisa Schroll (-176)
Estefania Velasquez (-187)
Carola Götz (-213)
Leonie Abt (-213)
Lukas Gottschalk (-189)
Katja Grimm-Gornik (-138)
Arthur Hennich (-196)

traNHSform
Corina Horeth (030 206292-274)
Coco Klußmann (030 206292-270)
Jorin Meyer (030 206292-275)
Dr. Andrea Sakoparnig (030 206292-271)
Viviana Marrone (030 206292-273)
Frauke Schacht (030 206292-276)

KoNHAP
Kathrin Ziemens (030206292-277)
Frauke Schacht (030 206292-276)

EmpowerESD
Maike Land (030 206292-279)

Arbeitsbereich B
Bildung

Bereichsleiter: **Tilman Dörr**

Referat B1
Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt
europäische Studienreform
Tilman Dörr (-140)
Karina Dudek (-141)
Brigitte Rütter (-142)

Referat B2
Hochschulbildung in Deutschland und Europa
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung,
Qualifikationsrahmen)
Dr. Peter Zervakis (-145)
Brigitte Rütter (-142)

MODUS
Wilhelm Schäfer (-198)
Dr. Laila Scheuch (zzt. abwesend)
Lena Apfel (-193)
Ann-Christine Birke (-192)
Julia Ernst (-195)
Louisa Langenkämper (-204)
Mia-Madita Lückert (-135)
Jonas Reichert (-194)
Mina Wiese (-201)
Claudia Hellmich (-202)
Arthur Hennich (-196)
Barbara Kleinheidt (-106)
David Krätzer (-209)
Jens Marquardt (-108)
Melanie Sender (-109)

Arbeitsbereich C
Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin: **Marijke Wahlers**

Referat C1
Strategie und Grundsatzangelegenheiten;
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Asien, Australien und Ozeanien
Marijke Wahlers (-170)
Chime Schütter (-146)

Referat C2
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigten Königreich, Irland
und den Nordischen Ländern
Stephan Keuck (-128)
Annemarie Guthier (-121)

Referat C3
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika
Iris Danowski (-129)
Constanze Probst (030 206292-218)
Katja Bell (-123)

Referat C4
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien
Rudolf Smolarczyk (-171)
Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5
Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und zum Nahen Osten; internationales
Studium
Alexandra Feisthauer (-124)
Patrycja Drzwiecka (-125)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Arbeitsbereich F
Forschung

Bereichsleiter: **Dr. Gordon Bölling**

Referat F1
Forschung in Deutschland
Dr. Gordon Bölling (030 206292-228)
Sabrina Lux (030 206292-222)

Referat F2
Forschung in Deutschland und Europa
Dr. Zuzanna Gorenstein (030 206292-221)
Maria Holgersson (-118)

Referat F3
Forschung in Europa
Geschäftsstelle Brüssel
Nils Wörner (+32 2 7810061)
(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)
Elke Watt (+32 2 7810060)

Internationale Hochschulrankings
Sarah Spiegel (-143)
Mandy Tolxdorf (030 206292-226)

Arbeitsbereich K
Kommunikation

Bereichsleiter: **Dr. Christoph Hilgert**

Referat K1
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Christoph Hilgert (030 206292-224)
(Pressesprecher)
Ralf Kellershohn (030 206292-227)
(Stellv. Pressesprecher)
Margarita Erbach (-151)
Petra Löllgen (-157)
Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1
Bibliothek
Thomas Lampe (-159)
Dagmar Pawlak (-155)
Marion Brodeßer-Ackermann (-156)

Stabsstelle Hochschulkompass

Leiter:
Roger Wurm

Hochschulkompass
Roger Wurm (-104)
Isabella Krause (-158)
Petra Löllgen (-157)

hoch & weit
Aline Fischer (-105)
Tom Müller (-214)
Katja Stricker (-208)
Isabell Sambale (-212)
Sven Weese (-207)
N.N. (-206)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**
Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:
Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S
Stiftungsverwaltung
Birgitta Dittmann (-163)
Verena Elsen (-167)
Mathias Fichtler (-162)
Claudia Maubach (-169)
Alexander Redmann (-107)
Anja Schleifnig (-164)
Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration
Manfred Feichtmayr (-174)
Steffen Grun (030 206292-220)
Arthur Hennich (-196)
Michael Hudson (-197)
Julia Leist-Heiermann (-154)

Sachgebiet TD
Technische Dienste
Leo Bell (-165)
Martina Dolderer (-100)
Petra Grasse (-100)
Martina Herbst (-144)
Reinhard Krabbe (-166)
Andreas Melwig (030 206292-0)

Die Hochschulrektorenkonferenz trauert
um ihren ehemaligen Präsidenten

Professor Dr. Horst Hippler

* 1946 † 2024

In seine Amtszeit von Mai 2012 bis Juli 2018 fielen bedeutende Vereinbarungen zur internationalen Hochschulkooperation, die Intensivierung der Zusammenarbeit der HRK mit europäischen Partner:innen, insbesondere in Frankreich und Polen, die Förderung Kleiner Fächer sowie wegweisende Entschlüsse zur besonderen Rolle der Hochschulen in Wissenschaft und Gesellschaft. In jeder Hinsicht bewundernswert war auch sein Einsatz für das Projekt DEAL zum Abschluss bundesweiter Lizenzverträge für die elektronischen Zeitschriften großer internationaler Wissenschaftsverlage.

Wir verlieren mit Horst Hippler einen leidenschaftlichen und unerschrockenen Streiter für die Interessen der deutschen Hochschulen.

Mit größtem Respekt und mit Dankbarkeit schauen wir auf sein langjähriges Wirken zurück.



Für das Präsidium der HRK
Professor Dr. Walter Rosenthal, Präsident

Impressum

Fotograf:innen/Seiten:

Dieser Tätigkeitsbericht wird herausgegeben von der Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:

Ralf Kellershohn
Petra Löllgen
Tel.: 030 206292-227
Mail: kellershohn@hrk.de

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Boulevard Saint-Michel 80
B-1040 Brüssel
Tel.: +32 27810061

Gestaltung:

causa formalis gesellschaft für kommunikationsdesign mbH,
Köln

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen –
auch auszugsweise – nur mit vorheriger schriftlicher
Genehmigung durch die Hochschulrektorenkonferenz.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Berlin, April 2025

ISBN: 978-3-949305-19-1

Titelseite: © www.kit.edu

S. 5: HRK / David Ausserhofer

S. 6: HRK / David Ausserhofer

S. 8: HRK / Uli Mayer

S. 9: HRK / Uli Mayer

S. 10: HRK

S. 11: HRK

S. 12: HRK

S. 13: HRK

S. 15: HRK

S. 16: HRK

S. 17: JANU

S. 18: JANU

S. 19: IUA

S. 20: HRK / David Ausserhofer

S. 22: FNP/ Paweł Kula

S. 23: FNP/ Paweł Kula

S. 24: Artem Galkin

S. 25: Artem Galkin

S. 26: BBAW / Judith Affolter

S. 27 links: HRK

S. 27 rechts: BBAW / Judith Affolter

S. 28: BBAW / Judith Affolter

S. 29: HRK

S. 30: HRK

S. 54: HRK / David Ausserhofer

S. 55: HRK / David Ausserhofer

S. 88: HRK

S. 89: HRK

S. 92: HRK /Eric Lichtenscheidt

